

Thomas Eich / Helmut Reifeld (Hrsg.)

# Bioethik im christlich-islamischen Dialog



Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.



Thomas Eich / Helmut Reifeld (Hrsg.)  
Bioethik im christlich-islamischen Dialog

# **Bioethik im christlich-islamischen Dialog**

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

Umschlag nach einem Entwurf der Druckerei Paffenholz, Bornheim,  
unter Verwendung von Fotos von Henning Lüders und dpa.

Druck und Gestaltung: Druckerei Paffenholz, Bornheim.

© 2004, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – allein mit Zustimmung der  
Konrad-Adenauer-Stiftung.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 3-937731-35-0

Vorwort <i>Bernhard Vogel</i>	7
Einleitung <i>Thomas Eich</i>	11
Ist der Mensch sein eigener Schöpfer? <i>Hans Langendörfer SJ</i>	25
Klonen beim Menschen: Ethische Prinzipien und Zukunftsperspektiven – ein islamischer Standpunkt <i>Hadi Adanali</i>	35
Bioethik in christlicher Sicht <i>Dietmar Mieth</i>	55
Die Gentechnologie aus der Sicht des Islam <i>Ahmad at-Tayyib</i>	65
Reproduktives Klonen und Klonen zu Forschungszwecken im Licht ethischer Bewertungskriterien <i>Eberhard Schockenhoff</i>	77
Das Klonen <i>Shaikh Hasan al-Jawahiri</i>	93

Islam und Christentum – Gibt es gemeinsame Ziele in der Bioethik? <i>Klaus Hock</i>	103
Gibt es in den heiligen Büchern etwas, das zur Biotechnologie ermutigt oder ihr entgegen steht? <i>Sihem Dababbi Missaoui</i>	115
Autoren und Herausgeber	125

# Vorwort

---

*Bernhard Vogel*

Gerade in den Bereichen Philosophie und Medizin hat der Austausch zwischen islamischer Welt und Christentum eine große Tradition. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts schrieb der deutsche Philosoph und Arzt Agrippa von Nettesheim über Avicenna, Rhases und Averroes: „... wer ohne dieselben [zu kennen] zu kurieren sich unterstanden, von dem hat leicht gesagt werden können, er ruiniere die allgemeine Wohlfahrt.“ Wer aber die allgemeine Wohlfahrt fördern will, der ist auch heute gut beraten, sich die Kenntnisse von Experten aus der islamischen Welt zu Nutze zu machen, ihre Standpunkte kennen zu lernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Am 1. September 2004 hat die Konrad-Adenauer-Stiftung herausragende Gelehrte aus der islamischen Welt nach Berlin eingeladen. Einen Tag lang führten sie mit hiesigen Experten einen christlich-islamischen Dialog über

Biotethik. Gemeinsam stellte man sich die Frage: Wo liegen die Grenzen des wissenschaftlichen und medizinischen Handelns? – Die Beiträge wurden in diesem Tagungsband zusammengefasst und sind damit einer größeren Öffentlichkeit zugänglich.

Die Aufrufe zum interkulturellen und interreligiösen Dialog sind erfreulicherweise zahlreich geworden. In der Tat werden sich die internationalen Beziehungen in einer zusammenrückenden Welt nur dann friedlich und gerecht gestalten lassen, wenn Muslime und Christen ein vertieftes, gegenseitiges Verständnis entwickeln. Die Frage ist aber, wie man den Dialog voranbringen soll. Wir in der Konrad-Adenauer-Stiftung sagen: Man muss den Dialog vor allem über Sachthemen führen. Über Themen, die für Muslime und Christen gleichermaßen bedeutsam sind. Die Fortschritte in der Biomedizin und Gentechnik werfen hier wie dort fundamentale ethische Fragen auf. An diesem Thema kann die Erfahrung wachsen, dass zentrale Probleme unserer Zeit globale Probleme sind. Probleme, bei denen regionale oder gar nationale Lösungsansätze zu kurz greifen und gemeinsame Lösungen gefragt sind.

Die Problematik der Bioethik verbindet Muslime und Christen. Bei der Bewahrung der Schöpfung stehen wir in gemeinsamer Verantwortung vor dem einen Gott. Der Mensch darf nicht alles, was er kann! Er ist nicht sein eigener Schöpfer, sondern ein Geschöpf Gottes. Um der gemeinsamen Verantwortung vor Gott gerecht zu werden, müssen Muslime und Christen miteinander ins Gespräch kommen und sich beiderseitig über die Grundlagen ihres Handelns Klarheit verschaffen.

Friedliches Zusammenleben und langfristige Zusammenarbeit verlangen nach gemeinsamen geistigen Grundlagen, sie beruhen aber auch darauf, dass Spannungen nicht kleingeredet werden. Konflikte kann man nur friedlich lösen, wenn man offen über sie spricht. Dialog bedeutet aufeinander zugehen, heißt aber nicht Aufgabe der eigenen Überzeugungen. Er trägt nur dann, wenn die Unterschiede erkennbar sind und die Unterschiedlichkeit der Standpunkte respektiert wird.

Die Debatte um Gentechnik und Biomedizin ist ein guter und wichtiger Anlass, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Aktueller könnte die Themenstellung nicht sein: Im August 2004 wurde bekannt, dass britische Forscher erstmals in Europa die Genehmigung zum therapeutischen Klonen am Menschen erhalten haben. Damit wird die Erzeugung menschlicher Stammzellen zum Zweck der späteren Gewinnung von Ersatzgewebe bei einem erkrankten Menschen möglich. Man hofft, auf diese Weise künftig eine Reihe bislang unheilbarer Krankheiten gezielt behandeln zu können.

Der Hoffnung stehen aber unübersehbare Risiken gegenüber. Um die erforderlichen Stammzellen zu gewinnen, könnte es unvermeidlich sein, Embryonen zu töten. So wichtig es ist, zu heilen und Leid zu lindern, dürfen wir zu diesem Zweck Embryonen opfern? Schließt die Freiheit der Forschung, ein unbestritten hohes Gut, das Klonen am Menschen ein? Wird der Mensch dadurch nicht instrumentalisiert und zum Objekt von Forschungs- und Wissenschaftsinteressen gemacht?

Im August 2001 haben die Vertreter von Deutschland und Frankreich einen Antrag für ein „Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen am Menschen“ auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen setzen lassen. Der Entwurf wurde als Resolution angenommen und wird von 60 Staaten unterstützt. Dagegen stellt sich eine Reihe von Staaten, die das Klonen zur Gewebebezug innerhalb gesetzlicher Grenzen erlauben will.

Noch ist die Völkergemeinschaft weit von einer einmütigen Entscheidung entfernt. Auch die aktuelle Verhandlungsrunde hat zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Das Seminar hatte das Ziel, die Meinungsbildung ein Stück weit voranzubringen. Wo liegen die Gemeinsamkeiten, wo können westliche und islamische Staaten zu einer gemeinsamen Haltung finden?

Der Fortschritt der Bio- und Gentechnologie konfrontiert uns mit komplexen Problemstellungen. Über viele Fragen besteht auch innerhalb Deutschlands akuter Diskussionsbedarf. Wenn wir islamische Aussagen zum Got-

tes- und Menschenbild und zum Verhältnis Gottes zu seiner Schöpfung hören und reflektieren, dann ist das auch ein wesentlicher Beitrag zu unserer eigenen nationalen Debatte. Sie darf nicht lösgelöst von der internationalen und interkulturellen geführt werden. Muslime und Christen können sich gegenseitig bereichern. Als Glaubende sind sie aufgerufen, die Probleme dieser Welt gemeinsam zu bewältigen. ■

Berlin, im November 2004

Bernhard Vogel

Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

## Einleitung

---

*Thomas Eich*

Seit einigen Jahren beschäftigen Fragen der Biotechnologie, allen voran die des Klonens, Menschen auf der ganzen Welt. Dabei mischen sich wirtschaftliche und politische Interessen mit denen der Globalisierung. Hatte man sich nach der Klonierung des Schafes Dolly 1997 lange Zeit in dem Glauben in Sicherheit gewiegt, eine Klonierung menschlicher Zellen sei noch ferne Zukunftsmusik, wurde man im Februar 2004 eines Besseren belehrt: Koreanische Forscher gaben bekannt, dass es ihnen erstmals gelungen sei, einen Zellkern einer Körperzelle eines erwachsenen Menschen in eine entkernte Eizelle einzupflanzen und diese dann zur Teilung zu bringen. Das war ein entscheidender Durchbruch auf dem Weg zur Anwendung des Klonens beim Menschen. Dass er in Südkorea gelang, weist dabei sinnfälligerweise auf den Aspekt der Globalisierung hin: Vorbei ist die Zeit, in der man glauben konnte, technischer und wissenschaftlicher Fortschritt vollziehe

sich hauptsächlich in Europa, Amerika und Japan. Es zeigt sich, dass die Technologien weltweit verfügbar gemacht werden können und auch werden. Sie „wandern“ geradezu. Und ebenso wandern die Wissenschaftler: In einem Interview gab Woo-suk Hwang, der Leiter des Forschungsteams in Seoul, bekannt, er werde gegebenenfalls seine Forschungen in andere Länder verlagern, sollte in Südkorea ein Gesetz in Kraft treten, das seine Experimente verbiete. Als dann im Sommer 2004 in England erstmals eine Lizenz für die Erprobung von Klontechniken an menschlichen Zellen erteilt wurde, überraschte es demnach auch nicht, dass Woo-suk Hwang sich sofort bereit erklärte, mit dem englischen Forscherteam zu kooperieren, wenn dies gewünscht werden sollte.

Der wirtschaftliche Aspekt der Debatten um Gentechnik im Allgemeinen und um Klonen im Besonderen liegt in den enormen Erwartungen von Pharmakonzernen und des Gesundheitswesens, neue und nachhaltige Formen von Therapien für Krankheiten wie etwa Parkinson könnten entstehen oder aber die Klontechnik könnte bei der Entwicklung oder Herstellung von Medikamenten Anwendung finden. Die an diese Szenarien gekoppelten wirtschaftlichen Interessen sind enorm und zeigen erneut, wie globalisiert die Entwicklungen hier erfolgen. Singapur zum Beispiel hat bereits enorme Summen in den Aufbau von Forschungsinfrastruktur investiert, um Biotechnologiefirmen dazu zu bringen, ihre Arbeit dorthin zu verlegen. Im Herbst 2004 stand im US-Bundesstaat Kalifornien eine Abstimmung über Investitionen in Milliarden-Höhe an. Und die Erfolge in der Klontechnologie in Südkorea waren natürlich in der gleichen Weise Ergebnis umfangreicher Investitionen.

Es gibt jedoch erhebliche Bedenken, die gegen diese Anwendung der Klontechnologie, das sogenannte therapeutische Klonen, angeführt werden. So wird unter anderem darauf hingewiesen, dass es sich bei den euphorischen Zukunftsvisionen hinsichtlich des Klonens um weitgehende Spekulationen und bloße Hoffnungen, wenn nicht gar schlichtweg Behauptungen handelt. Es wird dann gefragt, ob diese Hoffnungen fundiert genug

sind, um den Preis zu rechtfertigen, den man für die Entwicklung derartiger Therapien und Testverfahren und wahrscheinlich auch in deren faktischer Durchführung würde zahlen müssen, wenn denn überhaupt jemals solche Therapien technisch möglich werden sollten. Dieser Preis besteht darin, dass man bei der Technik des Klonens letztlich den Beginn des Werdens eines Menschen simulieren würde, um dann diesen Vorgang abubrechen. Darf man das? Und wenn ja, welche Auswirkungen hätte eine Erlaubnis dieses Vorgehens? Sind wir uns über die Konsequenzen unseres Handelns wirklich restlos im Klaren und sind wir wirklich bereit, sie in Kauf zu nehmen?

In den Diskussionen über diese Fragen in Ländern wie Deutschland oder den USA wurden die Standpunkte der Vertreter anderer Regionen oder von Religionen wie dem Buddhismus oder dem Islam bislang kaum wahrgenommen. Im Herbst 2003 wurde daher so mancher wohl von der Erkenntnis überrascht, dass zum Beispiel unter den islamischen Rechtsgelehrten durch-aus klare und ernst zu nehmende Positionen vertreten werden, die politisch bedeutsam werden können: Als man bei den Vereinten Nationen (VN) in Verhandlungen um ein weltweites Verbot der Anwendung der Klonierungstechnik auf den Menschen rang, erhielt schließlich der Vorschlag Irans, das seinerzeit der Stellvertreter der Organization of Islamic Conference bei den VN war, eine Mehrheit, die endgültige Entscheidung zu der Frage zu vertagen. Hierbei wurde ausdrücklich auf ein Rechtsgutachten von Ahmad al-Tayyib, der 2003 Mufti von Ägypten war, verwiesen, in dem er sich permissiv zur Technik des therapeutischen Klonens geäußert hatte.

Man kann die Äußerungen der islamischen Rechtsgelehrten zu dem Thema anhand mehrerer Beschlüsse der Islamic Fiqh Academies (IFA) untersuchen. Es gibt im Wesentlichen zwei dieser Akademien, deren Aufgabe darin besteht, das islamische Recht (*sharia*) angesichts der sich historisch wandelnden Umstände fortzuentwickeln. Sie haben ihren Sitz jeweils in Mekka und in Jeddah. Die IFA in Mekka gehört zur Islamischen Weltliga, die in Jeddah zur Organization of Islamic Conference. Betrachtet man nun die

Äußerungen der beiden IFAs zum Klonen aus den Jahren 1997 (IFA Jeddah)<sup>1</sup>, 1998<sup>2</sup> und 2003 (IFA Mekka)<sup>3</sup> und die allgemein diesen Verlautbarungen vorangegangenen Diskussionen, so wird mehrerlei deutlich.

Erstens: Die Verlautbarung der IFA in Jeddah von 1997 und der IFA in Mekka von 1998 sind sich darin einig, dass das Klonen kein Eingriff in das Vorrecht Gottes zur Schöpfung sei. Das Klonen sei kein „Gott spielen“, da es keine Neuerschaffung von etwas aus dem Nichts darstelle. Das Klonen erfolge im Rahmen der Allmacht und des Willens Gottes. Demnach sei der Akt des Klonens an sich nicht verdammungswürdig.

Zweitens war in den Beschlüssen von 1997 und 1998 de facto ausschließlich vom reproduktiven Klonen die Rede. Diese Diskussion erfolgte seinerzeit natürlich vor dem Hintergrund der Geburt des Schafes Dolly. Dolly war erzeugt worden, indem man einem Schaf eine Eizelle entnahm, diese entkernte und ihr die DNA eines weiteren weiblichen Schafes einpflanzte. Das Ergebnis Eizelle mit fremder DNA wurde einem dritten Schaf implantiert. Das heißt, es waren hier drei weibliche Schafe beteiligt. Eine Schaffung eines Menschen auf die gleiche Weise wie bei Dolly würde bedeuten, dass hier keine reguläre Ehe nach dem islamischen Recht vorliegen kann, weswegen diese ganz spezielle Konstellation des Klonens zu verbieten wäre. In anderen Worten: Von Anfang an kamen durchaus gewichtige Rechtsgelehrte wie Wahba Zuhaili aus Damaskus im Umkehrschluß zu der Einschätzung, das Klonen könne *innerhalb* einer gültigen Ehe durchaus erlaubt werden.<sup>4</sup> Betrachtet man vor diesem Hintergrund wiederum die Verlautbarungen der beiden IFAs von 1997 und 1998, fällt ins Auge, dass vor allem die sozialen Konsequenzen des Klonens gefürchtet werden. Die Abstammungslinien würden unklar werden, die Familie würde als Kernstück der gesamten Gesellschaftsstruktur in Frage gestellt, da nicht mehr klar sei, wer der Vater und die Mutter eines geklonten Menschen seien.

Drittens ist bemerkenswert, dass das Argument der Menschenwürde in diesem Zusammenhang kaum vorgebracht wird. Die Verlautbarung der IFA in Mekka von 1998 etwa nennt acht Gründe, warum das reproduktive Klonen

zu verbieten sei. Fünf davon befassen sich mit den befürchteten gesellschaftlichen Auswirkungen. In einem einzigen wird auf die Koranstelle „wir waren gegenüber den Kindern Adams huldreich“ (*laqad karramna bani Adam*) Bezug genommen, worin heutzutage in der Regel eine koranische Verankerung von Menschenwürde gesehen wird. Der Begriff „Menschenwürde“ findet in dem Text jedoch keine Verwendung. In dem Beschluß der IFA in Jeddah von 1997 wiederum taucht der Terminus zwar auf, jedoch lediglich in der Einleitung, nicht unter den Gründen, warum das Klonen zu verbieten sei.

Das Argument im Zusammenhang mit dem Klonen lautet ja, dass der Mensch nicht zum Instrument, zum Zweck für irgendetwas anderes werden dürfe. Der Mensch ist Selbstzweck, er trägt seine Würde aufgrund seines Menschseins und sie ist unverhandelbar. Diese oder ähnliche Formulierungen findet man kaum in der Debatte unter den islamischen Rechtsgelehrten, den *fuqaha*. Lediglich der ehemalige Mufti von Tunesien, Muhammad al-Mukhtar al-Salami<sup>5</sup> verwendet den Begriff „Menschenwürde“ explizit und schreibt dazu: „... der Mensch ist ein Ziel, kein Mittel“ (*al-insan ghaya la wasila*).

Am Ende dieser Diskussionen der 1990er Jahre stand ein weitgehender Konsens, dass das reproduktive Klonen zu verbieten sei. In den Studien, Diskussionen und Verlautbarungen wurde kaum vom therapeutischen Klonen gesprochen. Erst Ende 2003 hat dann die IFA in Mekka einen Beschluss verkündet, in dem es hieß, jegliche Gewinnung von Stammzellen durch die Technik des Klonens verstoße gegen islamische Grundsätze, ohne jedoch in dem Beschluss zu begründen, warum dies so sei. Die Frage des therapeutischen Klonens ist letztlich unter den islamischen Rechtsgelehrten bislang nicht abschließend geklärt. Hier erscheinen drei Bemerkungen wichtig:

Erstens ist bei vielen permissiven Statements der *fuqaha* deutlich, dass ihnen nicht klar ist, dass therapeutisches Klonen bedeutet, dass man einen Embryo im frühen Stadium seiner Entwicklung zerstören muss.<sup>6</sup> Daraus

sollte man aber nicht den Umkehrschluss ziehen, diese Gelehrten würden automatisch das therapeutische Klonen verbieten, wenn sie es wüssten. Das wird eben gerade auch an den Gelehrten deutlich, die sich in Kenntnis der Lage für therapeutisches Klonen aussprechen, wie etwa Ayatollah Muhammad Sa' id al-Hakim aus Najaf. Al-Hakim benutzt dabei auch ausdrücklich das Konzept der Entwicklungsfähigkeit, d.h., ein Embryo genieße nur dann Recht auf Unversehrtheit, wenn er fähig sei, sich zu einem Menschen zu entwickeln.<sup>7</sup>

Zweitens: Das Grundproblem bei der Frage ist ja, woran man das Recht des Embryo auf Unversehrtheit knüpft, das durchaus auch in der islamischen Rechtsprechung existiert. Man kann argumentieren, er habe dieses Recht, weil er einmal zu einem Menschen heranwachsen wird, wenn man ihn nur ließe; oder man kann argumentieren, der Embryo sei ein Mensch in der ersten Phase seiner Existenz und deswegen habe er das Recht auf Unversehrtheit. Der Unterschied wird deutlich an Embryonen, die außerhalb des weiblichen Körpers gezeugt werden. Entscheidet man sich für die erste Begründung von Schutzwürdigkeit – der Embryo könne einmal zum Menschen heranwachsen –, so genießen extra-korporale Embryonen keine Schutzwürdigkeit, da sie sich außerhalb der Gebärmutter befinden und zunächst einmal nicht zu einem Menschen heranwachsen können. Wählt man die zweite Begründung – der Embryo ist schutzwürdig, weil er ein Embryo ist –, so genießen extra-korporale Embryonen Schutzwürdigkeit. Beide Argumente werden von islamischen Rechtsgelehrten vorgebracht.<sup>8</sup> Dabei beziehen sie sich auf die klassische Rechtssprechung zur Abtreibung, die historisch gewachsen ist. Das bedeutet, dass historisch beide Begründungen für ein Abtreibungsverbot vorgebracht wurden, die Unterscheidung jedoch keine praktische Relevanz hatte. Es gab keine extra-korporalen Embryonen. Zudem war unbekannt, dass Befruchtung und Einnistung der befruchteten Eizelle zeitlich voneinander deutlich geschiedene Vorgänge sind. Es stellt sich also die Frage, ob eine simple Anwendung klassischer Rechtssprechung zur Abtreibung hier wirklich zu einer endgültigen Lösung des Problems führen kann.

Drittens muss man unbedingt darauf hinweisen, dass viele der permissiven Statements von islamischen Rechtsgelehrten zur Nutzung extra-korporaler Embryonen sich nicht auf das therapeutische Klonen beziehen, sondern die Nutzung von Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung übrig geblieben sind und gefroren aufbewahrt werden. Diese Nutzung wurde von manchen Rechtsgelehrten erlaubt.<sup>9</sup> Es besteht aber ein deutlicher Unterschied zwischen dieser Nutzung überschüssiger Embryonen und therapeutischem Klonen. Beim therapeutischen Klonen werden Embryonen hergestellt, ohne dass man irgendwie dabei das Ziel hat, dass der Embryo seinen ursprünglichen Seinszweck erfüllen soll, nämlich zum Menschen heranzuwachsen. Die Nutzung von überschüssigen Embryonen ist eine andere Sache, da sie ursprünglich für diesen Zweck erzeugt wurden. Das heißt, die Intention unterscheidet sich bei den rein äußerlich identischen Vorgängen erheblich. Die Intention wiederum ist aber ein wichtiges Element bei der Bewertung einer Handlung im islamischen Recht.

Die Initiative der Konrad Adenauer Stiftung, muslimische und christliche Referenten zu einem interreligiösen Dialog über diese Fragen zusammenzuführen, erscheint unter anderem aus drei Gründen wichtig:

- Erstens aufgrund des Aspekts der Globalisierung von Biotechnologien. Will man ihre Entwicklung und Anwendung wirkungsvoll regulieren, muss dies weltweit erfolgen. Dabei wird man automatisch mit unterschiedlichen Auffassungen in Berührung kommen, die unter anderem das Resultat verschiedener religiöser Glaubensstraditionen sind. So hatte etwa der oben erwähnte koreanische Forscher Woo-suk Hwang auf Frage, ob er denn keine Skrupel bei seinen Klonexperimenten an menschlichem Erbgut verspürt habe, geantwortet, er sei Buddhist und sehe im Klonen daher nichts weiter als den Zyklus der Wiedergeburt.
- Zweitens gehen die Fragen der Biotechnologie inzwischen an die Wurzeln unserer Auffassungen vom Menschsein. Mit dem Abschluss des Human-Genom-Projektes, der Entschlüsselung des menschlichen Erb-

guts, geht zunehmend die Auffassung einher, der Mensch sei im Wesentlichen nur das Resultat seiner Gene. Die Grunddeterminanten seines biologischen Lebensweges seien ihm unweigerlich in seine Chromosomen eingebrannt. Diese Auffassung stellt jahrtausendealte Auffassungen des Menschen in Frage und wirft zudem die Frage auf, inwieweit es legitim ist, in das Erbgut des Menschen einzugreifen, um ihm ein bestimmtes Schicksal, eine bestimmte Krankheit zu ersparen. Wo aber soll man die Grenze ziehen zwischen legitimer und nicht mehr legitimer Behandlung? Und wo verläuft die Trennlinie zwischen nachhaltiger medizinischer Behandlung und Züchtung einer neuen „Superrasse Mensch“?

- Drittens war spätestens im Herbst 2003 mit der erwähnten Initiative Irans bei den VN, klar geworden, dass in den Ländern mehrheitlich muslimischer Bevölkerungen die Fragen der Klontechnik diskutiert wurden und auf internationaler Ebene politische Relevanz entfalteten. Was aber besagten diese Diskussionen genau?

In seinem Eröffnungsreferat zu der Sektion „Grundlagen der Bioethik“ stellte der Generalsekretär der deutschen Bischofskonferenz, Dr. Hans Langendörfer, fest, dass das Problem beim Klonen für die katholische Kirche ein ethisches und kein theologisches sei. Der Gedanke, der Mensch könne sich mit dieser Technologie zu seinem eigenen Schöpfer aufschwingen, sei vom theologischen Standpunkt aus unsinnig. Daher sei die Kernfrage beim Klonen eine ethische: Darf man das? Aus der Sicht der katholischen Kirche müsse die einzigartige Würde des Menschen bei der Beantwortung dieser Frage den Ausgangspunkt bilden. Dieser Würde müsse die soziale und politische Gestaltung des Gemeinwesens entsprechen, wie dies etwa durch die Menschenrechte geschehe. Ganz ähnlich existierten aber auch Schutzrechte des Embryo. Es sei nämlich nicht zwingend *auszuschließen*, dass der Embryo von Anfang an individuelles Leben habe. Diese Würde gehe äußeren Zuerkennungen voraus und bestehe ab der Vereinigung von Erbanlagen und der Schaffung eines neuen, einzigartigen Genoms.

Im folgenden Beitrag gab Hadi Adanali zunächst einen Überblick über verschiedene Denkschulen der islamischen Geistesgeschichte und deren unterschiedlicher Gewichtung der *ratio*. Er führte weiter aus, dass eine Übereinkunft zwischen Muslimen und Christen in ethischen Fragen leichter möglich sei als in einzelnen rechtlichen Detailfragen, da hier etwa auf muslimischer Seite schlichtweg klare Regelungen wie etwa das Alkoholverbot vorlägen. Die Hauptfrage im Zusammenhang mit Gentechnologie sei, wann menschliches Leben beginne. Für Muslime bestehe hier ein Unterschied zur katholischen Sichtweise, da man nicht der Meinung sei, es läge bereits mit der erfolgreichen Befruchtung volles menschliches Leben vor. Ein weiteres Problem im christlich-islamischen Dialog und bei dem Versuch einer gegenseitigen Verständigung sei das Fehlen einer umfassenden und klaren Hierarchie unter den islamischen Gelehrten. Die daraus resultierende Pluralität der Meinungen werde jedoch nach einem Ausspruch des Propheten Muhammad als Gnade Gottes gesehen.

Dietmar Mieth ging sodann den Fragen der Gentechnologie aus ökumenischer Sicht nach. Hinsichtlich des interreligiösen Dialogs über diese Fragen hob Mieth hervor, dass Christentum und Islam gleichermaßen das Konzept eines einzigen, transzendenten Schöpfergottes teilen, der diese Schöpfung permanent erhält. Im Christentum werde die Ethik aber im Unterschied zum Islam inzwischen nicht mehr unmittelbar aus der Offenbarung abgeleitet. Des Weiteren werde zwar von Vertretern beider religiöser Traditionen immer wieder die Heiligkeit des Lebens verfochten, jedoch stelle sich die Frage, was damit konkret gemeint sei. Was mache das menschliche Leben zu etwas Besonderem? Bereits Aristoteles habe drei Lebensformen, die vegetative, die animalische und die intelligible, unterschieden und diese mit drei Seelenformen korreliert. Im Christentum habe man Thomas von Aquins Rezeption dieses aristotelischen Gedankenguts lange dahingehend verstanden, dass er von einer *zeitlichen* Sukzessivbeseelung ausging, d.h., dass er die Ansicht vertreten habe, der Mensch durchlaufe im Zuge der Embryonalentwicklung zunächst das vegetative und dann das animalische

Stadium, um dann schließlich zur intelligiblen Lebensform „Mensch“ zu werden. Mieths eigene Forschungen haben nun ergeben, dass Thomas von Aquin hier mißverstanden wurde. Tatsächlich spricht er nicht von einer *zeitlich* getrennten Abfolge der drei Entwicklungsstadien. Seine Frage, ob das stark an Aristoteles erinnernde islamische Konzept der Beseelung im Verlauf der Schwangerschaft letztlich nicht griechisches Erbe sei, wurde in der folgenden Diskussion von Professor Adanali verneint. Die islamische Beseelungslehre habe sich zeitlich vor der Rezeption von Aristoteles durch die Araber entwickelt. Die Prophetensprüche und der Koran könnten allein historisch nicht davon beeinflusst worden sein.

In der anschließenden Diskussion betonte Adanali wiederholt, er sehe eine Gefahr darin, in der Debatte zu sehr auf theologische Elemente abzuheben, die nicht *rational* begründet, letztlich also reine Glaubensfragen seien. Durch dieses Vorgehen werde eine Einigung über bestimmte Fragen stark erschwert. In bioethischen Fragen liege der Unterschied zwischen Islam und Christentum nicht in den voneinander abweichenden ethischen Werten, sondern vielmehr in einer unterschiedlichen Anwendung *gemeinsamer* Werte. In der konkreten Frage des Klonens antwortete Adanali, dass eine Einigung bezüglich des reproduktiven Klonens leicht möglich sei, da es gleichermaßen von Christen und Muslimen abgelehnt werde. Probleme würden jedoch bei der Frage des sogenannten therapeutischen Klonens auftreten, da Unterschiede in der Grundfrage bestünden, ab wann eine befruchtete Eizelle oder ein Embryo als menschliches Wesen bezeichnet werden können.

Zur Frage der Sukzessivbeseelung machte Mieth zunächst noch einmal deutlich, dass es sich im Schöpfungsbericht der Bibel weder um eine historische Darstellung noch ein Biologiebuch handle. Vielmehr werde hier sinnfällig die Glaubensbotschaft vermittelt, dass der Mensch von Gott erschaffen wurde und dass er fehlbar und endlich sei. In diesem Zusammenhang wandte er sich auch gegen eine Trennung von beseelten und unbeseelten menschlichen Wesen, da das Menschsein und somit die Men-

schenwürde an die Seele gekoppelt sei. Der Gedanke, es könne unbeseelte menschliche Wesen am Anfang der Entstehung des Menschen geben, würde bedeuten, dass der Mensch die Seele und somit seine Würde auch wieder verlieren könnte. Hinsichtlich der Frage, ob eine Reglementierung der Bioforschung überhaupt realistisch sei, gab Mieth zu verstehen, dass die Frage des Ethikers niemals lauten könne: „Was ist mehrheitsfähig?“, sondern immer nur: „Was ist richtig und was ist falsch?“.

Für die zweite Sektion „Humanes Klonen – wissenschaftliche Möglichkeiten und ethische Zweifel“ hat Ahmad at-Tayyib, der ehemalige Mufti Ägyptens und seit Herbst 2003 Rektor der Azhar Universität in Ägypten, ein Papier eingereicht, das er allerdings leider aus terminlichen Gründen nicht persönlich vortragen konnte. Darin hebt er hervor, dass finanzieller Gewinn, wissenschaftlicher Fortschritt oder gesellschaftlicher Nutzen nicht schlechthin als Richtschnur der Bewertung des Handelns gelten könnten. Diese Aspekte seien alle veränderlich bzw. teilweise per se auf Wandel angewiesen. Dem stellten die Weltreligionen und somit auch der Islam eine Ordnung entgegen, die ihre Legitimation aus der Transzendenz ziehe und daher weniger stark dem Wandel der Zeit ausgesetzt sei. Werterelativismus werde im Islam ebenso abgelehnt wie die Denkweise, der Zweck heilige die Mittel. Was das Klonen betreffe, sei aus islamischer Perspektive das reproduktive Klonen zu verwerfen. Das therapeutische Klonen jedoch könne unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden.

Zusätzlich zum Beitrag von Tayyib wurde auch ein Aufsatz des schiitischen Rechtsgelehrten Hasan al-Jawahiri aus Qom, der ebenfalls zum Zeitpunkt der Tagung verhindert war, in den Band aufgenommen. Hierdurch soll das Meinungsspektrum innerhalb der islamischen Gelehrsamkeit verdeutlicht werden, zu dem Adanali in seinem Vortrag den Propheten Muhammad zitiert hatte: „Die Vielfalt eurer Meinungen ist eine Gnade von Gott.“ Jawahiri argumentiert in seinem Beitrag, dass sich ein Verbot des reproduktiven Klonens aus den islamischen Rechtsquellen nicht letztgültig herleiten lasse.

Einen wichtigen Aspekt der Einigkeit zwischen den drei großen Offenbarungsreligionen sieht Eberhard Schockenhoff darin, dass Gott nicht alle Potentialitäten der Schöpfung ausgestaltet habe. Daher ließen alle drei Religionen Raum für Forschung und einen begrenzten Eingriff in die Schöpfung. Entscheidend sei jedoch, dass der Mensch für seine Handlungen rechtfertigungspflichtig und auch –fähig sei. Diese Rechtfertigung müsse sich auf drei Kriterien beziehen: erstens die Ziele der Handlungen, zweitens ihre Folgen und drittens ihre Mittel. Vor diesem Hintergrund sei laut Schockenhoff das reproduktive Klonen nach den erwähnten drei Kriterien zur Bewertung von Handlungen nicht zu rechtfertigen. Schwieriger sei die Bewertung des sogenannten therapeutischen Klonens. Ungeachtet dessen, ob dieses nun aktuell der Grundlagenforschung oder zu einem späteren Zeitpunkt der Therapie diene, sei dieses Ziel als hochrangig einzustufen. Jedoch seien die Mittel zur Erreichung dieses Ziels beim gegenwärtigen Stand der Technik problematisch, da es in jedem Fall bislang noch nötig ist, einen Klonembryo herzustellen, um diesen dann zu zerstören.

In der sich anschließenden Diskussion warnte Schockenhoff ausdrücklich vor dem „naturalistischen Fehlschluss“. Immer wieder werde gefragt, ob man die „überschüssigen“ Embryonen retten solle, die die Natur im normalen Verlauf von Mehrlingsschwangerschaften „töte“, wenn dies möglich sei. Schockenhoff verwies hier auf eine andere Analogie: Die Natur „töte“ auch viele Erwachsene etwa durch Erdbeben. Hieraus den Umkehrschluss zu ziehen, es gebe keine Erhaltungspflicht gegenüber diesen Menschen, sei nicht schlüssig.

In der Abschluss-Sektion „Chancen eines christlich-islamischen Dialogs“ referierten Klaus Hock und Siham Missaoui. An den Anfang seines Beitrag stellte dabei Hock die Überlegung, die Pluralität der Positionen unter Christen und Muslimen als eine große Chance für den Dialog aufzufassen. Eventuell verliefen Konfliktlinien nicht zwischen, sondern *innerhalb* einzelner Religionen. Der Vergleich bioethischer Debatten unter muslimischen

und christlichen Theologen weisen große Gemeinsamkeiten auf. In beiden Religionen entwickle sich die Diskussion entlang den gleichen Abwägungen wie etwa dem therapeutischen Nutzen, dem die Gefahr des Missbrauchs gegenüber steht. Ein grundlegender Unterschied zwischen christlichen und islamischen Diskussionen über das Klonen liege aber darin, dass Christen stärker von ihrem Menschenbild her argumentieren, Muslime demgegenüber ihre Beurteilung stärker von bestehenden rechtlichen Normen her entwickeln, die aus dem Koran abgeleitet seien.

In ihrem Abschlussbeitrag wies Sihem Dababbi Missaoui anhand der Bibel und des Koran nach, dass in Christentum und Islam gleichermaßen die Schöpfung als dem Mensch Untertan aufgefasst werde. Der Mensch habe die Aufgabe, die Schöpfung zu kultivieren und so seinen Lebensunterhalt aus ihr zu beziehen. Ebenso stünden die grundlegenden Texte beider Religionen vor diesem Hintergrund Forschung positiv und aufgeschlossen gegenüber. Dies gelte gerade auch für den Bereich der Medizin. Das Klonen stelle in beiden Religionen keinen wirklichen Schöpfungsvorgang dar; Gott sei der alleinige Schöpfer der Dinge. Problematisch sei das Klonen vielmehr deswegen, weil es den natürlichen Zeugungsvorgang – die Verschmelzung von Spermium und Eizelle – ersetze. Dies stelle unter anderem die gesellschaftliche Ordnung in Frage, die stark auf verwandtschaftliche Beziehungen aufbaue.

Am Ende der Tagung stand die Hoffnung, dass der Gesprächsfaden weitergesponnen wird und auch auf andere Themen ausgeweitet werden kann. Um dieses Ziel sowie den Dialog-Charakter zu unterstreichen, soll dieser Tagungsband nicht nur in Deutsch, sondern auch in Arabisch erscheinen. Denn es kommt darauf an, verstärkt miteinander und nicht mehr so viel übereinander zu reden. ■

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> *Qararat wa Tausiyat Majma' al-fiqh al-islami min al-daura al-thaniya hatta al-'ashira, 1406–1418 (h)/ 1985–1997*. Damaskus (Dar al-Qalam) 1998.

- <sup>2</sup> Abullah al-Turki, „MWL Condemns Human Cloning Operations“, *Muslim World League Journal*, 31 (2003), S.31–33.
- <sup>3</sup> Dieser Beschluß liegt mir bislang lediglich in einer englischen Rohübersetzung vor.
- <sup>4</sup> Wahba al-Zuhaili, „al-Istinsakh. Al-Jawanib al-insaniya wa l-akhlaqiya wa l-diniya“. In: Abd al-Wahid Alawani (Hg), *al-Istinsakh. Jadal al-ilm wa l-din wa l-akhlaq*. Damaskus (Dar al-Fikr) 1997, S.115–131, hier S.124f.
- <sup>5</sup> Muhammad al-Mukhtar al-Salami, „al-Istinsakh“. In: Ders. (Hg), *al-Tibb fi dau' al-iman*, Beirut (Dar al-Gharb al-Islami) 2001, S.145–172, hier S.162f.
- <sup>6</sup> Siehe hierzu Thomas Eich, „The debate about human cloning among Muslim religious Scholars since 1997“. In: Heiner Roetz, *Cross-cultural issues in Bioethics: the example of Human Cloning. forthcoming*.
- <sup>7</sup> Muhammad Sa'id al-Hakim, *Fiqh al-Istinsakh al-bashari*. o.O. o.J.
- <sup>8</sup> Siehe etwa Hasan Ali al-Shadhli, „Haqq al-janin fi l-hayat fi l-sharia al-islamiya“, In: Abd al-Rahman al-Awadi (Hg), *al-Injab fi dau' al-Islam*, Kuwait o.J., S. 375–454 und Muhammad Na'im Yasin, „Haqiqat al-Janin wa hukm al-intifa' bihi fi zira'at al-a'da' wa l-tajarib al-ilmiya“, In: Abd ar-Rahman al-Awadi (Hg), *Ru'ya islamiya li-zira'at ba'd al-a'da' al-bashariya*, Kuwait ca. 1993, S.277–373.
- <sup>9</sup> Siehe zum Beispiel Yasin, „Haqiqat al-janin“.

# Ist der Mensch sein eigener Schöpfer?

---

*Hans Langendörfer SJ*

Viele überzeugte Christen und vermutlich auch manche Angehörige der anderen monotheistischen Religionen sehen es als eine tiefer liegende Gefahr der biomedizinischen Entwicklung, dass der Mensch in der Versuchung steht, einem Allmachtswahn zu erliegen, sein eigener Schöpfer werden und an die Stelle Gottes treten zu wollen. Theologisch sinnvoll ist die Vorstellung vom Schöpfer Mensch freilich nicht. Im christlich-theologischen Sinn ist eine Selbsterschaffung des Menschen undenkbar, da ja die Rede von der Geschöpflichkeit auf eine zugrunde liegende, fundierende Ebene jenseits des Geschöpfs abhebt: auf Gott als den bleibenden, transzendentalen Grund von allem. Diese bleibende und unaufhebbare Verwiesenheit auf Gott bezeugen beide Religionen, die zu diesem Fachdialog zusammenkommen, für den ich persönlich und im Namen meiner Kirche dankbar bin.

„Schöpfer“ kann der Mensch nur in einem anderen Sinn sein, nämlich wenn er innerweltlich Neues hervorbringt und in diesem Sinn kreativ ist. Wo dieses Neue bedeutsamer oder auch grundlegender wird, mag man im Anklang an den theologischen Sprachgebrauch davon reden, der Mensch sei „Schöpfer“ – eine Formulierung, die einem dann besonders leicht über die Lippen kommt, wenn es um die Beeinflussung und Umgestaltung der Baupläne menschlichen Lebens geht. Streng genommen geht es dann aber nicht um Glaubensfragen im engeren Sinn, sondern um die ethische Frage nach der Richtigkeit dessen, was das Geschöpf tut – und in Orientierung an seinem Glauben tun darf.

### ***1. Das kirchliche Amt als Garant der Einheit***

Die Katholische Kirche hat sich mit den ethischen Aspekten neuer Möglichkeiten und Verfahren im biomedizinischen Bereich seit langem intensiv auseinandergesetzt. Dabei wurde ein spezifisches Gefüge von Wertungen und Normen entwickelt. Zum besseren Verständnis ist es wichtig, sich zunächst vor Augen zu führen, dass es nach katholischem Verständnis zu den Aufgaben der kirchlichen Autorität – der Bischöfe und des Papstes – gehört, nicht nur in Fragen des Glaubens, sondern auch – wie es heißt – „der Sitten“ verbindliche Aussagen und Festlegungen zu treffen. Auf der obersten Ebene des Apostolischen Stuhles sind dabei einige Lehrschreiben zu biomedizinischen Fragen hervorzuheben: zum Beispiel die Instruktion der Glaubenskongregation über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung (1987) und die Enzyklika Papst Johannes Paul II. *Evangelium Vitae* über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens (1995).

Das heißt nicht, dass die katholische Kirche für die Klärung von Fragen der sittlichen Richtigkeit nicht auch den Theologen und Fachwissenschaftlern eine wichtige und spezifische Bedeutung zumisst. Nur kommt das verbindliche, einheitsstiftende Urteilen letztlich dem kirchlichen Lehramt zu, das

autoritative Aussagen treffen kann und dies auch in biomedizinischen Fragen tatsächlich mit einem oft weltumspannenden Geltungsanspruch tut.

## **2. Das Engagement der Katholischen Kirche im Bereich des Lebensschutzes**

Gerade im Bereich des Lebensschutzes bedarf das Engagement der Katholischen Kirche auf der normativen Ebene der Umsetzung im praktischen Handeln. Unverzichtbar ist der Einsatz vieler Ehrenamtlicher und in den kirchlichen Verbänden Tätiger, zum Beispiel das Zentralkomitee der deutschen Katholiken als zentrales Sprachrohr der Laien in Deutschland oder der Deutsche Caritasverband mitsamt seiner diözesanen und Fachgliederungen. Nicht selten spricht und handelt die Katholische Kirche auch gemeinsam mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland oder den Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). So widmete sich bereits 1989 die gemeinsame Erklärung aller christlichen Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland unter dem Titel „Gott ist ein Freund des Lebens“ den Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Die nunmehr fünfzehn Jahre alte Erklärung befasst sich mit Themen, die bleibend aktuell sind: mit der besonderen Würde des menschlichen Lebens im Hinblick auf Embryonen, ungeborene Kinder und Menschen mit Behinderungen, mit Organverpflanzung und Sterbebegleitung.

Im Jahre 1991 begannen die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine jährliche „Woche für das Leben“ durchzuführen, die seit 1994 auch gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland veranstaltet wird. Sie soll in Kirche und Gesellschaft das Bewusstsein und das Engagement für die Förderung und den Schutz des Lebens in allen Phasen stärken. Dabei geht es auch um neue wissenschaftliche Entwicklungen. So stand die „Woche für das Leben“ vor zwei Jahren (2002) unter dem Titel „Von Anfang an das Leben wählen statt auswählen“,

womit Fragen der Stammzellforschung und der Präimplantationsdiagnostik angesprochen waren. In diesem Jahr (2004) ging es um das höchst aktuelle Thema Sterbebegleitung.

### **3. Normative Grundlagen**

Es gibt einige ethische Überzeugungen, welche die Katholische Kirche – und nicht nur sie – in den Mittelpunkt stellt, wenn sie förderungswürdige Formen von Forschung und Fortschritt im medizinischen Bereich unterscheidet von wissenschaftlichen Programmen und Verfahren, denen sie nicht zustimmen kann.

- Erster Bezugspunkt ist die Überzeugung von der einzigartigen Würde des Menschen, die unbedingte Beachtung verlangt und niemals verletzt werden darf. Der Mensch nach der Überzeugung der Bibel ist in besonderer Weise Abbild Gottes, an dessen Leben er teilhat – was sich in den Sakramenten der Kirche, vor allem der Taufe nochmals in besonderer Weise erweist.
- Die Menschenwürde begründet ein besonderes Lebensrecht und besondere soziale Ansprüche, denen die Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens entsprechen muss – nicht zuletzt durch ein Ethos, das sich in der Ausgestaltung und staatenübergreifenden Anerkennung von Menschenrechten niederschlägt.
- Träger dieses fundamentalen Rechts auf Leben und eines entsprechenden Schutzanspruchs ist auch der ungeborene, embryonale Mensch, und zwar von Anfang an. Natürlich verlangt es eine differenzierte Darlegung, weshalb der Katholizismus auch dem menschlichen Embryo das ungeteilt selbe Lebensrecht zuerkennt wie dem geborenen Menschen – dem leistungsstarken wie dem leistungsschwachen Menschen. Letztlich muss man im Sinne eines tutoristischen Arguments sagen: Es ist nicht auszuschließen und lässt sich durch keine plausible Grenzziehung innerhalb

der embryonalen Entwicklung zwingend verneinen, dass der Embryo von Anfang an ein menschliches Lebewesen ist, dem Individualität zu eigen ist. Dass sich im Rahmen einer vertieften Reflexion sogar von einem „personalen“ Leben des Embryos reden lässt, wäre dann noch gesondert zu begründen.

- Die Folgen dieser ethischen Position sind klar: Weder kommen im Bereich der Geburtenplanung Nidationshemmer oder Frühabortiva (zum Beispiel RU 486) in Frage noch natürlich die Abtreibung, für die die in diesem Zusammenhang oft erwähnte Selbstbestimmung der Frau oder Güterabwägungen unter Bezug auf die Lebensqualität eines Ungeborenen oder seiner Mutter ethisch betrachtet nicht in Anspruch genommen werden dürfen.
- Zu einer folgenreichen Konkretisierung dieses Denkens, das bei der Würde des Menschen ansetzt, kommt es bei der sexualethischen bzw. medizinethischen Problematik der extrakorporalen Befruchtung. Nach katholischer Auffassung soll ein Kind Ausdruck der intimen, liebevollen Vereinigung eines Mannes und einer Frau sein. Weder soll die sexuelle Intimität planvoll der Möglichkeit entbehren, dass ein Kind gezeugt wird (Pille), noch soll ein Kind planvoll gezeugt werden außerhalb der natürlichen sexuellen Intimität der Partner (im Reagenzglas). In beiden Fällen ist die Vorstellung entscheidend, dass sexuelle Praxis, partnerschaftliche Liebe und Lebensweitergabe eine unlösbare Verbindung eingehen.
- Jeder weiß, dass die Praxis auch unter Katholiken mit diesen Vorstellungen oft nicht übereinstimmt. In unserem Zusammenhang ist aber nicht diese – freilich sehr wichtige – Tatsache entscheidend, sondern dass nach katholischem Verständnis die Zeugung von Embryonen in vitro keine ethisch richtige Alternative ist. Ich gebe freilich zu, dass auch in Deutschland dieser Standpunkt in kirchlichen Kreisen nicht immer sehr deutlich zum Vorschein kommt. So bleibt es zu wenig klar, wie sehr sich viele kontroverse Fragen, zum Beispiel der Forschung an menschlichen

embryonalen Stammzellen, auf einem Terrain abspielen, das auf ethisch korrekte Weise niemals betreten werden kann.

#### ***4. Das Engagement für den Lebensschutz verlangt Nachhaltigkeit***

Eine besondere Herausforderung stellen für uns nötige Klärungen im Bereich der Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens, der Rolle der Forschung und der Wahl der Mittel, die zur Entwicklung neuerer Diagnose- und Therapieverfahren angewendet werden dürfen, dar. Die Frage etwa, ob Klonen zu Forschungszwecken mit dem Ziel der Entwicklung neuer Heilungsmöglichkeiten weniger verwerflich sei als reproduktives Klonen zu Fortpflanzungszwecken, wird von der Katholische Kirche verneint. Solche Fragen, die zu Beginn des Jahrzehnts an Dringlichkeit gewonnen und das deutsche Embryonenschutzgesetz nicht wenig unter Druck brachten, wollten unsere Bischöfe durch ein Grundsatzpapier „Der Mensch. Sein eigener Schöpfer?“ aufgreifen. Es wurde ein Grundlagenpapier zu den Themen Human-Genome-Project, genetische Diagnostik, Gentherapie, Klonen, Entwicklung neuer Arzneimittel und Patente auf Leben.

Menschliches Leben beginnt nach katholischer Auffassung mit der Vereinigung der Keimzellen, durch die Entstehung des neuen Genoms. Alle folgende Entwicklung ist von Anfang an spezifisch menschlich und vollzieht sich im Rahmen des Schutzanspruchs, unter dem Menschen stehen. Die Würde des Menschen liegt äußeren Zuerkennungen voraus, sie kommt dem Mensch allein aufgrund seines Menschseins zu. Sie ist unabhängig von seiner Entwicklungsphase, seiner Gesundheit und seinem Bewusstseinsstand. Es gibt keine Abstufungen in der Schutzwürdigkeit für ungeborene, kranke, behinderte, alte, sterbende Menschen. Es findet unsere vorbehaltlose Unterstützung, dass diese Sicht des Menschen als wertvoll in sich selbst auch Grundlage staatlicher Verfassungen, zum Beispiel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und vieler Menschenrechtserklärungen,

ist. Für Christen gründet sie in der Überzeugung, dass jeder Mensch von Gott als dessen Ebenbild geschaffen und angenommen ist.

Unser Konzept zur Implementierung unserer Grundpositionen verfolgt drei Ziele:

- die Teilnahme am öffentlichen Diskurs und eine entsprechende Beeinflussung der öffentlichen Meinung,
- die Unterstützung von Haltungen, die dem christlichen Menschenbild entsprechen,
- die Mobilisierung des kirchlichen Bereichs, um einen engen Schulterchluss möglichst vieler zu bewirken.

### ***5. Optionen für die Zukunft***

Ausdrücklich ist zu betonen, dass die Katholische Kirche Forschung keineswegs verhindern will. Sie ist nicht gegen Forschung als solche; ihre wissenschaftsfördernden Kräfte stehen außer Zweifel. Vielmehr soll ein Beitrag dazu geleistet werden, der Forschung den Rahmen zu geben und die Grenzen zu setzen, ohne die Forschung ein Selbstzweck wäre und sich von humanen Zielen und Werten unserer Gesellschaft loskoppeln würde. Ein Beispiel: Es ist ein Nahziel der Forschung, Erkenntnisse über menschliche Stammzellen zu gewinnen, damit später einmal vielleicht Krankheiten geheilt werden können, die bislang nicht therapierbar sind. Statt Embryonen, also menschliche Lebewesen, zur Gewinnung von Stammzellen zu vernichten, hat die Katholische Kirche immer wieder die Nutzung ethisch unbedenklicher Alternativen angeregt. Dabei weisen viele auf die so genannten adulten Stammzellen oder die im Nabelschnurrestblut enthaltenen Stammzellen hin, die in manchen Bereichen bereits erfolgreich Verwendung finden.

Die Hoffnung auf Heilung schwerer Erkrankungen darf nicht absolut gesetzt werden. Die Kirche mahnt deshalb an, dass Therapieversprechen

durch die erwarteten Erkenntnisse der Gentechnologie und der Stammzellforschung kritisch auf ihre Erfüllbarkeit hinterfragt werden müssen. Zudem bleibt zu prüfen, mit welchen Mitteln die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Auch ein hochrangiges Ziel wie die Forschung zum Zweck von Therapie oder Heilung bisher nicht behandelbarer Erkrankungen darf nicht um jeden Preis – hier: Preis der Tötung embryonaler Menschen – verfolgt werden. Die Gesundheit des einen um den Preis der Vernichtung eines anderen zu fördern, würde zu einer Verrohung der Gesellschaft führen.

Man hat die katholische Position schon oft als im schlechten Sinn „konservativ“ zurückgewiesen. Unsererseits wollen wir alles Mögliche unternehmen, um sie argumentativ zu erhellen und sie auf angemessene Weise zur Geltung zu bringen. Dass dies im öffentlichen Leben immer wieder auch Anerkennung findet und diskursbeeinflussend wirkt, lässt sich Gott sei Dank im Blick auf die vergangenen Jahre nicht bestreiten. Dass wir zunehmend Bündnisse auch über die Grenzen der christlichen Religion hinaus schmieden können, hoffen wir im Blick auf die menschlichen Erfahrungen und religiösen Inhalte, die die Religionen gemeinsam in sich tragen, sehr.

## ***6. Perspektiven des interreligiösen Dialogs mit dem Islam***

Der theologische Dialog zwischen Christentum und Islam als „Dialog der Wahrheit“ ist ein äußerst schwieriges Feld. „Auf der Ebene der Werte jedoch“, so heißt es in der Publikation *Christen und Muslime in Deutschland* der Deutschen Bischofskonferenz aus dem vergangenen Jahr (2003), „können Christen und Muslime sich von ihrer jeweiligen Glaubensüberzeugung her verpflichtet sehen zu gemeinsamem Zeugnis und solidarischem Dienst“. Der „Dialog des Lebens“ muss Christen und Muslime dazu führen, gemeinsame Initiativen zu ergreifen und zu wetteifern in selbstlosem Dienst an Flüchtlingen, Marginalisierten, Körperbehinderten und Kranken. Für alle Monotheisten ist das menschliche Leben von seinen ersten Anfängen an bis zum letzten Augenblick unantastbar. Auch der Islam

verbietet Abtreibung, Sterilisation und Euthanasie. Beide Religionen sprechen sich für verantwortete Elternschaft aus, wenngleich es unterschiedliche Auffassungen zur Frage der Geburtenkontrolle gibt. Gemeinsames Nachdenken im Bereich des Lebensschutzes bis hin zu Fragen der Bioethik könnte erweisen, dass Christen und Muslime einander hinsichtlich der gelebten Werte vielleicht näher stehen als es ihnen angesichts der vielfältigen Konfliktsituationen weltweit zunächst erscheint. ■



# **Klonen beim Menschen: Ethische Prinzipien und Zukunftsperspektiven – ein islamischer Standpunkt<sup>1</sup>**

---

*Hadi Adanali*

## ***Umbruch in der Genforschung***

Beim Wechsel zum 21. Jahrhundert fanden rapide Entwicklungen auf dem Gebiet der Genetik statt. Was gestern noch Fiktion war, wurde nun Realität. Aufgrund wichtiger Entdeckungen in der Genetik ist das 21. Jahrhundert schon als „Jahrhundert des Genes“ gebrandmarkt worden. Es ist nicht selten und sicherlich nicht neu, dass wissenschaftliche Entdeckungen enorme Vorteile versprechen, aber ebenso heiße Debatten in der Öffentlichkeit hervorrufen. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Stammzellforschung sind

eine solche Entdeckung und sie bieten potentielle Vorteile gleichermaßen wie voraussehbaren Schaden. Sie haben das Potential, so wird behauptet, Krankheiten wie Diabetes, das Parkinson-Syndrom und neurologische Degeneration heilen zu können. Sie haben ebenfalls das Potential, so wird geglaubt, große ethische Dilemmata hervorzurufen und die moralischen Grundfesten der menschlichen Gesellschaften zu zerstören.

Das öffentliche Interesse an diesem Thema wurde sowohl durch die medizinischen Auswirkungen als auch durch die religiösen (und philosophischen) Implikationen geweckt. Wissenschaftler neigen dazu, zwei Aspekte in der Stammzellforschung zu sehen: ein Aspekt ist faktisch und basiert auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Der andere ist ethischer Natur und basiert auf religiösen und philosophischen Perspektiven. „Wissenschaft“, so behaupten Wissenschaftler, „stützt sich auf Fakten und viele der außergewöhnlichen Behauptungen, die über Stammzellforschung in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit gemacht werden, müssen noch den wichtigen Test der unabhängigen Verifikation bestehen.“<sup>2</sup> Gemäß dieser Position liegen gewisse philosophische (oder theologische) Fragen, wie „wann beginnt das Leben?“ außerhalb der wissenschaftlichen Untersuchung. Dennoch stimmt nicht jeder Wissenschaftler mit diesem Standpunkt überein; einige glauben, dass Ideologie in wissenschaftliche Fragen aufgenommen wurde, weil Wissenschaftler nicht in der Lage wären, sich auf Fakten zu berufen. Für sie hat „Wissenschaft etwas darüber zu sagen, wann das Leben beginnt.“<sup>3</sup>

Das menschliche Leben, so glauben viele Theologen und Philosophen, ist nicht die absolute Summe der Verbindungen der Atome und kann nicht auf molekulare Daten reduziert werden. Der Beginn des menschlichen Lebens, so sagen sie, kann nicht durch wissenschaftliche Experimente bestimmt und verifiziert werden. Die unterschiedlichen Meinungen zu Themen, die das menschliche Leben betreffen, machen den Dialog zwischen Wissenschaftlern und Theologen notwendig und verlangen, dass die Kommunikationskanäle offen gehalten werden, selbst wenn die Theologen nicht wirklich auf die scharfe Unterscheidung von Fakten und Werten eingehen.

Eine Schwierigkeit resultiert aus der mangelnden Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Theologen über biologische Fragen. Das Zögern der Wissenschaftler, Werte zu diskutieren, und die Vernachlässigung der Theologen, Fakten zu erörtern, beeinflusst negativ die Möglichkeit, einen Konsens in der Frage nach dem menschlichen Klonen zu erzielen. Die moderne Forschergemeinde benötigt technische Expertise auf Kosten einer holistischen Annäherung wissenschaftlicher und ethischer Themen. Es ist interessant festzustellen, dass dies bisher nicht der Fall war. In der Geschichte der Medizin im Islam zum Beispiel, schließt die pädagogische Ausbildung von Ärzten auch eine religiöse und philosophische Unterweisung ein. Ibn Hindû, ein mittelalterlicher Arzt, sagt in seinem Werk *Miftâh al-tibb* (Schlüssel zur Medizin), dass ein Student, der Medizin studieren will, mit Logik und Ethik anfangen sollte, und er fügt hinzu: „Bevor ein Student Medizin studiert, sollte er ein wenig Ethik studieren, damit er seine Seele von den Flecken allen Bösens reinigt und Tugend entweder durch Imitation oder durch Spekulation akzeptiert.“<sup>4</sup> Ähnlich bemerkt Davud al-Antâki, ein anderer mittelalterliche Gelehrter in seiner *Tazkira uli' l-albâb* (Erinnerung für die Besitzer von Verstand), dass ein Student vor seinem Medizinstudium in dem *madrasa*-Curriculum einer Auswahl von Fächern ausgesetzt werden muss. Ebenso weist das Regelbuch für Ärzte in einem osmanischem Krankenhaus, welches am Anfang des 16. Jahrhunderts in Edirne gegründet wurde, darauf hin, dass ein Arzt Kenntnisse in religiösen, rationalen und narrativen Disziplinen vorzuweisen hat.<sup>5</sup> Der berühmte osmanische Reisende und Gelehrte Evliya Celebi erzählt, dass Medizinstudenten seiner Zeit so bewandert waren in den antiken Philosophen Plato, Sokrates, Hippokrates, Filkos, Aristoteles, Galen und Pythagoras, dass sie die Einheit ihrer Gedanken diskutierten.<sup>6</sup> Ich glaube, wir haben allen Grund dazu, uns mit dem sich ausdehnenden Abgrund zwischen wissenschaftlichen Disziplinen auseinanderzusetzen, der dazu führt, dass man sich nur auf Fakten stützt und auf Disziplinen, die sich mit einem Werte-orientierten Ansatz begnügen. Was benötigt wird, ist die Entwicklung eines holistischen Ansatzes, um mit ethischen Problemen

umzugehen, die sich aus den sich schnell entwickelnden Gebieten, wie etwa der Genetik, ergeben.

### **Stammzellforschung**

Stammzellen werden als selbst-generierende Zellen definiert, die sich in einen spezialisierten Zelltyp verwandeln können. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Stammzellen: embryonale Stammzellen (ES) und spezifische organische Stammzellen. Embryonale Stammzellen werden während des Blastozysten-Stadiums (bei einem sechs Tage alten Embryo) gebildet und sie können verschiedene Arten von Zellen generieren. Der zweite Typ von Stammzellen, auf der anderen Seite, generiert bestimmte Blutzellen und Zellen des Immunsystems.

Klonen ist ein spezielles Experiment, welches mit Stammzellen durchgeführt wird. Es gibt zwei Arten des Klonens: reproduktives und therapeutisches Klonen. Reproduktives Klonen wird durchgeführt, indem man den Nukleus einer somatischen (Körper-)Zelle einem unbefruchteten Ei zuführt, dessen genetische Informationen schon extrahiert wurden. Der Prozess ermöglicht das Entstehen eines Organismus' mit den genetischen Informationen der Spenderzelle. Therapeutisches Klonen dagegen bezieht sich auf „einen experimentellen Prozess, der in einer Petrischale durchgeführt wird und bei dem ES generiert werden, um sie in Kultur zu studieren.“<sup>7</sup> Der Unterschied zwischen den beiden ist, dass „reproduktives Klonen sich auf die Generation ganzer Tiere bezieht, das therapeutische Klonen jedoch auf die Generierung von Zellen, die sich zur Gänze in einer Petrischale befinden.“<sup>8</sup> Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass einige Autoren glauben, dass die Unterscheidung von reproduktivem und therapeutischem Klonen bald verschwinden wird.<sup>9</sup>

Obwohl Experimente beim Klonen von Säugetieren auf die Mitte der 1980er Jahre zurückgehen, wurden sie berühmt mit der Geburt des Schafes Dolly im Jahre 1997. Bis heute wurden sieben Spezies von Säugetieren, mit

der Ausnahme von Primaten, geklont. Das Klonen von Mäusen ist seit 1998 möglich, aber nur weniger als 10% der Experimente an Mäusen waren erfolgreich. Im Moment stehen die Chancen für ein Klonen beim Menschen sehr schlecht, was an technischen Gründen liegt und eine Verbesserung in nächster Zukunft ist nicht sehr wahrscheinlich. Zudem ist es ein kostspieliges Experiment; für ein einziges Individuum würden 100 menschliche Embryonen benötigt, um die gewünschten Zelllinien zu bekommen. Obwohl die Kosten für Mäuse nur ca. 20 Dollar betragen, würde das gleiche Experiment am Menschen zwischen 100000 und 200000 Dollar kosten.<sup>10</sup> Bei den Experimenten an Tieren überleben weniger als 10% der Embryonen die Geburt. Selbst wenn, werden sie oftmals zu groß geboren und sterben früher als gewöhnlich. Insgesamt wurden um die 15 Spezies geklont, darunter Bullen, afrikanische Wildkatzen, Pferde, Rehe und Ratten.<sup>11</sup>

Der Unterschied zwischen der Ethik des Klonens am Menschen und des Klonens an Tieren wird größtenteils vorausgesetzt, wenn auch nicht sorgfältig durchdacht. Dennoch werfen die neuesten Entwicklungen der wissenschaftlichen Experimente Probleme mit dieser Unterscheidung auf. Zum Beispiel gibt es Experimente, bei denen tierische und menschliche Gene vermischt werden, um die Tierzucht zu verbessern. Einige Gelehrte der evolutionären Ethik stimmen der kategorischen Unterscheidung zwischen Menschen und Tieren nicht zu.

In laufenden Debatten über das Klonen wächst die Tendenz, reproduktives Klonen am Menschen gänzlich zu verbieten; dennoch unterstützen einige Gelehrte und herausragende Wissenschaftler, wie James Watson, der Mitentdecker der genetischen DNA-Struktur, Klonen am Menschen zu dessen biomedizinischer Verbesserung. Es ist interessant, dass Länder, die therapeutisches Klonen unterstützen, wie Korea, Singapur und China (bald auch England und Japan), im eigenen Land strikte Gesetze gegen reproduktives Klonen haben. Die Initiative der UN, ein globales Verbot des Klonens

beim Menschen durchzusetzen, wurde blockiert und die Entscheidung auf das folgende Jahr vertagt.

Die meisten Wissenschaftler und muslimischen Gelehrten, sowie auch einige christliche Theologen befürworten therapeutisches Klonen. Es gab in letzter Zeit Entwicklungen, die ihre Argumente untermauern. Daher gibt es Anlass zur Hoffnung auf dem Gebiet des therapeutischen Klonens.

### **Mehr Fakten: Warum mit Stammzellen experimentieren?**

Bestimmte Krankheiten wie Diabetes, das Parkinson-Syndrom, Herzkrankung und neurologische Krankheiten sprachen bisher nicht auf medikamentöse Behandlungen an und die Stammzellforschung, insbesondere das therapeutische Klonen, werden als die Hoffnung einer Heilung dieser Krankheiten angesehen. In aktuellen Forschungen zum Beispiel haben Wissenschaftler Stammzellen von einem geklonten Mausembryo in eine Maus injiziert, die eine Herzattacke erlitten hatte. Innerhalb eines Monats hatten die Zellen „38% der Narbe mit gesundem Herzgewebe ersetzt.“<sup>12</sup> Allerdings gibt es noch einige technische Hindernisse: Erstens, die Stammzellen können nur durch ihr Verhalten und nicht durch ihre äußere Erscheinung erkannt werden. Es ist nicht einfach, den gewünschten Typus von Stammzellen für ein Experiment zu bekommen bzw. ihn zu identifizieren. Unter den Stammzellen sind die embryonalen Stammzellen die, die am besten einsetzbar sind: sie können zu jedem Zelltyp im Körper werden. Diese Zellen sind daher *pluripotent*. Die meisten pluripotenten menschlichen Stammzellen kommen von Paaren, die eine Befruchtung *in vitro* anstreben. Die Experimente werden nur in Petrischalen und nicht in ihrer natürlichen Nische, dem weiblichen Unterleib, durchgeführt. Dies macht es schwierig ihre Entwicklung zu beobachten.

Zudem ist es schwierig diese Zellen zu „verwalten“, weil einige dazu neigen sich nur in einen bestimmten Zelltyp zu entwickeln, während andere sehr langsam wachsen. Am wichtigsten ist allerdings, dass einige der aktu-

ellen Techniken, die in der Stammzellforschung eingesetzt werden, wegen ethischer Bedenken nicht auf den Menschen angewendet werden können. Beispielsweise gibt es zwei Methoden zu bestimmen, ob eine Stammzelle pluripotent ist oder nicht. Die eine Methode besteht darin, eine Stammzelle in einen tierischen Körper zu injizieren. Falls sie eine *Teratoma* bildet (eine Art Tumor, der drei Schichten von embryonalen Zellen beinhaltet), ist sie pluripotent. Um bei der anderen Methode die Stammzellen zu identifizieren, werden mehrere zunächst markiert, dann dem Embryo injiziert, und falls die Stammzellen dann in verschiedenen Organen des Tieres auftauchen, so sind sie pluripotent. Es ist offensichtlich, dass keine dieser beiden Techniken am Menschen anwendbar ist.<sup>13</sup>

Eine weitere Schwierigkeit bei Experimenten mit Stammzellen ist, dass wenn sie sich selbst überlassen werden, sie sich zu einem Mischmasch aus Gewebetypen entwickeln. Sie haben ebenso die Tendenz, sich zu bestimmten Zelltypen wie etwa Herz- oder Hirnzellen zu differenzieren. Kurz gesagt, es ist nicht einfach, den gewünschten Zelltyp aus den embryonalen Stammzellen zu extrahieren. Und schließlich: Selbst wenn der gewünschte Typ von Stammzellen ausgesondert wurde, so besteht immer noch das Problem der Abstoßung durch das Immunsystem. Obwohl es möglich ist, Neuronen-Zellen in einem Labor zu entwickeln, müssen sie noch von dem Wirt (zum Beispiel dem Gehirn), zu dem sie transferiert werden, akzeptiert werden. Es ist wichtig, dass die injizierten Zellen keine *Teratoma* (krebsinfizierte Zellen) erzeugen oder sich nicht in einen ungewünschten Zelltyp, wie einer Zahnzelle im Gehirn, verwandeln (dies wurde schon in einigen Experimenten beobachtet).<sup>14</sup>

Um die Probleme der Abstoßung der Zellen durch das Immunsystem zu bewältigen, verwenden die Wissenschaftler eine Technik, die „Parthenogenese“ (aus dem Griechischen: „jungfräuliche Geburt“) genannt wird. Eine Methode dies durchzuführen, besteht darin, ein unbefruchtetes Ei dazu zu bringen mit der Zellteilung anzufangen, als ob es befruchtet worden wäre. Da dieselbe DNA-Kette dupliziert wird, ist diese Technik, was die

Anpassung der Zellen an den Patienten betrifft, erfolgreicher als andere.<sup>15</sup> Bedenkt man das Problem der Abstoßung durch das Immunsystem, ist dies vielleicht das wichtigste Argument, das für therapeutisches Klonen spricht.

Abgesehen von den embryonalen Stammzellen experimentieren Wissenschaftler mit einem zweiten Typus von Stammzellen, der verschiedene Arten von Zellen im Körper generiert. Diese Zellen sind möglicherweise auch anwendbar in der Heilung von Krankheiten oder zur Wiederherstellung von kranken Körperteilen. Die Stammzellen, die im Knochenmark gefunden wurden (d.h. hämatopoetische Zellen), sind die Quelle von mehr als sechs Typen von Blutzellen und sie „könnten virtuell jedem Körperteil nützen. (Ähnliche Ansprüche wurden für die so genannten fetalen Stammzellen, die in Nabelschnurblut gefunden wurden und den hämatopoetischen Zellen ähnlich sind, erhoben.)“<sup>16</sup> Die Wissenschaftler hoffen, ähnliche Zellen in der Zukunft zu finden. Diese Stammzellen sind im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen insbesondere für unsere Perspektiven wichtig, da sie das Potential haben, uns zu ermöglichen auf den Einsatz von menschlichen Embryonen in den Experimenten zu verzichten. Nur die Ergebnisse späterer Experimente werden zeigen, ob dies der Fall sein wird.

### **Die Islamische Perspektive beim Klonen von Menschen**

Wie das Judentum und das Christentum, hat der Islam eine reiche und lange Geschichte der Ethik. Eine Studie über die ethische Tradition im Islam präsentierte kürzlich fünf verschiedene Wertesysteme, die von Muslimen entwickelt wurden.

- 1) Das persische Erbe mit Gehorsam als zentralem Wert;
- 2) Das griechische Erbe mit Eudämonie als zentralem Wert;
- 3) Das Erbe des Sufismus mit Annihilation (*fana*) als zentralem Wert;

- 4) Das arabische Erbe mit Tugend (*muruah*) als zentralem Wert;
- 5) und schließlich das islamische Erbe mit dem Bewusstsein des Gottes Allah (*taqwa*) und guten Taten als zentralen Werten.

Jedes Wertesystem hat natürlich ein unterschiedliches Sortiment an Konzepten und Prinzipien. Wenn man in einer dieser Traditionen aufwächst, unterscheiden sich die ethischen Prinzipien von denen der anderen Tradition.<sup>17</sup>

Die ethischen Diskussionen im Islam wurden sehr eng mit den juristischen assoziiert. Daher ist es notwendig einige grundlegenden Ideen darüber, wie ethische und juristische Probleme im Islam behandelt werden, vorwegzunehmen. Erstens, die wichtigste Quelle für ethische und juristische Fragen ist der Koran. Muslime sind aufgefordert, sich mit ihren Problemen an den Koran zu wenden, wo sie sowohl ethische Codices als auch juristische Anweisungen, von moralischen Tugenden bis hin zu bestimmten Regeln, finden. Zweitens, nach dem Koran ist die Sunnah (das Beispiel des Propheten, d.h., seine Taten und Aussagen) die Quelle mit der größten Autorität für Muslime. Wie die Verse im Koran, so geleiten auch die Aussagen des Propheten Muslime durch ihr religiöses und ethisches Leben. Das Beispiel des Propheten dient als Kommentar zum Koran und gleichermaßen auch als Modell für die Umsetzung von Anordnungen.

Wenn es keine klare Aussage im Koran und in den Beispielen des Propheten gibt, stellt der Konsens (*ijma*) der religiösen Gelehrten (meist Juristen und Theologen) das dritte Kriterium dar. Ein viertes Kriterium ist Nachdenken vermittelt Analogien (*qiyâs*), bei dem man einen ähnlichen Fall, für den es ein Urteil im Koran oder der Sunnah gibt, mit dem Fall, für den es keine Entscheidung gibt, vergleicht. Obwohl *qiyâs* von den meisten muslimischen Gelehrten als eine legitime Quelle akzeptiert wird, hat es doch einen weniger sicheren Status im Gegensatz zu den vorangegangenen drei Kriterien.

Zum Schluß sollten wir noch das fünfte Kriterium: öffentliches Interesse (*maslaha*) in der islamischen Justiz (kurz) erwähnen. *Maslaha* ist teilweise wichtig für unsere Zwecke, da es das Konzept von Nutzen und Schaden anwendet. Von diesem Prinzip ausgehend, gibt es bestimmte Bereiche, die vor Schaden geschützt werden müssen. Diese sind: Religion, Leben, Verstand, Nachkommenschaft und Besitz.

Diese fünf Prinzipien oder Kriterien (die Anzahl variiert von Schule zu Schule) konstituiert die Logik der ethischen und juristischen Entscheidungsfindung im Islam. Die Argumente gegen Klonen beim Menschen basieren auf dem ersten und zweiten Kriterium, wogegen sich die Erlaubnis für das therapeutische Klonen auf das fünfte Kriterium gründet.

Es gibt bestimmte Schwierigkeiten, wenn es darum geht einen Konsens in Bezug auf juristische und ethische Probleme bei Muslimen, zu finden. Ein Problem ist, dass der Islam nicht eine höchste oder zentrale Autorität besitzt, um ethische oder religiöse Fragen definitiv zu entscheiden. Der Prozess, eine Entscheidung zu fällen bezüglich juristischer Angelegenheiten ist im Islam ein sehr individueller. Das liegt daran, dass es keine zentrale Autorität gibt, um religiöse oder ethische Fälle zu regeln. Muslimische Gelehrte geben ihr Bestes und präsentieren dann ihre individuelle Meinung (*ijtihad*); jede/r Gelehrte hat das Recht auf seine/ihre Meinung. In einem osmanischen Rechtstext, *Mecelle*, der die juristischen Angelegenheiten kodifizieren sollte, äußert man sich wie folgt dazu: „Ein *ijtihad* (individuelle Entscheidung in juristischer Angelegenheit) macht einen anderen nicht zunichte.“<sup>18</sup> Darüber hinaus wird die Vielfalt der Meinungen in juristischen Angelegenheiten vom Islam ermutigt (ein berühmter Ausspruch von einem Propheten besagt, dass die verschiedenen Meinungen eine Gnade seien). Schließlich muss man hinzufügen, dass ein Konsens unter Gelehrten nur selten in der Vergangenheit gefunden wurde und selbst da nur in Bezug auf grundlegende Prinzipien des Islam, wie die Existenz und Einheit Gottes, die Prophetie Muhammads und die Notwendigkeit von Religion. Selbst wenn es einen Konsens in juristischen Fällen gibt, ist dieser nicht für die nächsten

Generationen bindend, so wie auch das individuelle Rechtsurteil nicht für andere Gelehrten bindend ist. Wegen dieses Prozesses ist es schwieriger im Islam als für das Christentum (zum Beispiel), eine Entscheidung im Bereich des Klonens beim Menschen und vieler praktischer Angelegenheiten, die damit zu tun haben, zu fällen. Dies erklärt auch, warum es ein so großes Spektrum von Meinungen zum Thema Klonen unter muslimischen Gelehrten gibt.

Obwohl der Prozess, eine Entscheidung zu fällen, in juristischen und ethischen Fragen im Islam individualistisch sein mag, muss es ein großes Anliegen für Anhänger verschiedener Religionen sein, insbesondere des Islams, des Christentums und des Judentums, miteinander bei Themen, die die Zukunft der Menschheit (oder der Erde) betreffen, zu kooperieren.

Nach diesen theoretischen Anmerkungen über die Schwierigkeiten im islamischen Recht und der Ethik, sollten wir kurz in die Quellen schauen, in denen wir Leitfäden finden, die uns bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Klonen beim Menschen helfen. Erstens heiligt der Koran das menschliche Leben und stellt Referenzen zur Würde des Menschen her. Die Geschichte der Schöpfung Adams, dass er den „göttlichen Atem“ eingehaucht bekam und die folgende Niederwerfung der Engel vor ihm, sind klare Anzeichen dafür, dass Menschen über der restlichen Schöpfung Gottes stehen.<sup>19</sup> Die Menschen tragen „einen göttlichen Atem“ in sich, der sie lebendig macht und ihnen Bewusstsein verleiht. Es ist dieser „göttliche Atem“, der menschliches Leben heiligt. Es gibt etwas nicht-materielles und etwas Unreduzierbares in menschlichem Leben, was grundsätzlich diese Welt transzendiert. Aufgrund dieses „göttlichen Atems“ erhalten die Menschen ihren privilegierten Platz auf der ontologischen Skala. Klonen wird (daher) von muslimischen Gelehrten als Verstoß gegen die Würde des Menschen gewertet.

Ein anderes Argument gegen Klonen beim Menschen hat mit dem Konzept von Gott im Islam zu tun. Im Koran wird Gott als derjenige bezeichnet, der

die Seele gibt und das Leben nimmt.<sup>20</sup> Klonen eines Menschen wird von einigen, auch wenn es nicht viele sind, als Anmaßung gegen das schöpferische Attribut Gottes verstanden. Darüber hinaus kann das Klonen beim Menschen als ein Eingriff in die menschliche Natur angesehen werden. Einige muslimische Gelehrte interpretieren Klonen am Menschen als Beeinträchtigung der Natur (*fitrah*) des Menschen. Gott ist der Schöpfer (*Fâtir*) aller Dinge und seine Schöpfung sollte so bleiben, wie sie ist. Klonen wird als Beeinträchtigung und Verderben (*ifsâd*) der Schöpfung Gottes angesehen. In Bezug auf das Verderben der Schöpfung Gottes, sagt der Koran: „Richte nun dein Gesicht durchgängig auf den [immer wahren] Glauben, wende dich ab von allem, was falsch ist, im Einklang mit den natürlichen Veranlagungen, die Gott in dem Menschen angebracht hat, um keine Änderungen zuzulassen, die das was Gott geschaffen hat, beeinflussen – das ist [die Absicht des einen] immer wahren Glauben; aber die meisten Leuten kennen ihn nicht.“<sup>21</sup>

Weitere Argumente gegen menschliches Klonen stützen sich auf die folgenden Punkte: Der Koran nimmt die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zur Kenntnis. Mann und Frau wurden geschaffen, um sich in einer Familie zu ergänzen und der natürliche Weg für Menschen, sich fortzupflanzen, ist die sexuelle Vereinigung.<sup>22</sup> Darüber hinaus ist das Bedürfnis von Mann und Frau nach einander ebenso die Basis für eine Kooperation in der Familie und dem Sozialleben. Das Fehlen eines Vaters oder einer Mutter hat schwerwiegende Konsequenzen für die Erziehung von Kindern. Darüber hinaus, weist der Islam der Erhaltung der Genealogie große Bedeutung zu.<sup>23</sup>

Insgesamt gesehen, kann man die Argumente gegen das Klonen am Menschen im Islam wie folgt unterteilen: Erstens das Argument, welches auf der Heiligkeit des Lebens und der Würde des Menschen basiert; zweitens das Argument, welches auf der Schöpfung basiert: die Erschaffung von Leben und Tod stehe nur Gott zu, und Klonen sei die Anmaßung Gott zu spielen; drittens das Argument, welches auf dem Verständnis von Natur

(*fitra*) basiert: Gott schuf den Menschen als Mann und Frau und Klonen schreitet hier ein und verändert diesen von Gott bestimmten Prozess. Schließlich, viertens das Argument, welches auf dem öffentlichen Interesse basiert: Klonen wird gravierende soziale und juristische Komplikationen und Probleme, wie Identität, Ehe und Ungleichheit, hervorrufen.

Es ist überflüssig zu erwähnen, dass in der zeitgenössischen Literatur für jedes Argument, welches gegen das Klonen spricht, auch ein Gegenargument zu finden ist. Dies ist nicht überraschend, wenn man die pluralistische Struktur bei dem Fällen von Entscheidungen in juristischen und ethischen Fragen im Islam bedenkt. Beispielsweise ein ägyptischer islamischer Gelehrter, Yusuf al-Qaradawi, glaubt nicht, dass Klonen beim Menschen Gott herausfordert, weil – seiner Meinung nach – alles im Einverständnis Gottes geschieht. Ähnlich wird jedes Argument gegen reproduktives Klonen wegen der Gründe kritisiert, weswegen man es durchführt, wenn nicht für seine Konsequenzen. Die Mehrheit der muslimischen Gelehrten, die sich nicht darüber einigen können, welcher der Gründe gegen Klonen am Menschen anzuführen sei, sind sich jedoch einig darüber, dass Klonen am Menschen von einem islamischen Standpunkt aus nicht religiös gerechtfertigt werden kann.

### **Therapeutisches Klonen**

Nun will ich kurz auf einige Argumente, die sich für therapeutisches Klonen im islamisch ethischen Denken aussprechen, eingehen. Die Frage, wann menschliches Leben beginnt, beschäftigt muslimische Gelehrte seit den Anfängen. Die Abschnitte, die die Schöpfung des Menschen im Koran ansprechen, weisen darauf, dass ein Embryo bestimmte Stadien durchläuft. Wenn man die Erklärung akzeptiert, dass ein Embryo ein Mensch wird durch den „göttlichen Atem“, so kann man sagen, dass das menschliche Leben nicht mit dem Moment der Konzeption beginnt, weil die Beseelung erst nach einem bestimmten Stadium stattfindet. Ebenso beschreibt der

Koran die Entwicklung des menschlichen Embryos in mehreren Stadien und nur nach einem bestimmten Stadium erhält der Embryo den vollen Status eines Menschen: „Wir haben doch den Menschen (ursprünglich) aus einer Portion Lehm geaschaffen. Hierauf machten wir ihn zu einem Tropfen in einem festen Behälter. Hierauf schufen wir den Tropfen zu einem Embryo, diesen zu einem Fötus und diesen zu Knochen. Und wir bekleideten die Knochen mit Fleisch. Hierauf ließen wir ihn als neues Geschöpf entstehen. Er ist der beste Schöpfer.“<sup>24</sup> Eine Schlussfolgerung, die muslimische Gelehrte aus diesem Vers gezogen haben ist, dass menschliches Leben erst möglich ist „während eines späteren Stadiums der biologischen Entwicklung des Embryos.“<sup>25</sup> Die Prophetensprüche weisen ebenfalls daraufhin, dass die Beseelung in den Zeitraum zwischen dem 40. und dem 120. Tag nach der Konzeption fällt.

Ein anderes Argument, welches für therapeutisches Klonen im Islam spricht, basiert auf der Notwendigkeit von Medizin und medizinischer Versorgung. Tatsächlich werden medizinische Studien und Anwendungen als eine religiöse Pflicht verstanden (*fard kifâya*), die zumindest von einigen Mitgliedern der muslimischen Gemeinschaft ausgeführt werden sollte. Wenn niemand dieser Verantwortung nachkommt, so wird die ganze Gemeinschaft für diesen Mangel zur Verantwortung gezogen. Yusuf b. Muhammad es-Sürremeri (gest. 1374) sagt beispielsweise in seinem Buch *Shifa al-alam fi tibb ehli'l- islam*, dass die wichtigste religiöse Pflicht der Schutz der menschlichen Seele darstelle; auf seinen Körper acht zu geben, sei die meist benötigte Pflicht; medizinisches Wissen sei notwendig für das Gedeihen in dieser Welt und der Religion.<sup>26</sup> Im Islam wird die Medizin aufgrund des Inhalts ihrer Studien als eine religiös prestigeträchtige Wissenschaft angesehen. Da die Medizin den menschlichen Körper studiert und der menschliche Körper die höchste Form aller Schöpfungen dieser Welt darstellt, wird die Medizin als die höchste Wissenschaft, nach den theologischen Disziplinen, verstanden.<sup>27</sup> Es gibt keinen Zweifel darüber, dass die Medizin im Islam ihr Prestige dem Fakt zu verdanken hat, dass der Prophet

seine Anhänger dazu ermutigt hat, nach Heilung für Krankheiten zu suchen. In einem seiner Sprüche, weist der Prophet darauf hin, dass „Gott keine Krankheit geschaffen hat, für die es keine Heilung gibt. Sucht nach Heilungsmethoden!“<sup>28</sup> Wie ich bereits zuvor erwähnt habe, hat therapeutisches Klonen das Potential, bestimmte Krankheiten, die nicht auf konventionelle Methoden der Therapie angesprochen haben, zu heilen. In einigen Fällen wird es als der beste oder einzige Weg angesehen, die Ursachen und die Entwicklung dieser Krankheiten zu verstehen und sie zu heilen.<sup>29</sup>

Ein anderes Argument für therapeutisches Klonen rührt von dem Konzept der Notwendigkeit (*dharura*) im Islam. Gemäß einem islamisch juristischen Prinzip, bewirken Notwendigkeiten, dass Verbote aufgehoben werden.<sup>30</sup> Das klassische Beispiel für diese juristische Maxime ist, dass eine Person, die droht aufgrund von Hunger oder Dehydrierung zu sterben, Brot stehlen oder Wein trinken darf, um am Leben zu bleiben. Obwohl Diebstahl und Alkoholkonsum verboten sind im Islam, wird der Person, im Fall der Notwendigkeit, vorübergehend die Erlaubnis dafür erteilt, da sie in Lebensgefahr schwebt. Ebenso legt auch die Notwendigkeit, Heilungsmethoden zu finden, die Grundlagen für therapeutisches Klonen.

Zum Schluss kann man noch ein Argument basierend auf dem Konzept des Nutzens und Schadens entwickeln, welches therapeutisches Klonen erlauben würde. Das Verbot von Alkohol, zum Beispiel, ist gegründet auf die Abwägung seiner relativ nützlichen und schadenden Aspekte: der Koran sagt: „Man fragt dich nach dem Wein und dem Losspiel. Sag: In ihnen liegt eine schwere Sünde. Und dabei sind sie für die Menschen (auch manchmal) von Nutzen. Die Sünde, die in ihnen liegt, ist aber größer als ihr Nutzen.“<sup>31</sup> Auf das Konzept von Schaden und Nutzen wird auch bei den Verboten oder dem Erlauben anderer Handlungen zurückgegriffen. Es ist anzunehmen, dass therapeutisches Klonen gewissen Schaden verursachen könnte; aber so lange der Nutzen überwiegt, gibt es keinen Grund, warum die Experimente verboten werden sollten, die diesen Nutzen ans Tageslicht bringen. Es gibt keinen Weg *a priori*, um über den Schaden und Nutzen von therapeuti-

schem Klonen zu entscheiden. Dieses utilitaristische Argument ist nicht ungewöhnlich in der Logik des Entscheidungsprozesses von juristischen und ethischen Fragen im Islam. Einige mögen anbringen, dass der Ansatz, den ich in diesem Artikel über das Klonen entwickelt habe nicht konsistent sei, da einige Formen von kategorischen (oder kantianischen) Argumenten vorkommen, die ich in Bezug auf reproduktives Klonen beim Menschen angewendet habe und utilitaristische, die ich in Bezug auf therapeutisches Klonen beim Menschen angebracht habe. Ich glaube, dass diese Kritik aus den folgenden Gründen nicht gerechtfertigt ist:

Obwohl die Frage „wann menschliches Leben beginnt“ noch nicht zur Zufriedenheit aller Teilnehmer der Debatte geklärt werden konnte und auch keine Lösung in naher Zukunft in Sicht ist, sollten wir berücksichtigen, dass die Entwicklung der Mehrheit der menschlichen Embryonen auf natürlichem Wege abgebrochen wird: „die Zahlen suggerieren konsistent, dass zumindest zwei Drittel aller befruchteten menschlichen Eier während der normalen Konzeption entweder nicht in der Lage sind, sich am Ende der ersten Woche einzunisten oder später spontan abgestoßen werden. Einige Experten nehmen an, dass die Zahl noch dramatischer sei... Schätzungen reichen von 60 bis 80% in den frühesten Stadien... Darüber hinaus, wird geschätzt, dass 31% der implantierten Embryos ein späteres Stadium der Schwangerschaft nicht überleben. Diese Schätzungen beruhen auf einer Studie, die im New England Journal of Medicine 1988 erschien und von Allen Wilcox vom National Institute of Environmental Health Sciences durchgeführt wurde.“<sup>32</sup>

Wenn wir akzeptieren, dass die menschlichen Embryonen von Anfang an den ethischen und juristischen Status eines Menschen haben, dann sehen wir uns mit einer herausfordernden ethischen Frage konfrontiert: Wird von der Natur nicht ständig Massenmord in höchstem Maße betrieben? Ist es einfach, das Konzept von einem Gott zu akzeptieren, der die meisten seiner Kreaturen vor ihrer Geburt tötet? Diejenigen, die denken, dass der Verlust von menschlichen Embryonen natürlich ist und daher keine ethische Frage

von einem menschlichen Standpunkt sei, übersehen den springenden Punkt. Sie müssen beweisen, dass die Verantwortung entweder bei Gott (oder der Natur) liegt oder dass gar keine wirkliche Verantwortung existiert. Einige Theologen argumentieren, dass sobald das Spermium des Mannes auf die Eizelle der Frau trifft, ungeachtet wo, wann und wie, der daraus resultierende Embryo alle Rechte und Privilegien eines Menschen genießt. Ich glaube allerdings, dass dies größere ethische Probleme schafft, als dass es einigen theologischen Verbindlichkeiten entgegenkommt.

Das kantianische Argument, was gegen therapeutisches Klonen verwendet wurde, zeigt, dass es eine Verletzung der menschlichen Würde darstellt, da es den Menschen zu einem Mittel für andere macht. Dieses Argument muss sorgfältig behandelt werden. Es ist eine Sache, einen Menschen als Mittel für die Gesundheit eines anderen zu nehmen, und es ist wieder eine andere Sache, Forschung an Embryonen durchzuführen für medizinische Zwecke. Falls es eine universelle Einigung auf einen Vorschlag gäbe, der festlegt, in welcher Form ein Embryo ein Mensch sei, dann hätten diese Embryonen jedes Recht, gesetzlich geschützt zu werden. Aber wir sind noch sehr weit davon entfernt, einen Konsens für dieses Problem zu finden. Meinungsverschiedenheiten herrschen nicht nur zwischen den Theologen und Wissenschaftlern, sondern auch zwischen den Theologen verschiedener Religionen.

Eine zweite Kritik mag gegen den Ansatz in diesem Artikel angebracht werden: selbst wenn es nicht inkonsistent ist, so ist es doch eklektisch. Viel mehr als eine Erwiderung auf diese Kritik, möchte ich auf einen gut durchdachten Ansatz über die Verdienste von eklektischen Methoden in der Bioethik von Rome Hare verweisen.<sup>33</sup>

Es gibt zahlreiche Fragen über den Prozess des therapeutischen Klonens, für deren Lösung wir nicht über das adäquate Wissen verfügen. Unser Urteil kann aufgrund des mangelnden Wissens in dieser Hinsicht kein endgültiges sein. Vielleicht werden einige unserer Fragen bald beantwortet.

Dennoch könnte auf dem Gebiet des therapeutischen Klonens ein absolutes willkürliches Verbot ebenso schaden, wie eine absolut willkürliche Erlaubnis. Der Koran erwartet nicht von Muslimen, Urteile über Probleme zu fällen, wenn sie nicht über das notwendige Wissen verfügen. Weitere Experimente unter der Aufsicht strenger ethischer Regeln scheinen mir die beste Lösung zu sein. Schließlich sollten wir als Theologen und Philosophen sensibel gegenüber den Fehlern der Vergangenheit sein und von ihnen lernen. Wir wurden in mehr als nur einer wissenschaftlichen Angelegenheit widerlegt, von der Bewegung der Erde bis hin zu der Zirkulation des Blutes. Erlauben Sie mir mit einem berühmten Satz abzuschließen, der Debatten in theologischen Diskussionen im Islam beendet: „Nur Gott kennt die ganze Wahrheit.“ ■

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Aus dem Englischen übersetzt von Thomas Eich.

<sup>2</sup> Fred H. Gage and Inder M. Verma, „Stem Cells at the Dawn of the 21th Century,“ *Proceedings of National Academy of Sciences* 100, suppl. (Sept. 30, 2003): 11817.

<sup>3</sup> *Discover*, Mai 2004, S. 24

<sup>4</sup> Cevat Izgi, *Osmanlı Medreselerinde İlim: Tabii İlimler*, 2 vols. (Istanbul: İz Yayıncılık, 1997), 2: 19.

<sup>5</sup> *Ibid.*, 2:21.

<sup>6</sup> *Ibid.*, 2:23.

<sup>7</sup> Gage und Verma, „Stem Cells,“ S. 11818.

<sup>8</sup> *Ibid.* Die Terminologie von Klonen muss bestimmt werden. Auf einem Treffen im Juni 2004 in Boston bat die *International Society for Stem Cell Research* ihre Mitglieder, den Begriff „nuklearer Transfer“ statt „therapeutischem Klonen“ zu verwenden, um die falsche Konzeption einer Gleichsetzung von menschlichem und therapeutischem Klonen zu verhindern. *Nature*, 430 (1 Juli 2004): 5.

<sup>9</sup> John Harris und Tuija Takala, „A Clear view of cloning,“ *Nature* (April 2004): 803.

<sup>10</sup> Peter Mombaerts, „Therapeutic Cloning in Mouse,“ *Proceedings of National Academy of Sciences* (Sept. 30 2003): 11925.

<sup>11</sup> *Discover*, May 2004, p.12.

<sup>12</sup> Robert Lanza and Nadia Rosenthal, „The Stem Cell Challenge“, *Scientific American* (Juni 2004), S. 96. Siehe auch Sylvia Westphal and Philip Cohen, „Cloned Cells Today Where Tomorrow“, *New Scientist*, 21. Februar 2004, S.7.

- <sup>13</sup> Lanza und Rosenthal, „The Stem Cell Challenge,“ S. 94.
- <sup>14</sup> Ibid.
- <sup>15</sup> Ibid., p.97
- <sup>16</sup> Ibid., p.98–99
- <sup>17</sup> Muhammad Abid al-Jabiri, *al-‘Aql al-akhlaqi al-arabi* (Beirut, Markaz dirasat al-wahdah al-arabiyya, 2001).
- <sup>18</sup> *Mecelle*, Artikel 16.
- <sup>19</sup> Koran 15: 26–30.
- <sup>20</sup> Koran 16: 61 und 3:145.
- <sup>21</sup> Koran 30:30.
- <sup>22</sup> Koran 45–6; 37–9.
- <sup>23</sup> Koran 33:5.
- <sup>24</sup> Koran 23: 12–4.
- <sup>25</sup> Abdulaziz Sachedina, [www.cloning/Aarticle4 Cloning.htm](http://www.cloning/Aarticle4 Cloning.htm).
- <sup>26</sup> Bukhari, „Bad’ al-Khalq,“ 6; *Muslim*, „Qadar,“ 2,4.
- <sup>27</sup> Izgi, *Osmanlı Medreseleri*, 2: 32.
- <sup>28</sup> Ibid., 2:33.
- <sup>29</sup> s. Ian Wilmut, „The Moral Imperative for Human Coning,“ *New Scientist* (21 Feb. 2004): 16–17.
- <sup>30</sup> *Mecelle*, Artikel 21.
- <sup>31</sup> Koran, 2: 219.
- <sup>32</sup> Stephen Hall, „The Good Egg,“ *Discover*, Mai 2004, S. 34.
- <sup>33</sup> R. M. Hare, *Objective Prescriptions and Other Essays* (Oxford: Clarendon Press, 1999). Siehe insbesondere die Kapitel „Methods of Bioethics“ and „A Utilitarian Approach to Ethics“.



# Bioethik in christlicher Sicht

---

*Dietmar Mieth*

## *1. Die Herausforderungen und die ethischen Bezugspunkte*

Zunächst möchte ich auf die Herausforderungen der Gentechnik und der Biomedizin eingehen: die Reproduktionstechnologie, die Technologie mit embryonalen Zellen, die Gentechnologie im engeren Sinne: Diagnostiktests, Reihenuntersuchungen (sogenannte *screenings*), Gentherapie (somatische und Keimbahntherapie) und zuletzt unter Umständen auch die Verbesserung, das „enhancement“, des Menschen, eingeschlossen genetisches Sportdoping und dergleichen.

Einen gemeinsamen ethischen Hauptreferenzpunkt stellt das sozusagen christlich-kantianische Kontinuum der Menschenwürde dar, die in der Deutschen Verfassung zentral ist. Der Philosoph Immanuel Kant fasst dieses Konzept wie folgt zusammen: „Achte die Menschheit in jedem

Menschen“. Daneben werden noch andere Punkte in den bioethischen Debatten diskutiert, in der Reproduktionstechnologie zum Beispiel die Erkennbarkeit der familiären Identitäten oder die Reichweite der reproduktiven Selbstbestimmung des Menschen. Bei der Beziehung auf die Menschenwürde geht es immer auch um die Reichweite der Freiheit. Beide Normen, die Erhaltung der Freiheit und der Lebensschutz, sind aus christlichen Quellen abgeleitet: Man kann die Paulusbriefe als ein großes Evangelium der Freiheit lesen.

Was den Umgang mit embryonalen Zellen betrifft, so ist hier neben Menschenwürde und Lebensschutz auch die Frage nach dem Unterschied zwischen einer kontingenten oder einer geplanten Identität des Menschen zu beachten. Dabei geht es um die Frage, inwieweit es besser ist, den Anteil des Zufalls an der Entstehung eines Menschen zu erhalten, statt über die Planung des Zeitpunktes eines menschlichen Daseins hinausgehend auch eine Planung von Identitäten eines gewünschten So-Seins vorzunehmen.

Im Rahmen der Anwendung diagnostischer Gentechnologie sind die ethischen Referenzpunkte u.a. der Datenschutz, das Recht auf Nichtwissen, die Frage von Chancen und Grenzen der Risikoverantwortung beziehungsweise des Handelns unter Ungewissheit in die Zukunft hinein und schließlich auch die Frage von der Umkehrbarkeit einmal getroffener technologischer Entscheidungen. Beim Eingriff in die Keimbahn spielt es eine wesentliche Rolle, dass diese Umkehrbarkeit wissenschaftlich nicht gegeben ist.

## ***2. Der bioethische Diskurs und der Ort der Religion***

Meiner Ansicht nach sind diese Referenzpunkte auch deswegen deutlich zu machen, weil sie der Ethik allgemein zugehören, zumindest in den Regionen, in denen die christliche Religion eine große Rolle spielt, also vor allem in Europa, USA, in Lateinamerika sowie in vielen Länder Afrikas. Diese Referenzpunkte lassen sich vom Christentum her nicht nur inspirieren, sondern bilden mit dem Christentum zusammen einen Diskurs, der inzwischen

säkular geworden ist. Das heißt, diese Referenzpunkte können aufrecht erhalten werden, ohne dass von Gott gesprochen werden müsste.

Der Diskurs nahm unter dem Namen „Bioethik“ in den USA seinen Anfang, an der Jesuiten-Universität Georgetown. Das dortige Kennedy-Institut hat die Bioethik – im Sinne einer biomedizinischen Ethik verstanden – weltweit verbreitet. Es ist auch heute noch ein – freilich sehr pluralistisches – Institut dieser katholischen Universität. Der Herkunft nach ist also dieser säkulare Ethikdiskurs gerade im Bereich der Bioethik ein Diskurs, der von der Theologie inspiriert ist, sich aber inzwischen von diesem Herkunftsmoment gelöst hat. Die Plausibilität der Argumentation ist rein rational geworden, die religiös motivierten Argumente werden darüber aber nicht vergessen. Die Bibliothek des Kennedy-Institutes gibt darüber sinnfällig Auskunft: Die Positionen der Religionen bilden einen Schwerpunkt zu jeder Detailfrage. Ein weiteres Indiz für die gewichtige Rolle der Theologie im an sich inzwischen säkularen Ethikdiskurs ist die Erfindung eines neuen Ausdrucks durch die niederländische EU-Präsidentschaft für ihren Kongress über Technikbewertung im Dezember 2004: „*relisification*“. Dies bedeutet in Anlehnung an die bekannte Abkürzung ELSA (Ethical, Legal and Social Aspects), dass die Religionen (Religious, Ethical, Legal and Social Indications) eigens einbezogen werden und dass alle diese Aspekte in der Technikbewertung der „*verification*“ (relisification) in der Folgenabschätzung und -bewertung dienen sollen. Die Frage ist freilich, ob das Spektrum unter Umständen sehr verschiedener, religiös motivierter Positionen ohne gemeinsame Referenzpunkte wirklich weiterführt. Deshalb ist oft zu fragen, ob man sich nicht besser auf ein gemeinsames Verständnis von Menschenwürde und Menschenrechten bezieht, auch wenn die Ableitungen im Einzelfalle nicht identisch sind.

Dementsprechend wird oft beansprucht, dass man an diesem Diskurs teilnimmt, ohne dabei religiöse Voraussetzungen einzubeziehen, auch wenn man darum weiß, dass es eine große Tradition religiöser Herkunft gibt. Die europäische Verfassungsdiskussion hat zum Beispiel offenkundig gemacht:

Das, was man gerne explizit benennen möchte, wird lieber im Bereich der impliziten Erinnerung belassen.

Die Säkularität des vernunftbezogenen Ethikdiskurses ist freilich der christlichen Sicht nicht diametral entgegengesetzt. Gerade im Christentum wird aus Gründen des Inkarnationsglaubens, des Glaubens an die Menschwerdung, daran festgehalten, dass christliche und humanistische Ethik, Glaube und Vernunft, sich im Prinzip nicht unterscheiden müssen, auch wenn eine solche Differenz im Einzelnen historisch und praktisch möglich ist. Das ist etwa der Gehalt der Enzyklika von Johannes Paul II über „*Fides et Ratio*“.

Man muss ferner zwischen der Frage der Motivation („Wie komme ich überhaupt dazu, so etwas anzunehmen?“) und der Frage der Begründung („Wie argumentiere ich, um mein Urteil einsichtig zu machen?“) unterscheiden. Daher gibt es einen Unterschied zwischen religiösen Beweggründen einerseits und philosophisch kommunizierbaren und transparenten Beweisgründen andererseits. Diese Unterscheidung – und das macht den Dialog mit dem Islam so spannend – wird meiner Meinung nach von muslimischen Gelehrten nicht unbedingt durchgeführt.

### **3. Religiöse Beweggründe**

Die Frage der Motivationsgründe fällt unter die Perspektive von „Spiritualität“ (im Sinne einer religiösen Geisteshaltung und Lebenseinstellung) und Ethik. Ich möchte diese Perspektive in drei Aspekten entfalten:

3.1. Der erste Aspekt: Was verstehen wir unter Schöpfung? Der Islamforscher Josef van Ess in Tübingen hat darauf hingewiesen, dass der Islam von einer permanenten Präsenz Gottes in der Schöpfung ausgeht, das heißt, dass Schöpfung aktuell begriffen wird, nicht als ein irgendwann einmal auf einer Zeitschiene vorgekommenes Ereignis. Die Einsicht, dass Schöpfung nicht einmal geschehen und somit abgeschlossen ist, sondern aktuell und

immerwährend geschieht, teilen bestimmte christliche Traditionen der Mystik mit dem Islam. Wenn ein Christ seinen Glauben wirklich durchdenken würde, dann könnte er ihn ja nicht „deistisch“ auffassen, also nicht so, als ob Gott irgendwann einmal das Uhrwerk der Welt aufgezogen hätte, das dann nach bestimmten Gesetzen funktioniert, sich aber sonst von der Welt zurückgezogen und sie ihrer eigenen Säkularität überlassen hätte. Genau das kann man vom christlichen Glauben her nicht sagen, sondern in der christlichen Spiritualität und Mystik werden die Permanenz und Aktualität der Schöpfung zugleich anerkannt („*creatio continua*“). Schöpfung geschieht, sie ist nicht geschehen. Dies wird dort ebenso stark behauptet wie im Islam.

Was ergibt sich aus dieser gemeinsamen Gläubigkeit, die die Schöpfung als aktuelles und immerwährendes Geschehen herausstellt? Tritt diese gemeinsame Gläubigkeit unmittelbar in Ethik über, so dass man sich fragt: Was ist denn der aktuelle Wille des aktuell schaffenden Gottes? An dieser Stelle werden in der christlichen Tradition die Kirchenväter wie Augustinus, aber auch die Theologen des Mittelalters, vorsichtig. Sie sagen, dass wir zunächst einmal darauf verwiesen sind, den Willen Gottes aus seinen Wirkungen in der Schöpfung selber und zwar so wie die Schöpfung sich selber uns empirisch und wissenschaftlich zeigt, zu erheben haben. Der „*liber creaturarum*“, das Buch der geschaffenen Wirklichkeit, steht neben dem „*liber revelationis*“, dem Buch der Offenbarung. Und das heißt mit anderen Worten, man kann nicht unmittelbar aus Offenbarungsdokumenten und mit geoffenbarten Schöpfungsaussagen ethische Positionen begründen. Daraus ergibt sich, dass die spirituelle Gemeinsamkeit uns auf der Motivationsebene zusammenführt, ohne dass dies zu gleichen Positionen führen muss. Das Christentum würde an dieser Stelle die „Unterscheidung durch Ununterschiedenheit“ („*distinctio per indistinctionem*“) betonen müssen, das heißt, die freimachende Wahrheit muss auch an vernünftiger Freiheit erkennbar bleiben. Dabei ist die Ethik gleichsam keine Sklavin des Glaubens, sondern die erste Freigelassene seines Bündnisses mit der humanen Vernunft.

Die unmittelbare Ableitung der Ethik aus Glaubenswahrheiten gibt es freilich in einer gewissen Dimension des radikalen Protestantismus, auch „evangelikal“ genannt. Ferner gibt es diese unmittelbare Ableitung bei Theologen, die das katholische Lehramt so verstehen, als wenn es unmittelbar unter der Eingebung des Heiligen Geistes stünde. Das tut es aber nur mittelbar. Bevor diese letzte Autorität zur Geltung gebracht wird, sind die Beweggründe und Beweisgründe zu untersuchen, ferner ihre Kommunikabilität im Glauben der Kirche, schließlich die Stufen der Geltung, die sie beanspruchen dürfen. Deswegen sagen viele katholische Theologen – unter anderem auch ich –, dass diese Autorität subsidiär zur Geltung gebracht werden müsse.

3.2 Der zweite Aspekt neben der Schöpfungstheologie, den ich in diesem Zusammenhang aufgreifen möchte, ist der Gesichtspunkt der Heiligkeit des Lebens. Wir finden in islamischen, in jüdischen und in christlichen Dokumenten diese Referenz auf die Heiligkeit des Lebens, beispielsweise etwa im letzten universalen katholischen Katechismus.

Was ist damit gemeint? Einige Ausleger der Bibel meinen, hiermit sei in erster Linie die Heiligung, nicht die Heiligkeit des Lebens gemeint. Wir seien spirituell damit beauftragt, unser Leben „vollkommen“ zu machen. Im Neuen Testament wird ja von Jesus ermahnt: Seid vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Damit ist gemeint: Erreicht die Vollendung, die Endgestalt (gr. *teleios*), die euch möglich ist.

Thomas von Aquin spricht von den Tugenden als „*ultimum potest*“, als das, was zum Äußersten des Möglichen treibt. Das sind Aufforderungen, die sich mit der Heiligkeit des Ersten Testamentes verbinden lassen. Ist aber die Heiligkeit im Wesentlichen die Heiligung des Lebens, dann ist Heiligkeit zwar spirituell bedeutsam und als ein Beweggrund ganz wichtig, aber der Auftrag zur Heiligung des Lebens ist keine unmittelbare ethische Argumentation, aus der heraus ethische Normen abgeleitet werden könnten.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Das ändert selbstverständlich nichts daran, dass man unter dem Gesichtspunkt des christlich-kantischen Kontinuums der Menschenwürde dem Leben eines jeden Menschen eine besondere Bedeutung gibt. Das kann man dann auch in Kontinuität zur Heiligkeit des Lebens sehen, freilich so, dass es sich um das menschliche Leben handelt, das einzige Leben – religiös gesehen –, das Gott bewusst liturgisch, im Gottesdienst, heiligen kann. Das Gesagte ändert des Weiteren auch nichts daran, dass Leben einen besonderen Schutz braucht, denn darüber muss man sich klar sein: Wenn der Leib, wie Paulus sagt, als „Tempel des Heiligen Geistes“ betrachtet werden kann, dann versteht man auch, dass die Weitergabe des Lebens als geheiligt betrachtet wird. Dies ist ein Beweggrund für die besondere Würdigung der Zeugung in der katholischen Kirche, wenn auch im Einzelfall kein normativer Beweisgrund.

Das Leben ist darüber hinaus eine Bedingung der Freiheit. Und die Freiheit ist eine Tendenz des Lebens. Daher sollte man die Freiheit, die „Autonomie“, nicht gegen das Leben ausspielen.

3.3 Der dritte Referenzpunkt neben der Schöpfung und der Heiligkeit des Lebens ist die Idee der Sukzessivbeseelung. Müssen wir nicht überall dort, wo wir im Horizont des Glaubens an die Schöpfung vom Leben sprechen, das ja im Fall des Menschen nach der biblischen Erzählung durch einen Hauch Gottes zustande kommt, auch von „Seele“ sprechen? Das heißt: von einem Lebensprinzip, das den Unterschied zur Materie ausmacht? Jedenfalls dürfte es im Glauben schwer fallen, wie in der Biopatentierungssprache von „biologischem Material“ zu sprechen oder überhaupt Leben ins Weltbild der Physik zu transferieren oder, noch problematischer, den Menschen so als „Objekt“ zu vergegenständlichen, bis er, wie Foucault befürchtet hat, als Subjekt verschwindet?

Leben ist kein Ding. Leben fängt bereits bei der Pflanze und beim Mikroorganismus an. Und hier gibt es eine alte Tradition, die auf Aristoteles zurückgeführt wird, aber sicherlich bei ihm nicht das erste Mal auftauchte.

Diese Tradition wirkte über drei Jahrhunderte vor Christus. Aristoteles ging davon aus, dass es drei Lebensstufen gibt: die vegetative, die animalische und die intellektive. Diesen Stufen entsprechen drei Seelenformen.

In der Geschichte der drei großen monotheistischen Religionen, also des Islam, des Judentums und des Christentums, haben sich Denker mit Aristoteles auseinandergesetzt. Damit verbunden ist die Frage nach der Sukzessivbeseelung und daraus folgend nach einer Abstufung des Lebensschutzes. So vertreten etwa viele muslimische Rechtsgelehrte das Konzept eines abgestuften Lebensschutzes. Was ist jedoch der historische Ursprung dieser Regelung? Übernahmen die Gelehrten sie von Aristoteles? Oder lässt sie sich unmittelbar und allgemein verbindlich aus dem Koran herleiten?

Ich habe ähnliche Fragen gelegentlich auch an jüdische Rabbiner gestellt. Dabei stellte sich heraus, dass sie sich damit noch nicht selber auseinandergesetzt hatten. Es erscheint mir jedoch angesichts des Mittelalters, in dem ja ein reger Gedankenaustausch gerade auf der Basis von Aristoteles als Gewährsmann der „Zeugungsbiologie“ stattfand, eine wichtige Frage zu sein. Bei Thomas von Aquin (gest. 1274) habe ich die entsprechenden Texte vor kurzem eigens auf diese Frage hin untersucht.<sup>1</sup> Es zeigte sich, dass es dort keine zeitliche Sukzessivbeseelung gibt. Vielmehr wird in dem Augenblick, wo die Menschenseele eingestiftet wird, gleichsam die Pflanzen- und Tierseele – der Mensch ist ja in dem Sinne auch vegetativ und sensitiv – durchformt. Wohlgemerkt in einem einzigen Augenblick. Dass dabei von einer Abfolge die Rede ist, hat einen ontologischen Status und bedeutet keine zeitliche Reihenfolge. Aber auch in der katholischen Kirche haben wir die merkwürdige Dichotomie, dass man in der Anthropologie eine Beseelung als Entwicklungsgeschehen versteht, in der katholischen Ethik aber nicht.

In diesem Zusammenhang wird aber auch deutlich, dass die Beschreibung der Entstehung des Menschen nicht unmittelbar in Fragen der Moral überführt werden kann, ohne dass man dabei einige Zwischenschritte macht.

Hierzu muss man sich fragen, was wir denn heute an neuen biologischen Erkenntnissen seit Aristoteles haben? Die aristotelische Biologie ist längst überholt. Aristoteles hatte zum Beispiel überhaupt keine Ahnung von der weiblichen Eizelle. Das gilt auch für die bedeutenden Naturwissenschaftler der islamischen Geschichte, die auf den Koran und Aussprüche des Propheten gestützt nicht von einer Eizelle sprachen, sondern von Flüssigkeit, die die Frau zum Werden des Embryo beitrage. Die weibliche Eizelle wurde erst 1827 entdeckt, nachdem sie bei Tieren bereits von Bischof Nils Stensen im 17. Jahrhundert entdeckt worden war. Alle Fragen rund um die Entstehung des Menschen werden seitdem doch anders gesehen, nämlich in dem Sinne, dass wir heute mit einem gewissen Recht von einem Anfang bei der Vereinigung von Ei- und Samenzelle sprechen. Diese Erkenntnis wiederum haben wir von der Reproduktionsbiologie gewonnen. So wurden diese Fragen etwa im Jahre 1973 auf einem internationalen Kongress der Moraltheologen gestellt, noch bevor die großen Durchbrüche der Reproduktionsmedizin die Diskussion und deren öffentliches Echo grundlegend veränderten. Seinerzeit herrschte noch eine gewisse Unsicherheit über die Lebensentstehung. Diese Unsicherheit haben die Biologen 1978 beseitigt, indem sie im Labor gesehen haben, wie die Lebensentstehung sich vollzieht.

### ***Zusammenfassung***

1. Wir können vom Islam etwas lernen, nämlich nicht allzu deistisch zu sein, was die Schöpfung anbetrifft, sondern die permanente Präsenz Gottes in der Schöpfung ein wenig ernster zu nehmen, auch in der Frage der Praxis christlichen Glaubens.
2. Es scheint mir sinnvoll zu sein, die Verständigung in ethischen Fragen stärker auf die Schöpfungstheologie abzuheben und nicht zu sehr auf gna-dentheologische Fragen. Wir haben bisher die Schöpfung nicht stark genug in unser Glaubensverständnis einbezogen.

3. Wir können kontrovers darüber diskutieren, was das ethisch bedeutet. Karl Rahner hat im Jahre 1966 einen Aufsatz über das „Experiment Mensch“ geschrieben, in dem er gleichsam prophetisch von dem „sich selber tuenden“ Menschen gesprochen hat.<sup>2</sup> Er versuchte, aus der Schöpfungstheologie abzuleiten, dass der Schöpfungsauftrag in der Selbstgestaltung des Menschen nicht nur in der Gestaltung der außermenschlichen Materie und des außermenschlichen Lebens liege. Auf der anderen Seite heiße Schöpfungserfahrung zugleich auch Erfahrung von Endlichkeit und Fehlerfähigkeit des Menschen. Diese Erfahrung wiederum steht natürlich einem naiven Fortschrittsglauben in den Wissenschaften entgegen. ■

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. D.Mieth, „Konfessionelle Identität in der biomedizinischen Debatte? Relektüre der Beseelungstheorie bei Thomas von Aquin“, in: *Ökumenische Rundschau* 51 (Juli 2002) Heft 3, 315–327.

<sup>2</sup> Karl Rahner, „Experiment Mensch“, in: *Die Frage nach dem Menschen, Aufriß einer philosophischen Anthropologie*, Festschrift für Max Müller, hg.v. Heinrich Rombach, Freiburg-München 1966, S.45–69.

# Die Gentechnologie aus der Sicht des Islam<sup>1</sup>

---

*Ahmad at-Tayyib*

Die islamische Zivilisation ist auf drei Säulen gegründet, die die Kerntreger in dem Gebilde dieser Zivilisation sind und die ihre Sichtweise auf das Sein determinieren sowie die Art wie sie ihre Urteile und Taten im Guten wie im Schlechten erreicht. Diese Säulen sind:

## **1. Die Offenbarung**

Diese Säule nimmt im Gebilde der islamischen Zivilisation eine Position vergleichbar der des Herzens oder des Gehirns im Körper des Menschen ein. Sie machte den allerersten Referenzpunkt in der Geschichte dieser

Zivilisation aus und war der Eckstein oder das verborgene Geheimnis hinter dem Standhalten und der Beharrung der Zivilisation des Islam trotz der heftigen und schmerzhaften Schläge, denen sie im Lauf ihrer langen Geschichte ausgesetzt war. Mit der „Offenbarung“, auf die diese Zivilisation zurückgeht ist die „Religion“ gemeint, die von Gott dem Propheten des Islam offenbart wurde, was Glaubenslehre, islamisches Recht, Verhaltensweisen, Werte und Umgangsformen umfasst. Diese Religion (die göttliche Offenbarung) hat alle diese Eckpfeiler festgelegt und sie in eine vollkommene Form gebracht. Das heißt, dass „der Islam“ als Religion vollkommen geboren wurde und dass er nicht im Mutterboden historischer Entwicklungen entstand und dass seine Formung nicht im Lichte kultureller oder philosophischer Entwicklungen, die ihn unter seine Fittiche genommen hätten, auf das Neue erfolgt seien. Der Grund für die Beharrung der Sicht des Islam auf die Neuerungen durch die Entwicklungen und ihre Bewertung durch eine Sichtweise von oben, geht darauf zurück, dass die göttlichen Texte als wörtlich zu nehmender Referenzpunkt gelten, der immer gleich blieb als schriftlich und inhaltlich gut bewahrte Offenbarung. Dieser Umstand hat es dieser Religion ermöglicht, in ihren Kennzeichen klar zu bleiben vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zivilisationen und ihrer gegenseitigen Beeinflussung.

## **2. Die Vernunft**

Diese Säule ist die grundlegende Basis, auf die sich der Koran in seinem Sprechen zu den Menschen stützt. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt, um den sich die Gebote und Verbote der *sharia* drehen. Der Koran hat die Vernunft gepriesen und sich in der Glaubenslehre wie auch in den Regeln der *sharia* und der Moral auf sie gestützt. Die Vernunft nimmt im Koran eine gewichtige Position ein, in einer Weise, die sich von den übrigen Büchern der Offenbarungsreligionen unterscheidet (die Rezitation des Koran allein zeigt dies schon klar durch die Rechenziffern). Es ist richtig,

dass wir in den Büchern der Religionen etwas finden, was explizit oder implizit auf die Sache der Vernunft hinweist, aber es ist genauso richtig, dass diese Hinweise nicht in Zusammenhängen auftauchen, die darauf abzielen, die argumentative Bedeutung der Vernunft im göttlichen Reden zu den Menschen zu zeigen. Vielmehr tauchten diese Hinweise oft nur implizit oder zufällig auf. Der Betrachter spürt manchmal in diesen Büchern – manchmal wohlgermerkt – so etwas wie Verachtung gegenüber der Vernunft und ihren Werten. Im Unterscheid dazu finden wir unzählige koranische Texte, die darauf abzielen, an den Wert, die Argumentation und die Gesetze der Vernunft zu erinnern, die die am gerechtesten unter den Menschen verteilte Sache ist. Die Begriffe „Vernunft“, „Denken“, „Betrachten“, „Verstehen“ und ihre Ableitungen kommen mehr als 120 mal im Koran vor, und zwar in eindeutigen Texten, die die Menschen dazu aufrufen, die Vernunft in allen ihren Funktionen und Möglichkeiten zu benutzen, um Gott zu erkennen wie auch den Menschen und das Sein und seine Anordnung zu verstehen. Der Koran hat sich dabei nicht nur darauf beschränkt, die *ratio* zu erwähnen, vielmehr wurde der Blick wiederholt auf alle Funktionen der Kraft der Vernunft gelenkt, was sich in einer Vielzahl von Ausdrücken zeigte wie etwa „sie benutzen ihren Verstand“, „sie denken nach über“, „sie denken“, „sie beobachten“, „sie hören“, „sie verstehen“; ganz zu schweigen von der großartigen Unterscheidung zwischen den Kategorien des Wissens, des verbürgten Wissens einerseits und des Zweifels und des Gutdünkens andererseits. „Diejenigen, die darüber uneins sind, sind im Zweifel darüber. Sie haben kein Wissen darüber, gehen vielmehr Vermutungen nach.“ (4:157) „Aber sie haben kein Wissen darüber. Sie gehen nur Vermutungen nach. Und Vermutungen helfen hinsichtlich der Wahrheit nichts.“ (53:28)<sup>2</sup> Wenn die Zivilisation des Islam eine Zivilisation der Offenbarung ist, so ist sie damit auch per se eine Zivilisation der Vernunft und der Beobachtung.

Hinsichtlich der tiefen Einwurzelung der Vernunft und der Vernunftanwendung im Herzen der islamischen Kultur genügt es zu sagen, dass der

erste Schritt, durch den im Islam die Glaubenslehre ihren Gang nahm, ein rationaler Schritt ist und dass der Hinweis auf die Glaubwürdigkeit des Propheten – Gott sei ihm gnädig und schenke ihm Heil – ein rationaler Hinweis ist. Der Hinweis des Prophetenwunders ist – wie bekannt – ein rationaler Hinweis, keiner, der auf der blossen Akzeptanz der Tradierung beruht. Es genügt ferner zu sagen, dass die islamischen Theologen sich hinsichtlich eines Glaubenssatzes einig sind, den jeder kennt, der diese Wissenschaft studiert und durchdrungen hat. Dieser Satz besagt: „Wenn es im Widerspruch zur Vernunft steht, so hat die Vernunft Vorrang und das nur Überlieferte muss ausgelegt werden“. Diese Übereinstimmung zwischen Offenbarung und Verstand in der Religion des Islam hat ihre Zivilisation zu einer Kette des Erfolgs gemacht, dem die Mehrheit der Völker sich angeschlossen haben, die an den Widersprüchen litten und den Unterscheidungen zwischen den Gesetzen des Herzens und den Beweisen der Vernunft. Eine solche Zivilisation konnte jene Wunder innerhalb kurzer Zeit nur vollbringen, weil in ihrer Sprache ein vollkommener, umfassender menschlicher Diskurs war, der Herz und Verstand gleichermaßen ansprach, der den Körper wie die Seele respektiert und die Gerechtigkeit und die Gleichheit zwischen allen Menschen als hoch bewertet, alle sind gleich wie die Zähne eines Kamms, alle gehen auf Adam zurück und Adam wurde aus Staub geschaffen.

### **3. Die Moralregeln**

Sie formen zusammen mit der Offenbarung und der *ratio* das dreifache Rückgrat in der Zivilisation des Islam, sie formen zusammen eine feste Säule in dem Gebilde dieser Zivilisation. Ebenso wie das Element der *ratio* unmittelbar sichtbar wurde im Erbe dieser Zivilisation, springt sofort ins Auge, dass die Moralregeln ebenso zu ihren Grundfesten gehören. Die Waage der Moral ist im Islam festgefügt, sie verändert sich nicht oder beugt sich der Logik der weltlichen Macht, des Gewinns oder des gesellschaftli-

chen Nutzens. Vielmehr fragt sie bezüglich einer Handlung, ob sie gut ist oder böse, so dass sie als gut oder schlecht bewertet wird.

Wer die Stellung der Moral in der Religion des Islam betrachtet, wird erstaunt sein davon, wie sehr die Reihung der Tugenden und vornehmen Eigenschaften in das Netz dieser Religion hineingewoben ist, fast schon als sei sie die Wurzel, um die sich alle Verzweigungen der Religion drehen. Die Moralregeln formen nicht nur die Grundlage der *sharia*-gemässen Urteile und Handlungsanweisungen, vielmehr formt sie auch die Grundlage für die gottesdienstlichen Handlungen und ihre Früchte, in dem Sinne, dass diese Handlungen hinfällig und sinnentleert werden, wenn sie nicht in der richtigen moralischen Haltung basiert sind. Man kann die moralischen Werte – als rechtleitende Basis – in allen Aspekten der Zivilisation im Islam finden. Sie sind grundlegend in der Regierungsform; sie sind der Bemessungsrahmen, durch den die Fortentwicklung der Wissenschaft erlaubt wird, so wie sie die Basis für die Gesetzgebung, den Krieg, den Frieden, die Politik, die Wirtschaft und die Familie bilden. Diese Werte waren bei den Arabern nicht bekannt, noch bei den Persern und den Byzantinern. Aber diese Werte verbreiteten sich in diesen Reichen und ersetzten, was zuvor an materialistischen, überkommenen Werten vorhanden gewesen war. Die Perser, Byzantiner und auch die Ägypter sahen keinen Schaden darin, die Werte ihrer Zivilisationen aufzugeben und tief in diese neue Zivilisation einzugehen, ja hinein zu fliehen, religiös, sprachlich und auch was die Verhaltensweisen anbelangt.<sup>3</sup>

Die islamische Zivilisation kannte keinen Relativismus der moralischen Werte wie es in einigen anderen Zivilisationen der Fall ist. Ebenso kennt sie nicht das Axiom von Macchiavelli, das das Mittel durch den Zweck rechtfertigt, wie auch das Messen mit zweierlei Maß in einem bestimmten Fall oder ähnlich gelagerten Fällen, und was es sonst noch an rein dem Diesseits verpflichteten Werten gibt, die die Bindung zur Rechtleitung der Transzendenz gekappt haben, die ausnahmslos der tyrannischen *ratio* verbunden und nicht gezügelt durch das Gesetz der Offenbarung sind, die sich der

Logik des ungebremsten Fortschritts verschrieben haben, um zu korrigieren und zu berichtigen, und die hinter vielen der Katastrophen stand, unter denen der Mensch des gegenwärtigen Zeitalters leidet.

Wir leiten die Werte dieser Zivilisation primär aus ihrem unfehlbaren Gesetz her, dem Koran, von dem der englische Wissenschaftler Burke sagte: „Zusätzlich zu dem, dass der Koran eines der schönsten Stücke Literatur auf der ganzen Welt ist, ist er eine Verfassung, die alle moralischen, zivilen, militärischen und sozialen Gesetze beinhaltet. Er ist eine Verfassung, die das Verhalten der Muslime leitet, die sich in allen ihren Handlungen gemäß dem Koran verhalten müssen. Die Muslime erachten die Gesetze des Koran als unverrückbar und unfehlbar. Dies wird klar aus der Tatsache, dass er trotz der seit der Herabsendung des Koran verstrichenen dreizehn Jahrhunderte nicht die geringste Veränderung oder Ersetzung erfahren hat. Jedes seiner Worte und jede seiner Vokalisationen ist geblieben, wie sie aus dem Mund des Propheten Gottes kam und dies wird so bleiben, ohne jegliche Veränderung oder Verfälschung. Der Koran ist frei von menschlichen Eingriffen. Diese unumstößliche Tatsache kann man weder absolut noch in Teilen hinsichtlich der restlichen heiligen Bücher der anderen Religionen konstatieren.“ Dann sagt er: „Der Islam erlegt es jedem Muslim auf, nur das Richtige zu tun, ob er will oder nicht, so wie er die Aufrichtigkeit in Gedanken und Taten als das nötige Mittel zur Erlösung und Errettung erachtet ... Der Muslim – als Mitbürger in dieser Welt – besitzt Gesellschaft und Freundschaft in großem Maße. Und diese Eigenschaft verschafft ihm Wertschätzung an jedem Ort, an den ihn das Schicksal bringt“.<sup>4</sup> Der englische Wissenschaftler Pickthall hat den Unterschied zwischen der Zivilisation des Islam und der des Westens in einen Vergleich der Art der Diskussionen gefasst, die sich in britischen Zeitungen um die folgende Frage drehten: Gehen wir von einer außerordentlich schönen, einzigartigen griechischen Statue aus, die neben ein lebendes Kind in einem Zimmer gestellt wird. Und nehmen wir weiter an, dass Feuer in diesem Zimmer ausbricht und es ist nur möglich eines von beidem zu retten,

das Kind oder die Statue. Wen von beiden muss man retten? Professor Pickthall sagt: „Viele der brieflichen Antworten von Intellektuellen und hohen Würdenträgern sagten seinerzeit: man muss die Statue retten, und das Kind muss sterben. Ihr Argument war, dass täglich Millionen Kinder geboren werden, während dieses grossartige, antike, griechische Kunstwerk kein zweites Mal hergestellt werden kann. Diese Ansicht kann kein Muslim vertreten! Das ist also die letzte Form der Götzenverehrung.“<sup>45</sup>

Man kann sagen, dass die höheren Ziele der Handlungen, die gemäß der *sharia* vom Menschen gefordert werden, in erster Linie moralische sind. Auf Basis der moralischen Zielsetzung wird diese oder jene Handlung in der *sharia* beurteilt, womit auch über ihr Sein oder Nicht-Sein entschieden wird. Handlungen also, die einen Gewinn und Nutzen (*maslaha*) umfassen, erlaubt oder befiehlt der Islam. Ebenso die Handlungen, aus denen Schaden und Unheil hervorgeht – sie verbietet der Islam und bringt die Menschen dazu, sie zu meiden. Ein anerkannter Nutzen (*maslaha mu'tabara*) in der *sharia* ist die *maslaha* der Gemeinschaft noch vor der *maslaha* des Individuums. Kollidieren die beiden miteinander, so geht erstere vor. Dabei handelt es sich um eine Gewinn und Nutzen bringende Handlung, auch wenn durch sie ein Schaden für das Individuum entsteht. So waren zum Beispiel die Bestrafungen (*'uqubat*) eine *maslaha* obwohl sie dem bestrafte Individuum Schaden und Schmerz bringen, weil diese Strafen der Gesellschaft Nutzen bringen. Ebenso ist das Umgekehrte richtig: das Weintrinken, der Ehebruch, Wucherzins und widerrechtliche Aneignung, all diese sind kein anerkannter Nutzen in der Sicht des Islam. Sie sind verboten, auch wenn sie auf der Ebene des Individuums Gewinn, Genuss und Nutzen bringen. Jedoch entsteht durch sie ein Schaden auf der Ebene der Gesellschaft. Darauf aufbauend fanden wir in der islamischen Jurisprudenz diese berühmte Einteilung, die den Nutzen in den laut der *sharia* Anerkannten und Verworfenen teilte. Man muss im Hinterkopf behalten, dass der Islam einige *maslahas* zurückweist, nicht weil er sie nicht als solche bezeichnen würde, sondern weil die Verderbnis in dieser oder jener Tat gegenüber dem Nutzen überwiegen würde.

Bevor wir die Äußerungen hinsichtlich der *maslaha* in der Philosophie des Islam zu einem Ende bringen, müssen wir noch gemäß der *sharia* darauf hinweisen, dass der Islam den Menschen – jeden Menschen – als etwas Heiliges erachtet. Dies weil der Mensch in der Sichtweise des Koran der Statthalter Gottes auf Erden ist. Er ist das einzige Wesen, in dem sich sein Körper mit dem göttlichen Geheimnis vereint, das die Seele ist. Die Seele gehört laut Koran zu den Dingen Gottes. Sie wahrhaftig zu verstehen und zu ergründen geht über jegliche Möglichkeiten der Wissenschaften, des Verstandes und der Philosophie. Ebenso erinnern uns einige Prophetensprüche daran, dass Gott Adam nach seinem Bild geschaffen hat und dass er die Kinder Adams besonders geehrt hat: „Wir waren gegen die Kinder Adams huldreich“ (Koran 17:70)

Der Prophet Muhammad – Gott segne ihn und schenke ihm Heil – betrachtete einmal die Ka’ba, wobei er ihre Erhabenheit empfand und sagte: „Wie großartig bist du und wie großartig deine Würde, und ich schwöre, die Würde des Gläubigen ist bei Gott noch größer als deine Würde.“<sup>6</sup>

In diesen beiden Kontexten, dem des laut *sharia* anerkannten Nutzens und dem der Heiligkeit des Menschen in der Sicht des Islam, können wir nun zur Bewertung dessen kommen, was die Wissenschaft neuerdings im Bereich der Gentechnologie erreicht hat und das im sogenannten Klonen kulminierte – dies durch eine Abwägung des Nutzens und des Verderblichen, das durch diese Tat entsteht, sei es auf der Ebene des Menschen als einzelnes Individuum oder auf der der Menschen als Individuen und Gesellschaften. Es steht absolut außer Zweifel, dass die Schäden und Katastrophen, die diese Entdeckung bei der Spezies des Menschen hervorbringt, gegenüber dem Nutzen überwiegen, den es beim Menschen verwirklichen würde. Es würde zweifellos zum Schaden in der Natur führen und Tür und Tor öffnen für die Klonierung von Organen und dem Handel mit ihnen. Schaden würde auch an dem Gleichgewicht der zwei Geschlechter entstehen wie auch an den göttlichen Gesetzen hinsichtlich Empfängnis und Fortpflanzung. Es scheint als wäre es

„Ein gefährliches Spiel, das auf das Ende der Unterschiede der Völker zielt.“<sup>7</sup>

Obwohl dieses Thema bereits vor einiger Zeit zur Untersuchung vorgelegt wurde, als ich in der Fatwa-Behörde Ägyptens war, und ich die Fatwa ausstellte, die am Ende angehängt ist, bin ich nach ausführlichstem Studium dessen, was die Fachleute der Gentechnologie geschrieben haben, der Meinung, dass die Intellektuellen der Welt, ihre Denker, Wissenschaftler und Entscheidungsträger sich beeilen müssen, einen internationalen Beschluss zu erlassen, um die Embryonenforschung zu stoppen. Und weiter dass man seine in diesem gefährlichen Spiel verschwendeten Energien und Finanzen auf die Behandlung von Krankheiten verwendet, von denen diese Embryonen befallen werden, dass man sie also in medizinische Behandlungen und tatsächliche Heilung leitet.

Die Studie hat die moralische Beurteilung der Gentechnologie im folgenden Rahmen behandelt:

1. Die Gentechnologie bei Tieren und Pflanzen ist in dem Sinne in der *sharia* erlaubt, dass man abwägen muss, was besser ist: etwas zu tun oder es zu lassen; und dass auch nichts Negatives darin liegt, da es in den Grundregeln der islamischen Jurisprudenz heißt, dass neuartige Dinge grundsätzlich erst einmal erlaubt sind.
2. Die genetische Verschmelzung von Mensch und Tier oder Mensch und Pflanze ist in der *sharia* verboten, weil es ein Verstoß gegen die herausgehobene Stellung und Ehrung des Menschen ist, und aufgrund der daraus resultierenden Folgen, die völlig gegen die *sharia* verstoßen.
3. Die Anwendung der Gentechnologie auf Tiere und Pflanzen muss natürlich den Regeln unterworfen werden, die oben erwähnt wurden.

#### **4. Die Fatwa:**

„Das menschliche Klonen ist ein Verbrechen in ethischer und menschlicher Hinsicht, das gegen Menschenrechte verstößt. Es ist eine Bedrohung für die

menschliche Identität und die Eigenschaften, durch die er sich vom Tier unterscheidet. Das Klonen in solch einem frevelhaften Ausmaß, spiegelt das unschöne und gefährliche Gesicht der Entwicklung der modernen Wissenschaft wieder, wenn sie sich außerhalb von Ethik und den Zielen aller Offenbarungsreligionen bewegt. Obwohl die Realisierung des Klonens von Menschen von vielen Zweifeln an seiner Anwendbarkeit begleitet wird, hat die Veröffentlichung über das Klonen von „Eve“ Wissenschaftler, Politiker und Rechtgelehrte aufgeschreckt. Das ist damit zu begründen, dass dieser frevelhafte Versuch zur Zerstörung der Familie und der Familienbande führt. Außerdem wird die Ehe als Institution zerstört, die von allen Religionen respektiert wird und auf der viele ihre [der Religionen] Urteile, Gesetze und Werte basieren.

Dies zusätzlich dazu, dass das Klonen Menschen hervorbringen wird bar jeglicher Wurzeln, denen gegenüber sie Loyalität empfinden würden. Einen Mensch, verkrüppelt im Denken, kalt im Herzen, egoistisch in seinen Gefühlen, kurzum ein unmoralischer Mensch, der keine Wurzeln hat und auch keine Ziele. Deshalb können wir uns das schreckliche Ausmaß der Verbrechen vorstellen, die von diesen haltlosen Menschen begangen werden.

Vielleicht ist es das, was die verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen in Europa und in den USA zu ihren Aufrufen brachte, es sei dringend notwendig, diesem verantwortungslosen Tun ein Ende zu bereiten, das in der jüngeren Vergangenheit auf das Wesen, die Geschichte und die Zivilisation des Menschen auszustrahlen begonnen hat. Dies ist auch der Grund, warum der amerikanische und der französische Präsident dazu aufgefordert haben, gesetzliche Regelungen gegen das Klonen, das uns alle bedroht, zu schaffen. Deswegen verbieten auch die Gelehrten im Islam, Christentum und Judentum diese Art von Verbrechen, das am Statthalter Gottes auf Erden verübt wird und bezeichnen es als Teufelswerk. So heißt es im Koran: „Ich (der Teufel) werde ihnen befehlen, die Schöpfung Gottes zu verändern“.  
(4:119)

Wenn wir das reproduktive Klonen außer Acht lassen, sind die anderen Arten des Klonens, zum Beispiel das Klonen von Pflanzen oder die Anwendung des Klonens im medizinischen Bereich mit dem Ziel Organe zu gewinnen, um dem kranken Menschen Organe zu ersetzen, die ihm fehlen oder die dysfunktional sind wie etwa Niere oder Lunge etc., so ist dies als mit dem islamischen Recht vereinbar einzustufen, wenn es alle notwendigen wissenschaftlichen Experimente durchlaufen hat und seine Durchführbarkeit nachgewiesen wurde. Das islamische Recht, das jegliche wissenschaftliche Forschung bejaht, die dem materiellen und ideellen Nutzen der Menschheit dient, ermutigt dazu.

Aus dem vorher Gesagten geht hervor, dass reproduktives Klonen verboten ist und ein Verlassen der von Gott geschaffenen Fortpflanzungsweise des Menschen wie auch des ethischen und sozialen Rahmens darstellt, wie sie im Koran dargelegt wurden. Was nun das Klonen eines Teils eines Organs oder eines ganzen Organs eines Menschen anbetrifft so kollidiert es nicht mit dem islamischen Recht (*mashru'*), wenn es mit dem Ziel durchgeführt wird, einem Kranken ein fehlendes Organ zu ersetzen oder einige Krankheiten zu heilen. Das Gleiche gilt für das Klonen, um Ernteerträge zu erhöhen und Tierrassen zu veredeln. Aber unter der Voraussetzung, dass das ökologische Gleichgewicht erhalten bleibt und der allgemeine Nutzen nicht Schaden leidet, den Gott für seine Schöpfung wollte: Menschen, Tiere, Pflanzen und auch die Nicht-Lebewesen.

Gott weiss es am Besten. ■

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Aus dem Arabischen übersetzt von Thomas Eich.

<sup>2</sup> Die erste Koran-Stelle fällt in einen Text, in dem den Juden vorgeworfen wird, sie würden fälschlich behaupten, Jesus getötet zu haben. Jesus sei aber nicht gestorben, vielmehr hätte man versehentlich einen anderen getötet. Die zweite Koran-Stelle bezieht sich auf Polytheisten. (Anm. d. Übers.)

- <sup>3</sup> Siehe Doktor Khalqī, *Tarikh al-hadara al-islamiya. (Die Geschichte der islamischen Zivilisation)*. 30. Auflage, Universität Hebron. 1412 (hijra)/ 1991 (n.Chr.).
- <sup>4</sup> Zitiert nach Doktor Mustafa al-Shak'a, *Ma'alim al-hadara al-islamiya.* (Wegzeichen der islamischen Zivilisation) Beirut (Dar al-ilm li-l-malayin) 1987, S.24f.
- <sup>5</sup> Ebenda, S.37–38. Es ist im arabischen Original nicht klar, ob die letzten beiden Sätze des Zitats von Pickthall stammen oder von Tayyib (Anm. d. Übers.).
- <sup>6</sup> Sunan Ibn Maja, *Bab hurmat dam al-mu'min wa malihi, Hadith Raqam 3931.* (Sunan von Ibn Maja, Kapitel über die Schutzrechte des Gläubigen und seines Besitzes, Hadith Nummer 3931.) Es sei darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle nicht der normalerweise verwendete Begriff für (Menschen-)Würde *karamat (al-insan)* verwendet wird, sondern von *hurma* die Rede ist. Dieses Wort kann sowohl „Würde“ als auch „Schutzrecht“ bedeuten. Beide Verwendungen würden in dem Prophetenspruch Sinn machen. Es sei zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Prophetenspruch von „Gläubigen“ (*mu'minin*) die Rede ist, nicht von Menschen generell. (Anm. d. Übers.)
- <sup>7</sup> Titel eines Artikels von Frau Doktor Mu'mina Kamil in *al-Istinsakh baina l-'ilm wa l-din.* (Das Klonen zwischen Wissenschaft und Religion) in: *Silsila Dirasat Islamiya*, Kairo 2003, Nummer 89.

# **Reproduktives Klonen und Klonen zu Forschungszwecken im Licht ethischer Bewertungskriterien**

---

*Eberhard Schockenhoff*

Ich will im folgenden aufzeigen, dass die Forderung nach einem Klonverbot im Hinblick auf die beiden Formen des Klonens, nämlich das Fortpflanzungsklonen und das Forschungsklonen zu biomedizinischen Zwecken, zwar differenziert begründet ist, gleichwohl aber beide umfasst. Sie verdankt sich nicht einfach religiösen Vorurteilen oder den Forderungen, die nur für eine Binnenmoral gelten, sondern sie ist rationaler Begründung fähig. Ferner will ich aufzeigen, dass sich ein solches Klonverbot auch aus Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens, also unserer demokratischen Theorie, aufweisen lässt.

### ***Das Wissenschaftsverständnis der drei monotheistischen Religionen***

Ich beginne mit einem Rückgriff auf folgende häufig geäußerte Beobachtung. Der Schöpfungsglaube verbietet weder in seiner islamischen noch in seiner jüdisch-christlichen Form Forschung und Technik oder Eingriffe in die Natur. Im Gegenteil, es ist vom biblischen Herrschaftsauftrag sogar ausdrücklich umfasst, dass der Mensch sozusagen von Natur aus ein Kulturwesen ist und dass er seine Lebenssituation durch Wissenschaft und Technik verbessert. Auch der Schritt in eine synthetische Biologie, der durch die Entdeckungen der Molekularbiologie Wirklichkeit geworden ist, stellt hier nichts prinzipiell Neues dar. Also selbst ein geklonter Mensch wäre nicht vom anderen Menschen erschaffen, sondern der göttliche Schöpfungsakt ist etwas grundsätzlich verschiedenes davon und liegt auf einer anderen Ebene. Das, was die Bibel vom Schöpfungshandeln Gottes berichtet, meint, dass ohne vorhergehende Ursache, Materie oder Substrat das gesamte Sein aus dem Nichts erschaffen wird. Wenn Wissenschaftler die Möglichkeiten der molekularen Medizin nutzen und Gendefekte reparieren, genetisch „Verbesserungen“ planen, Erbfaktoren korrigieren, verwirklichen sie nur Möglichkeiten, die in der Schöpfung bereits angelegt sind. Man kann das in einem dynamisch-evolutiven Weltbild auch so formulieren: Gott hat die Schöpfung nicht so geschaffen, dass er alle ihre Potentialitäten sozusagen fertig geschaffen hat, sondern er hat sie als ein Reich offener Möglichkeiten geschaffen, als eine sich entwickelnde Welt. Und die wissenschaftlich-forschende Tätigkeit des Menschen, sein technisches Handeln, lässt sich von der Schöpfungstheologie her als eine Art mitschöpferisches Handeln im Auftrag Gottes verstehen.

Von daher ist klar, dass eine christliche Ethik sich nicht prinzipiell forschungsfeindlich verhalten kann. Damit würde sie ihre eigenen Grundlagen aufheben. Aber wenn der Mensch sozusagen im mitschöpferischen Handeln verantwortlich ist für die ihm übertragene Schöpfung, so heißt das auch, dass er für seine Interessen keinen Freibrief in der Nutzbarmachung

der Schöpfung besitzt, sondern dass er sein eigenes Handeln auch in Forschung und Wissenschaft verantworten muss.

### ***Die drei Kriterien ethischer Urteilsbildung***

Grundsätzlich gilt, dass Wissenschaftsethik den gleichen moralischen Prinzipien untersteht wie Ethik in anderen Lebensbereichen. Es gibt also weder eine Sonderethik für Forschung, die sie höheren Anforderungen unterstellt, weil das, was sie tut, so gefährlich sei, noch gibt es umgekehrt, wie es manchmal die Wissenschaftsgemeinschaft für sich reklamiert, einen Dispens der Forschung von grundlegenden ethischen Prinzipien, weil das, was in der Forschung geschieht von so großem Nutzen für die Menschheit als Ganze wäre. Der Mensch muss vielmehr auch im Bereich von Forschung und Wissenschaft sein eigenes Handeln verantworten, er ist rechen-schaftspflichtig und dazu auch fähig. Zu einer umfassenden ethischen Verantwortung im Bereich von Forschung und Wissenschaft gehören drei Kriterien. Aufgrund dieser drei Kriterien kann man auch sehr präzise konkrete Handlungs- und Forschungsvorhaben beurteilen.

Erstens: Der Mensch muss die Ziele seines Handelns rechtfertigen. Das ist genau das, was moralisches Handeln als solches bestimmt und von einem reinen natürlichen Geschehen, von einem physikalischen Prozess unterscheidet, seine intentionale Struktur – der Mensch handelt um gewollter Ziele Willen.

Dabei muss er zweitens die Verantwortung seines Handelns bedenken. Er muss die Folgen einbeziehen. Das hängt mit der Endlichkeit des Menschen zusammen, dass in aller Regel menschliches Handeln nicht nur eine, nämlich die gewünschte Folge, nach sich zieht, sondern einen Fächer von Handlungsfolgen. Hier zeigt sich jetzt der Ernstfall der Ethik, nämlich abzuwägen, um welcher Vorteile willen welches Maß an sicher eintretenden oder prognostizierten Schadensfolgen noch in Kauf genommen werden

kann. Diese Abwägung ist kein ethisch-minderwertiger nachgeordneter Aspekt der ethischen Urteilsbildung.

Und schließlich drittens, das wird oft übersehen: Der Mensch muss auch die Mittel bedenken, die er gebraucht, um bestimmte Ziele zu erreichen. Wenn diese Mittel und Wege in sich mit dem Menschenbild, der Menschenwürde, der Selbstzwecklichkeit jedes Menschen unvereinbar sind, dann kann auch ein hochrangiges Ziel den Gebrauch dieser Mittel nicht rechtfertigen.

Das ist ja gerade die Pointe der Menschenwürde, dass dort, wo die Menschenwürde auf dem Spiel steht, ihre Forderung unbedingt gilt. Dass sie also nicht ein Ziel darstellt, das man realisieren muss, um dessentwillen man auch für sich selbst oder gar für andere Opfer in Kauf nehmen darf. Denn die Menschenwürde in diesem Sinn benennt eine Grenze, die der Realisierung an sich positiv zu wertender Ziele gesetzt ist. In diesem Kontext steht auch die kantische Formel: Achte die Menschheit in der Person eines jeden anderen Menschen. Dass wir dort, wo diese Grenze erreicht ist, nicht noch einmal von einer Folgenbewertung her argumentieren dürfen und sagen: Aber weil auf der anderen Seite hochrangige Gesundheitsinteressen im Spiel sind, ist es in diesem Fall erlaubt, eine an sich gebotene Grenze zu durchbrechen und menschliches Leben diesen Zielen zu opfern.

### ***Die Rolle der christlichen Kirche in der deutschen Bioethikdebatte***

Bevor ich zur Anwendung dieser drei Kriterien einer rationalen Urteilsbildung, denen unser normales Handeln folgt, auf die Wissenschaft und zu dem komme, was sich daraus mit Blick auf die beiden Möglichkeiten des Klonens ergibt, möchte ich noch eine kurze Zwischenbemerkung einschalten. Im Beitrag von Herrn Langendörfer wurde bereits gesagt, dass die christliche Ethik von ihren Wurzeln her rationalen Argumentationsformen aufgeschlossen ist, denn sie hat nie unmittelbar aus Offenbarungszeugnissen konkrete Handlungsanweisungen gewinnen wollen. Dies kann

wegen der Begrenztheit auch nicht gelingen. Es steht in der Bibel nun einmal nichts zum Klonen, zumindest nichts unmittelbar. Auch der Koran enthält keine unmittelbaren Aussagen zum Klonen. Deshalb ist eine rationale Urteilsbildung für jede religiöse Ethik vonnöten. Innerhalb der christlichen Ethik gibt es hierzu auch reflektierte Konzepte, die auch den Vorwurf entkräften, dass die christlichen Kirchen versuchten, einer säkularen Rechtsgemeinschaft einen sozusagen auf ihrem Schöpfungsglauben aufruhendes religiöses Sonderetwas aufzuzwingen oder gar eine nur innerkirchlich verpflichtende autoritäre Ethik aufzuzwingen.

Selbstverständlich unterstehen in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft private Lebensformen und Handlungsweisen zunächst dem Urteil der Verantwortung der Einzelnen. Das gilt aber nur solange, als von diesen Lebensweisen und Handlungsformen nur die jeweiligen Individuen selbst betroffen sind. Wenn aber mein Handeln die Rechte Dritter berührt, ist das nicht mehr nur meine Privatsache. Denn sobald Gerechtigkeitsfragen im strikten Sinn berührt sind, also nicht nur Lebensorientierungen und Lebensstilfragen, sondern Gerechtigkeitsfragen, das heißt menschenrechtliche Grundforderungen, dann kann man strittige ethische Debatten auch in einer pluralen Gesellschaft nicht mehr einfach nach dem Motto der liberalen Konfliktlösungsstrategie auflösen. Nicht das individuelle Urteil eines jeden Einzelnen, sondern die Rechtsgemeinschaft ist gefragt.

Wenn etwa die beiden christlichen Kirchen in unserem Land sich an der öffentlichen Diskussion, dem ethischen Diskurs um das Klonen und um die Stammzellforschung beteiligen, dann nicht, weil sie ihr Sonderethos der Rechtsgemeinschaft aufzwingen wollen, sondern weil sie eine advokatorische Funktion innehaben, weil sie sich als Anwälte eines Menschenrechtsethos grundlegender menschenrechtlicher Forderungen verstehen. Sie sind also Anwälte derer, die sich nicht selbst in diesem Diskurs vertreten können.

Ich möchte das an einem ganz einfachen Beispiel verdeutlichen: Wenn Tierschützer für die Einhaltung bestimmter Schutznormen zugunsten der

Tiere eintreten, dann kämpfen sie nicht für das Recht, dass sie selber so handeln dürfen, wie sie es für richtig halten, sondern dass jeder durch die staatliche Rechtsordnung dazu angehalten wird. Sie treten auf zum Schutze der Tiere, die sie für schutzwürdig erachten. Sie wollen nicht ihr Ethos anderen aufzwingen, sondern sie wollen die Rechte der Tiere in der Rechtsordnung geachtet sehen. Genauso verhält es sich mit den christlichen Kirchen in unserem Land, die sich an der öffentlichen Debatte beteiligen, um ein advokatorisches Ethos, das an die Grundlagen der Rechtsgemeinschaft erinnert, durchzusetzen, und gerade nicht eine Binnenmoral anderen aufzwingen will.

### ***Anwendung der Kriterien ethischer Urteilsbildung auf das reproduktive Klonen***

Nach dieser wichtigen Klärung möchte ich nun die drei genannten Kriterien der rationalen Urteilsprüfung, Rechtfertigung der Ziele, Verantwortung der Folgen, Überdenken der zur Anwendung kommenden Mittel, auf die beiden Formen des Klonens anwenden. Die beiden Formen des Klonens sind, wie bereits erwähnt wurde, nicht als reproduktives und therapeutisches Klonen anzusehen, sondern besser als Fortpflanzungsklonen und als Forschungsklonen zu biomedizinischen Zwecken.

Das reproduktive Klonen erfährt weltweit eine Ächtung. Die Frage ist aber: Was ist eigentlich der Grund, warum reproduktives Klonen kategorisch untersagt sein soll? Welches sind die Argumente, die unsere unmittelbare moralische Intuition, dass damit ein Maß des Menschlichen verletzt, eine Grenze überschritten ist, die nicht überschritten werden darf, stützen. Zur Klärung dieser Frage wollen wir die drei Kriterien zu Rate ziehen.

Zunächst die Frage der Zielsetzung. Beim reproduktiven Klonen ist schon die Zielsetzung nicht akzeptabel. Sie steht im Widerspruch zu unserem Menschbild, das der Einmaligkeit und Unvertretbarkeit des einzelnen menschlichen Individuums als Person zentralen Rang zuspricht. Wenn

einem anderen menschlichen Wesen durch fremden Willen das Genom eines bereits bekannten um dessen Vortrefflichkeit willen aufgezwungen wird, dann wird der biologische Spielraum der eigenen Lebensgeschichte so eingegrenzt, dass der Unterschied zwischen unverfügbarer Person und Produkt, das nach dem Willen anderer entsteht, durch menschliches Handeln aufgehoben wird. Das ist schon in der Zielsetzung selbst inakzeptabel.

Anhand des zweiten Kriteriums, der Folgenverantwortung, möchte ich das zweite Argument entwickeln. Wenn wir das Dolly-Verfahren betrachten, sehen, dass über 250 fehlgeschlagene Versuche auf dem Weg dorthin notwendig waren, und dann noch die gesundheitlichen Schäden beachten, die Dolly selbst davongetragen hat, dann ist klar, dass diese Technik auf den Menschen übertragen auch nicht in einem einzigen Fall akzeptabel wäre. Da wäre schon der Versuch im ersten Fall frevelhaft. Dieses Argument besagt wohlgerne nicht, dass wenn die Technik erst einmal ausgereift ist, man es tun darf, sondern schon auf dem Weg dorthin darf man eine Technik, die so fehlerhaft ist, in keinem einzigen Fall am Menschen anwenden.

Das dritte Argument bedenkt das Bild, das eine demokratische Gesellschaft von ihrem Zusammenleben hat. Dafür ist wesentlich, dass es eine fundamentale Gleichheit hinsichtlich des Menschseins als solchem und des Auftretens menschlicher Individualität gibt. Jeder von uns hat das Recht, aus eigenem individuellen So-Sein zu existieren. Wir verdanken zwar unsere Existenz unseren Eltern, aber im natürlichen Zeugungsvorgang handeln diese als natürliche Artwesen, die das individuelle So-Sein ihrer Kinder nicht beeinflussen, das heißt nicht gezielt, nicht willentlich beeinflussen. Das ist ja gerade das Ergebnis des genetischen Zufalls, dass es der manipulativen Verfügung und Einwirkung der daran beteiligten Eltern entzogen ist. Aber der natürliche Zufall ist nicht deshalb ein moralischer Wert, weil er natürlich ist und daher etwas Heiliges an sich wäre, sondern weil die Zufallskombination die einzige wirksame Schranke dagegen ist, dass die

genetische Identität eines anderen durch den Willen anderer Menschen, durch die Verfügung Dritter, also durch Fremdmanipulation von außen bestimmt wird. Diese Fremdmanipulation, die einem menschlichen Individuum die genetische Individualität nach den Kriterien anderer aufzwingt, ist mit dem individuellen So-Sein eines Menschen unvereinbar.

Wenn in einer Gesellschaft die einen sich als diejenigen wissen müssen, die durch die anderen gemacht sind, dann könnten wir nicht mehr als ebenbürtige, mit gleichem Status und als freie Menschen zusammenleben, sondern dann gäbe es eine grundlegende Differenz zwischen uns, die viel, viel gravierender wäre, als die, dass es ältere und jüngere, reichere und ärmere, intelligentere und weniger gebildete Menschen gibt. Das sind Unterschiede, mit denen eine menschliche Gesellschaft leben muss, obwohl wir auch da den Abbau solcher Ungleichheiten als eine wichtige demokratische Aufgabe empfinden. Aber wenn nun der Grund der Existenz selbst die Basis der Ungleichheit darstellt, das heißt, die einen sich als von den anderen gemacht empfinden müssen, dann wäre die Möglichkeit, als ebenbürtige zu existieren und gewissermaßen auf gleicher Augenhöhe miteinander umzugehen, nicht mehr gegeben.

Das vierte Argument, das christliche Ethik der islamischen nahe an die Seite stellt, ist, dass die Verantwortungs- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Generationen klar identifizierbar sein müssen, denn das gehört auch zur persönlichen Identität. Wenn das nun durch das Klonen aufgehoben würde, dann wäre das ein zusätzliches Argument, dass das von der Menschenwürde und dem gesellschaftlichen Selbstverständnis unterstreicht.

### ***Anwendung der Kriterien ethischer Urteilsbildung auf das Forschungs-klonen***

Nun ist die Frage zu klären, ob diese rationalen Argumente, die das in unserer moralischen Intuition tief verankerte Verbot des reproduktiven Klonens

tragen, auch für das Forschungsklonen gelten. Auch hier bedient sich eine rational-differenzierende Argumentation wieder der drei genannten Urteilkriterien: Ziele rechtfertigen, Folgen verantworten, Mittel bedenken.

Die Zielsetzung ist beim Forschungsklonen eine andere. Ich bin mir nicht sicher, ob der entscheidende Grund für die Verbotswürdigkeit des sogenannten therapeutischen Klonens darin liegt, dass da gar keine Therapie, sondern Forschung geschieht. Selbst wenn Therapie geschehen würde, hieße das aus ethischer Sicht nicht, dass dann das therapeutische Klonen gerechtfertigt wäre, sondern das wäre dann immer noch eine ähnliche Beurteilungssituation wie bei der fremdnützigen embryonalen Stammzellforschung. Vielmehr ist die Zielsetzung in sich achtenswert. Die unstrittige Relevanz therapeutischer Forschung bedeutet nicht, dass Grundlagenforschung sozusagen weniger hochrangig wäre. Sie gehört zur wissenschaftlichen Neugierde, und es ist ein gewissermaßen grundlegendes menschliches Interesse, dass Forschung auch dann legitim und möglich ist als Ziel, wenn ihr Nutzen nicht unmittelbar gegeben ist. Meines Erachtens bringt dies für die ethische Argumentation nicht viel, wenn man sagt, es geschehe ja gar keine Therapie. Das sei ja „nur Forschung“. Denn dann müsste immer noch geklärt werden, warum das denn so schlimm wäre, wenn Forschung um ihrer selbst Willen geschieht. Kurzum, auf der Ebene der Zielsetzung ist das Forschungsklonen hochrangig.

Nun wollen wir die Folgenabschätzung berücksichtigen. Ich glaube, da lässt sich im Augenblick keine sichere Abschätzung vornehmen. Es gehört ja zum Wesen der Forschung, dass die Grundlagenforschung sozusagen noch chaotisch ist. Also auch über die Folgenabschätzung lässt sich ein gesichertes Urteil derzeit nicht fällen.

Das Kriterium der Mittelwahl lenkt den Gesichtspunkt darauf, ob durch die konkrete Form, in der das Klonen sich vollzieht, eine embryonale Zwischenphase durchschritten wird oder nicht. Wenn ein Klonembryo durch Klonen hergestellt wird, um anschließend embryonale Stammzellen

zu gewinnen, dann haben wir eine ethische Situation, die sich von der der embryonalen Stammzellforschung nicht grundlegend unterscheidet.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Entwicklung der Klontechnik berücksichtigen, das Element der Totipotenz auszuschalten, was dazu führt, dass man dann von embryoähnlichen Gebilden, von einem Zellverband oder von Gewebezucht spricht. Wenn also das Merkmal der Totipotenz, der vollen Entwicklungsfähigkeit, nicht gegeben wäre, dann wäre es in der Tat schwierig, von einem Embryo zu sprechen. Dies betrifft aber nicht die gegenwärtig praktikablen Klontechniken. Insofern sind von solchen hypothetischen Überlegungen auch die Gründe, die für ein jetziges Klonverbot sprechen, eigentlich nicht betroffen.

Zur Unterscheidung von Klonembryo zu Forschungszwecken und Klonembryo zu reproduktiven Zwecken ist zu sagen, dass sie sich von der bisherigen Technik her überhaupt nicht unterscheiden. Es handelt sich beides Mal um genau den gleichen Vorgang. Der Unterschied besteht nicht im gebrauchten Mittel, im Verfahren oder in der Technik, sondern nur im Fernziel, zu dem diese Technik gebraucht wird. Aber vom angewandten Verfahren her ist beides identisch. Deshalb ist es bis zu diesem Punkt, in dem es identisch ist, auch identisch zu behandeln und zu beurteilen.

Daraus ergibt sich aus meiner Sicht sogar folgende Überlegung. Wenn man ernst nimmt, dass hier eine Totipotenzphase durchschritten wird, müsste man, wenn man verbotswidrig ein Klonembryo herstellt, anschließend auch zumindest versuchen, soweit das möglich ist, ihm die Entwicklung zu ermöglichen. Genauso verhält es sich mit der Überlegung, dass ein verbotswidrig hergestellter (erwachsener) Klon natürlich unseresgleichen wäre. Ungeachtet der mit seiner Menschwürde unverträglichen Art seiner Entstehung wäre er dann Träger von Menschenwürde und aller daraus abgeleiteten Rechte.

Das gilt genauso für das Klonen zu Forschungszwecken. Wenn verbotswidrig ein solcher Forschungsklon erzeugt würde, dürften wir ihn nicht einfach

verwerfen, sondern müssten versuchen, wenn das möglich wäre, ihm eine Entwicklung zu gewährleisten. Wahrscheinlich scheidet das aber daran, dass die Frau, die die Eizelle gespendet hat, nicht bereit ist, ihren Klonembryo auszutragen. Aber an sich wäre das dann die richtige Weise, mit ihm umzugehen. Aufgrund dieser hypothetischen Überlegungen sollte man vielleicht das Verbot des deutschen Embryonenschutzgesetzes, ein Klonembryo zur Austragung zu bringen, noch einmal überdenken.

Bei den bisher praktikablen Formen des Klonens, dem Embryonensplitting und dem Kerntransfer nach der Dollymethode, ist jedoch klar, dass ein Klonembryo entsteht, dass es eine embryonale Zwischenphase gibt. Unter der Voraussetzung, dass menschliches Leben von Anfang an schützenswert ist, das heißt vom Ende des Befruchtungsvorgangs her, ist damit auch klar, dass wir schützenswertes menschliches Leben haben, dass wir eine von unseren Interessen unabhängige Differenzierung unterschiedlich schützenswerter Phasen nicht vornehmen können und dass ein menschliches Individuum, das eine volle Entwicklungsfähigkeit besäße, dabei verbraucht wird, um fremdnützigen Interessen zunutze gemacht zu werden. Das wäre mit dem Schutz- und Würdeanspruch des von uns entstehenden und herbeigeführten Lebens unvereinbar.

Welches sind nun die rationalen Gründe, die für diese umfassende Schutzkonzeption des menschlichen Lebens von Anfang an sprechen? Dieses Urteil ist ein sogenanntes gemischtes Urteil. Es ist also nicht einfach eine religiöse Intuition und auch nicht einfach eine Festlegung der Rechtsordnung, sondern es verdankt sich einerseits der Beurteilung eines Sachverhaltes empirischer Gründe für die die Naturwissenschaft, die Biologie, die Entwicklungslehre vom Menschen zuständig ist, und es hat einen normativen Bewertungsaspekt. Wo menschliches Leben existiert – gemeint ist individuelles menschliches Leben, also nicht einfach eine Eizelle oder eine Samenzelle für sich –, da kommt ihm Würde, Achtung und damit Schutzwürdigkeit, Lebensrecht zu. Das ist die normative Prämisse der Menschenwürde.

Und wenn wir nun die in der gegenwärtigen Biologie unstrittigen Erkenntnisse vom Beginn des individuellen Menschenlebens im Lichte dieser normativen Prämisse interpretieren, dann legt sich die Schlussfolgerung nahe, dass wir den frühestmöglichen biologischen Zeitpunkt als Anknüpfungspunkt für den Eintritt der Schutzwürdigkeit nehmen. Das ist jedenfalls das Kriterium, das am wenigsten willkürlich gewählt und am wenigsten von unseren Interessen her definiert ist.

Es besteht ja das Problem, dass wir in der Frage, ab wann menschliches Leben schutzwürdig ist, nicht einfach von unseren wechselnden Interessen ausgehen dürfen, sondern wir müssen möglichst versuchen, einen unparteilichen Standpunkt zwischen uns und dem extrakorporalen menschlichen Embryo einzunehmen. Wenn wir unsere Zugriffsinteressen einklammern und versuchen, einen möglichst willkürarmen Standpunkt einzunehmen, dann ist das das objektivste, naheliegendste und von unseren Voraussetzungen am wenigsten manipulierte Kriterium. Unter diesen Voraussetzungen ist klar, dass auch das Forschungsklonen, sofern es embryonale Zwischenphasen durchläuft und voraussetzt, unter das Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung fällt.

### ***Neuere technische Entwicklungen und deren Bedeutung für die Debatte***

Nun gibt es – und das zeigt, wie kompliziert die Dinge sind, wenn ethische Urteilsbildung forschungsbegleitend vorgenommen wird – einige neuere Entwicklungen, die dieses Urteil vielleicht wieder in Frage stellen.

Die erste neuere Entwicklung besagt, dass es zwei Dinge waren, die den Embryo bisher schützenswert machten. Einmal die Neukombination seines Genoms, sozusagen das Wunder der Entstehung eines neuen noch nie da gewesenen Lebens im Gesamtentwurf der Schöpfung und dann die volle Entwicklungsfähigkeit, die sogenannte Totipotenz. Beides fällt im natürlichen Zeugungsvorgang zusammen. Beides ist auch noch in der In-Vitro-Fertilisation zusammengegeben. Aber beim Klonen nach dem Dolly-

Verfahren haben wir zumindest die Neukombination des genetischen Codes nicht mehr, da ja ein vorhandener redupliziert wird. Also ist die Frage, ob die Entwicklungsfähigkeit allein genügt, um von einer vollen Schutzwürdigkeit zu sprechen.

Das Embryonenschutzgesetz in Deutschland kannte 1990 zwar noch nicht die Klontechniken, die sich später entwickelten, aber es ging davon aus, dass im Zweifelsfall die volle Entwicklungsfähigkeit eines menschlichen Wesens den Ausschlag für seine Schutzwürdigkeit gibt.

Die zweite neue Entwicklung besteht darin, dass heute von Forschern andere Klontechniken als die bisher praktikablen zumindest andiskutiert werden. Wenn es möglich ist, wie etwa die Experimente von Herrn Schöler zeigen, dass man in einem bestimmten chemischen Milieu spontan Eizellen herstellen kann, dann entfällt einmal das Argument, dass Frauen zur Eizellspende mit sanftem Druck genötigt würden, also das Argument der Instrumentalisierung von Frauen. Das ist nach dem ethischen Grundsatz sicher ein wesentlicher Aspekt, dass ein Mensch nicht umstandslos dazu gezwungen werden kann, dass er allein zu fremden Nutzen existiert. Dieser eigentliche Vorgang der Instrumentalisierung ist mit der Personenwürde, der Menschenwürde unvereinbar.

Nun kann man aber sagen, dass Nächstenliebe, das Dasein für andere, doch ein christliches Grundgebot ist. Was soll daran so verwerflich sein? Der Umstand, der die Nächstenliebe als Akt des sich für andere Einsetzens so moralisch wertvoll macht, ist die Freiwilligkeit. Eine freiwillige Eispende ist ein moralisch hochstehender Akt. Aber wenn er sozusagen mit sanftem oder deutlichem Druck erzwungen wird – und allein die quantitativen Verhältnisse, die dabei vorausgesetzt sind, lassen das befürchten –, dann besteht dort eine deutliche Instrumentalisierung von Frauen als Eizellspenderinnen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Verfahren überhaupt in Gang kommen, dann ist das auch aus christlichem Verständnis, in diesem Fall mit der Würde der Frau unvereinbar, wenn sie nicht freiwillig,

sondern mehr oder weniger unfreiwillig als Eizellspenderin fungieren muss.

Man kann sich das auch am Folgenden noch etwas verdeutlichen. In England besteht bereits diese Doppellösung, dass wir auf der einen Seite, also auch im gleichen Haus, der gleichen Praxis, eine Fortpflanzungsklinik haben, in der die In-Vitro-Fertilisation, also die Eientnahme zum Zwecke der künstlichen Befruchtung vorgenommen wird, und im anderen Teil des gleichen Gebäudes solche Forschung. Da ist die Instrumentalisierung in dem Sinne, dass das eine mit dem anderen verknüpft wird, keine abstrakte Gefährdung, sondern sehr real, also auch beobacht- und nachweisbar. Dies ist für viele ein zusätzliches und insbesondere für viele feministische Ethikerinnen auch das entscheidende Argument, um unter diesen Voraussetzungen das Forschungsklonen abzulehnen.

Aber das ist natürlich – das würde ich von meinem Standpunkt aus sagen – ein Argument mit eingebautem Verfallsdatum. Denn in dem Augenblick, in dem es möglich ist, Eizellen anders als durch Eizellspende entstehen zu lassen, entfällt dieses Argument. Deshalb meine ich, man muss diese Debatte immer intellektuell redlich führen. Man soll sich freuen über zusätzliche uns stützende Argumente, aber man muss auch deutlich machen, wo das entscheidende Argument liegt, das ein unbedingtes Verbot rechtfertigt.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass ein zusätzliches Argument – das Argument der drohenden Instrumentalisierung von Frauen – sozusagen hin-fällig wäre, sollte es möglich werden, in einem bestimmten chemischen Milieu spontan Eizellen herzustellen. Dann wäre aber auch die Frage zu stellen, ob wir tatsächlich noch davon sprechen können, dass wir den Anfang menschlichen Lebens unbedingt schützen müssen. Wenn unter einem bestimmten Milieu, unter bestimmten Voraussetzungen Eizellen entstehen können, sie sich vielleicht sogar partho-genetisch vermehren können und wenn wir, um es metaphorisch etwas überspitzt zu sagen, aus einer Haarzelle durch Klontechnik ein Zwillingswesen von mir entstehen lassen

können, ist dann nicht der Auftrag menschliches Leben unbedingt zu schützen, *ad absurdum* geführt?

Dieses Argument beruht aber auf einer falschen Voraussetzung, die leicht erkennbar ist. Denn es ist ja nicht die natürliche Fähigkeit der Haarwurzel, sich plötzlich in ein Zwillingwesen von mir zu mutieren, sondern dies ist, wenn es technisch möglich ist, nur unter genau definierten künstlich geschaffenen Voraussetzungen denkbar. Und dann besagt eben ethische Verantwortung, dass genau diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden dürfen.

Und ein weiteres Problem bezieht sich auf den Begriff der Totipotenz. Wissenschaftler diskutieren heute die Möglichkeit, ob man vor, während oder nach dem Klonvorgang nicht gezielt die Gene, die man bereits isoliert hat, abstellen kann, die für die spätere Entwicklungsfähigkeit zuständig sind. Das heißt, ob es nicht möglich wäre, einen Klonembryo zu schaffen, dessen spätere Entwicklungsfähigkeit man bewusst schon im Akt des Klonens selber begrenzen würde. Auf diese Weise könnte man das Argument der Totipotenz umgehen, es handle sich um ein eigenes menschliches Lebewesen, das eine volle Entwicklungsfähigkeit besitzt.

Dies sind Überlegungen, die sich wohlgerne nicht auf die gegenwärtig praktikablen Klontechniken beziehen, aber Ethik muss ja auch vorauslaufend überlegen. Deshalb meine ich: Wenn diese künstliche Begrenzung der Entwicklungsfähigkeit nach dem Klonvorgang nachträglich vorgenommen wird, dann verändert diese Handlung nicht die ethische Bewertung des Klonvorganges selbst, denn dann bestand einmal eine volle Entwicklungsfähigkeit. Ein Eingriff, der diese Entwicklungsfähigkeit ausschaltet, kann nicht gestattet sein. Das ist dann genauso ein Eingriff, wie wenn der in sich entwicklungsfähige Embryo zu fremdnützigen Forschungszwecken verbraucht wird.

Wenn es während des Klonvorgangs geschieht, dann stellt sich die Frage, ob es statthaft sein kann, ein menschliches Wesen mit dem Willen zu erzeu-

gen, ihm das, was ein menschliches Lebewesen ausmacht, nämlich die Entwicklungsfähigkeit, von vornherein abzuerkennen.

Noch schärfer stellt sich die Frage, wenn der Eingriff schon vor dem Klonvorgang geschieht, ob dann überhaupt ein Embryo zustande kommt oder ob das nicht so etwas wie ein embryoähnliches Gebilde ist. Mein Kollege aus dem Ethikrat, Jens Reich, stellt die Frage, ob das nicht eine Art Golem sei, also ein Wesen zwischen Mensch und einem anderen Wesen.

Das sind ethische Probleme, die möglicherweise durch diese Forschung, wenn sie sich einmal in diese Richtung entwickeln sollte, angestoßen würden. Da wird es nun schwierig für diesen Fall, aber nur für diesen genau umrissenen Fall, ein kategorisches Verbot zu begründen. Dies wird man wohl nur unter der bestimmten naturphilosophischen Voraussetzung können, wie sie etwa Hans Jonas vom jüdischen Glauben her als Philosoph teilt, dass nämlich ein Lebewesen sozusagen eine ihm geschuldete Form besitzt, eine ihm geschuldete Vollkommenheit nicht erreichen kann und dass es dann nicht statthaft ist, diesem Lebewesen willentlich und gezielt die ihm geschuldete Form vorzuenthalten.

Bezogen auf den Menschen erkennen wir sofort, dass es nicht statthaft wäre, einen Menschen zu erschaffen, dem wir bewusst überlebensnotwendige Organe vorenthalten. Die gleiche Schlussfolgerung ist naheliegend, wenn wir dies nun in die mikroquantitativen Verhältnisse des Klonen im Embryonalstadium übertragen.

Ich hoffe, ich konnte die schwierige ethische Argumentationslandschaft skizzieren und auch ein bisschen den Anspruch einlösen, dass die Forderung nach einem umfassenden Klonverbot nicht nur bestimmten Intuitionen oder religiösen Vorstellungen entspringt, sondern dass diese auf der Basis des Schöpfungsglaubens erhobene Forderung sehr wohl auch einer nachprüfbaren rationalen Argumentation fähig ist. ■

# Das Klonen<sup>1</sup>

---

*Shaikh Hasan al-Jawahiri*

Die Klonierung des Schafes Dolly hat großes Aufsehen in der Welt verursacht. Der Grund dafür war die Furcht, diese Technik könne dazu verwendet werden, einander äußerlich ähnliche Menschen auf Bestellung zu erschaffen. Davon hatten bereits Leute wie Hitler geträumt. Es käme wohl sehr unerwartet für uns, würde diese Technik auf die Menschen angewendet, indem eine Zelle eines Menschen von welchem Ort seines Körpers auch immer – unter der Voraussetzung, dass es keine Geschlechtszelle ist – genommen und der Kern daraus entfernt wird, der die Erbinformationen trägt. Darauf würde der Kern in die Eizelle einer Frau eingepflanzt werden, nachdem aus dieser die Erbmerkmale entfernt wurden und dann würde die befruchtete Eizelle in die Gebärmutter eingepflanzt. So würde ein Embryo entstehen, der von Grund auf dem Zellkernspender gleicht. Da die Religion

zweifelsohne zu jedem wissenschaftlichen Thema etwas sagen sollte, weil sie das Leben begleitet, stellen wir hier einige Fragen:

1. Gibt es ein *sharia*-rechtliches Verbot dieser Handlung an sich?
2. Ist dieses Lebewesen – wenn es denn entsteht – nach *sharia*-rechtlichen Begriffen ein rechtmäßiges Kind?
3. Wenn es ein rechtmäßiges Kind ist, wer ist dann sein Vater und wer seine Mutter?
4. Liegt in dieser Handlung eine Gefahr für die Menschheit?

Bevor wir diese Fragen beantworten, müssen wir zunächst die Sicht zurückweisen, das Klonen sei eine Art der Veränderung der Schöpfung Gottes. Eine solche Veränderung ist durch das Koranwort verboten: „Statt zu ihm, beten sie zu nichts als weiblichen Wesen, und sie beten zu nichts als einem rebellischen Satan. Gott hat ihn verflucht. Und er der Satan sagte: ‚Ich will mir von deinen Dienern einen festgesetzten Anteil nehmen und ich will sie irreführen und nichtige Wünsche in ihnen wecken und ihnen befehlen, den Herdentieren die Ohren abzuschneiden und die Schöpfung Gottes zu verändern.‘“ (4:117–119)

So ist also die Veränderung der Schöpfung Gottes verboten, weil es der Teufel befiehlt. Und der Teufel befiehlt nur Abscheulichkeiten und Ungehorsam gegen Gott.

Es ist aber klar, dass diese Aussage weit vom Problem des Klonens entfernt ist, da dieses keine Veränderung der Schöpfung Gottes ist, sondern vielmehr die Entdeckung eines der Geheimnisse, die Gott in den Tieren geschaffen hat. Dies kann vielleicht beim Menschen erfolgreich durchgeführt werden. Dieses Geheimnis war also unbekannt und der Mensch ist nun dahin gelangt, es zu entdecken. Die Wissenschaftler haben demnach kein Naturgesetz und kein Geheimnis im menschlichen Körper neu erschaffen. Mit dem Ausdruck „Veränderung der Schöpfung Gottes“ ist in der Koransure gemeint, dass man die rechte Urreligion verlässt, indem man das Erlaubte für verboten erklärt und umgekehrt das Verbotene für erlaubt. Gott

sagt an einer anderen Stelle seines ehrwürdigen Buches: „Richte nun dein Antlitz auf die einzig wahre Religion! Verhalte dich als Hanif!<sup>2</sup> Das ist die natürliche Art, in der Gott die Menschen erschaffen hat. Die Art und Weise, in der Gott geschaffen hat, kann man nicht abändern. Das ist die richtige Religion.“ (30:30)

Wenn wir also den Koran mittels anderer Koranstellen auslegen wollen – und der Koran hat den Begriff „Schöpfung Gottes“ als die natürliche Art des Menschen definiert, die wiederum in der Ausübung der Religion besteht – dann ist die Veränderung der Schöpfung Gottes, dass man die natürliche Art und die Religion aufgibt und sich ganz dem Diesseits verpflichtet, ohne dass die Ergebnisse, zu denen die Naturwissenschaften kommen, dem Urteil des Himmels unterworfen werden. (...)

Ebenso müssen wir uns vor dem Gedanken hüten, das Klonen sei ein Versuch der Menschheit zu schöpfen wie Gott und ein derartiger Versuch sei Unrecht und Unterdrückung. Was für ein Unrecht? Denn es vollzieht sich doch nur durch jemanden, dem Gott dafür die Fähigkeiten verliehen hat. So fällt das also unter die Aussage des Propheten – schenke Gott ihm und seiner Familie Heil –: „Gott der Erhabene sagte: Wer ist frevlerischer als der, der behauptet, er würde erschaffen so wie ich erschaffe. Sollen sie doch versuchen auch nur ein Stäubchen oder ein Gerstenkorn zu erschaffen!“ Überliefert bei Bukhari.<sup>3</sup>

Darauf ist zu erwidern, dass das Klonen nicht zu der Kategorie des Schöpfens gehört, das allein Gott vorbehalten ist: ein Erschaffen aus dem Nichts. Vielmehr gehört das Klonen in die Kategorie des Anordnens, das einen Zellkern, den Gott geschaffen hat, in eine entkernte Eizelle verpflanzt. Das Geheimnis der Schöpfung und des Lebens liegt im Zellkern und im Cytoplasma der Eizelle. So ist demnach das Klonen von Gott geschaffen. (...)

Nachdem wir also diese Sichtweisen, die das Klonen verbieten wollen, zurückgewiesen haben, können wir nun die Ansicht der Rechtsgelehrten der Imamiya-Schiiten zum Klonen betrachten – möge Gottes Wohlgefallen auf

ihnen ruhen. Großayatollah Shaikh Mirza Jawad al-Tabrizi – möge Gott ihn schützen – hat auf eine Reihe dieser Fragen geantwortet:

„Das reproduktive Klonen von Menschen ist nicht zu erlauben. Denn die Unterschiede unter den Menschenkindern und ihre Unterscheidbarkeit sind eine notwendige Voraussetzung für die menschlichen Gesellschaften, die die Weisheit Gottes so festgesetzt hat. Gott sagte: „Zu seinen Zeichen gehört die Erschaffung von Himmel und Erde und die Verschiedenartigkeit eurer Sprachen und Farben“ (30:22) und „Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennt“ (49:13). Und dies damit die allgemeine Ordnung darauf aufbauen kann. Das reproduktive Klonen jedoch führt zwingend zum Zusammenbruch der Ordnung und zu Chaos (...) Hinsichtlich der Ehe würde die Grenze zwischen der Ehefrau und der Nicht-Ehefrau wie auch zwischen den Menschen, die einander heiraten dürfen, und denen, die das nicht dürfen, verwischt werden. Im Bereich der Transaktionen könnte man nicht mehr zwischen den zwei Parteien unterscheiden, zwischen dem in der Pflicht stehenden und dem Empfangenden. In der Rechtssprechung und dem Zeugenrecht könnten Kläger und Beklagter und die beiden wiederum nicht von den Zeugen unterschieden werden, ebenso die Grundbesitzer von den anderen. Und in den Schulen, Arbeitsstätten und in Prüfungen gälte das Gleiche, da es einfach würde, die Kopie anstatt des Originals vorzuschicken. Und so würden die Rechte in diesem Bereich vergehen. Bei den Abstammungslinien und dem Erbrecht würde alles zusammenbrechen, da man das Kind von einem Fremden nicht unterscheiden könnte – zusätzlich zu der Tatsache, dass der Klon nicht ein rechtmäßiges Kind seines Vaters, des Zellspenders wäre. Und all das wäre nur ein kleiner Teil der Probleme; daraus würden noch ganz andere Probleme entstehen, wenn es keine Ordnung und keine Gesellschaft mehr gäbe ... Gott weiss es am Besten.“

Ich sage: diese Fatwa hat den sekundären Aspekt, den die gleiche Handlung bedingt, betrachtet, den Zusammenbruch der Ordnung, jedoch nicht die

Handlung selber. Es würde tatsächlich zum Zusammenbruch der Ordnung führen, wenn das Klonen in großem Stil durchgeführt würde. Wenn es aber in beschränktem Maß durchgeführt würde, weswegen es dann nicht die beschriebenen negativen Folgen hätte, dann würde es nicht mehr unter die Fatwa fallen.

Wir müssen jedoch etwas bei der Aussage verharren, das Kind könne nicht als rechtmäßiges Kind seines Vaters, des Zellspenders gezählt werden. Das Kind ist sprachlich und *sharia*-rechtlich gesehen das, was „aus etwas“ geboren wird. Dieses Kind würde aus der Zelle und der Eizelle entstehen. Er wäre also ein *sharia*-gemäßes und gewohnheitsrechtliches Kind. Es gibt keinen Hinderungsgrund, es nicht seinem Vater, dem Zellspender, oder seiner Mutter, der Eizellspenderin, zuzurechnen. (...)

Ayatollah al-Sayyid Kazim al-Ha'iri hat diese Fragen *en detail* beantwortet. Er sagte:

„Die Handlung des reproduktiven Klonens beim Menschen an sich – wenn sie denn gelänge – ist in ihrer primären Bewertungsebene unproblematisch, wenn es nicht gegen ein sonstiges Verbot verstößt. Was nun das Problem der Vater- und Mutterschaft anbetrifft, so ist klar, dass nach dem gewohnheitsmäßigen Verständnis des Begriffs „Vater“ dieser der Zellspender ist und die Mutter die Eizellspenderin, weil die tatsächliche Geburt aus dem Ei und der Zelle hervorgeht, die zusammen das Kind zur Geburt gebracht haben. Jedoch ist aus der ehrwürdigen Sure im Koran: „Der Unterschied eurer Sprachen und Farben gehört zu seinen Zeichen“ zu verstehen, dass die große Weisheit Gottes die unterschiedlichen Sprachen und Farben brachte, um die Ordnung zu erhalten. Dieses Klonen jedoch würde unweigerlich zum Zusammenbruch der Ordnung führen, würde es umfassend und in großem Stile praktiziert, weil man nicht mehr den Verkäufer vom Käufer, den Kläger vom Beklagten und von den Zeugen unterscheiden könnte, den Unterdrückte vom Unterdrückten, und es gibt eine Reihe von weiteren Beispielen im

Vertrags- und Strafrecht usw. So muss man also verbieten, dass diese Handlung in großem Stil durchgeführt wird, aufgrund dieses zwangsläufig daraus resultierenden Unglücks.“

Es ist klar, dass diese Antwort sich differenziert dem Rechtsproblem in seinen primären und sekundären Bewertungsaspekten gewidmet hat. Ebenso hat es sich zur Frage geäußert, wer der Vater und wer die Mutter dieses Wesens seien, wenn es denn entstünde. Es ist eine solide und nach dem Gewohnheitsrecht zu akzeptierende Antwort. Das Kind entsteht aus der Zelle und dem Ei. Gäbe es die beiden nicht, so entstünde kein Kind. Die wahre Bedeutung von „Kind“ (*walad*) und „gezeugt werden“ (*tawallud*) ist, dass eine Sache aus einer anderen Sache entsteht. Dieses Kind entstand aus zwei Dingen, der Zelle und dem Ei, und wuchs aus den beiden heran. Die Gewohnheit zieht eine genealogische Linie von diesem Kind zu denen, von denen diese zwei Dinge stammten – und das sind eben der Zellkernspender und die Eispenderin. Im Lexikon *Majma' al-Bahrain* heißt es: die Definition von Elternschaft, von Zeugerschaft ist, dass aus Teilen von jemand ein anderes Lebewesen von der gleichen Gattung entsteht, indem diese Teile umgewandelt werden. Und dieses geklonte Kind würde aus dem Zellkern und der Eizelle entstehen.

Auch wenn man diese befruchtete Eizelle in die Gebärmutter einer dritten Partei, also einer anderen Frau als der Eispenderin einpflanzen würde, so würde die Mutter weiterhin die Eispenderin sein und der Vater der Zellkernspender, weil sich das Erzeugen und Gebären von dem reinen Ernähren des Kindes unterscheidet. Dieses Kind würde also entstehen durch zwei Beiträge, die Körperzelle und die Eizelle. Würde es in eine ernährende Gebärmutter eingepflanzt, so würde es durch eine dritte Partei ernährt werden. Die Ernährerin ist nicht die tatsächliche Mutter, so wie eine Amme, die ein Kind mit ihrer Milch nährt, nicht die tatsächliche Mutter ist, sondern eben eine Nährmutter. Ja, es würden grundsätzlich für diese Nährmutter die gleichen Eheverbotsregeln in Bezug auf das Kind gelten wie sie im islamischen Recht für die Amme üblich sind.

Selbst wenn der Klon aus der Zelle einer Frau und ihrer Eizelle entstünde, wie im Falle von Dolly, so würde das Kind immer noch ihr zugerechnet werden, weil sie das Kind geboren hat.

### **Die Verbotserklärung durch den weltlichen Herrscher**

Auch wenn gesagt wurde, dass die Handlung des reproduktiven Klonens beim Menschen als Handlung an sich erlaubt werden kann, wenn sie beim Menschen erfolgreich ist und nicht gegen ein anderes grundlegendes Verbot verstößt, so kann dennoch der weltliche, religiös legitimierte Herrscher die Handlung durch einen Regierungserlass verbieten; dies mit Blick darauf, dass in den westlichen Staaten die Forschung am Klonen durchaus unterschiedlich gehandhabt wird. So gibt es welche, die die Forschung an der Anwendung des Klonens auf den Menschen grundsätzlich verbieten, und welche, die staatliche Unterstützung dafür untersagen. Daneben gibt es auch welche, die die Forschungen eingefroren haben, bis es speziell eingerichtete Komitees untersucht haben und man die Sache dann noch einmal neu betrachtet.

Daher mag der weltliche Herrscher ein Verbot für nötig erachten, damit privates Kapital und Pharmakonzerne nicht danach streben, diese Unwägbarkeiten zu umgehen und das Kapital bereitstellen, um die Forschung in den Staaten der dritten Welt fortzusetzen und sie somit als menschliches Experimentierfeld zu missbrauchen, wie es der Usus war in vielen Vorgängerbeispielen. Ein solches Verbot wäre aber kein *sharia*-rechtliches Urteil, das unveränderlich ist. Vielmehr wäre es das Urteil einer weltlichen, religiös legitimierten Regierung, das sich vielleicht je nach Zeit oder Ort verändern kann.

### **Einschränkungen der Erlaubnis der Handlung an sich**

Die vorangegangene Rechtsauskunft zu Gunsten einer Erlaubnis des Klonens in fortgeschrittener Form, muss natürlich an die Auflage der

Schadensvermeidung gekoppelt werden (...). Jedoch zeigen sich manche Schäden erst nach Ablauf einer längeren Zeitspanne. So darf man also nicht allzu hastig sein, bevor absolut sicher gestellt ist, dass die Beteiligten durch den Klonierungsvorgang nicht geschädigt werden. Daher sollte man Klonexperimente an Tieren durchführen. Wenn dann sicher ist, dass keine negativen Konsequenzen und Schäden auftreten und wir uns vergewissert haben, dass kein Schaden entsteht, wenn die Technik auf den Menschen übertragen wird, so erklären wir dies für erlaubt und zwar in einer Form, die nicht zum Zusammenbruch der Ordnung führt. Die Menschheit darf ihre große Lektion aus der jüngeren Vergangenheit im Bereich der Atomspaltung nicht vergessen, bei der gigantische Schäden nach einiger Zeit auftraten, die vorher weder bekannt gewesen noch erwartet worden waren. Es müssen also erst Langzeitexperimente an Pflanzen und Tieren durchgeführt werden zum Schutz vor Schäden und negativen Konsequenzen. Wenn absolut sicher gestellt ist, dass die Übertragung dieser Experimente auf den Menschen keinen Schaden hervorruft, so erlauben wir das in einer Form, die nicht zum Zusammenbruch der Ordnung führt. Und Gott weiss es am Besten. (...)

### **Zusammenfassung**

1. Der Vorgang des Klonierens an sich ist unproblematisch – wenn er denn gelingen kann –, es sei denn er kollidiert mit einem anderen Verbot wie etwa der Entblössung der Scham vor jemandem, der laut der *sharia* nicht berechtigt ist, sie zu sehen.
2. Der Vater bei der Klonierung ist der Zellkernspender und die Mutter ist die Eizellspenderin. Zusätzlich dazu, dass das Konzept der Kindschaft ist, dass etwas aus etwas anderem entsteht – und dieses Kind würde aus den beiden, dem Zellkern und der Eizelle entstehen –, wäre es nach dem *common sense*, dem Gewohnheitsrecht so, dass der Zellkernspender der Vater wäre. Der *common sense* würde nicht davon ausgehen, dass dieses Kind ohne Vater entstanden sei wie etwa Jesus, Friede sei mit ihm.<sup>4</sup>

3. Wenn das Klonen beim Menschen zum Zusammenbruch der Ordnung führen würde, wie es etwa geschähe, wenn es in großem Umfange durchgeführt wird, so ist es zu verbieten, da die Weisheit des heiligen Gesetzgebers die Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Vielzahl von Sprachen und Farben eingerichtet hat.

Durch das Vorausgehende wurde klar: Wenn die Wissenschaftler, die das Klonen durchführen, in ihrer Tätigkeit fortfahren und es erfolgreich auf den Menschen anwenden, so ist diese ihre Tätigkeit nichts weiter als die Entdeckung eines der Geheimnisse der Schöpfung, die Gott der Erhabene im Körper erschaffen hat. Niemand hat also das Recht zu sagen, er habe eine Gesetzmäßigkeit geschaffen oder ein Geheimnis im Körper des Menschen oder der Tiere neu erschaffen. Vielmehr haben sie dieses Geheimnis, das Gott dem Körper gegeben hat, nur entdeckt. Sie haben nichts wirklich Neues gebracht, das mehr als nur eine Entdeckung wäre. Es gibt also in dieser Sache keinerlei Herausforderung gegenüber Gott, so wie einige es lieben, das Ganze als Zusammenprall von Wissenschaft und Religion zu bezeichnen. ■

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Aus: Hasan al-Jawahiri, *Buhuth fi l-fiqh al-mu'asir*. Bd. II, o.O. o.J., S. 293–304, abrufbar unter [www.al-shia.com](http://www.al-shia.com). Der Autor Shaikh al-Jawahiri legt Wert auf folgende Feststellung: „Was wir in unserem Buch geschrieben haben, sind Meinungen, die offen sind für die Diskussion. Sie gelten nicht als zur Beobachtung der religiösen Vorschriften verpflichtend.“ (Anm. des Übersetzers aus dem Arabischen, Thomas Eich).
- <sup>2</sup> „Der koranische Ausdruck hanif hat etwa die Bedeutung „muslimischer Monotheist“. An vielen Stellen wird im Koran ergänzend hinzugefügt, dass derjenige, der als hanif bezeichnet wird, „nicht zu den Heiden gehört“, wobei im besonderen die Vertreter des altarabischen Heidentums gemeint sind.“ (Rudi Paret, *Der Koran. Kommentar und Konkordanz*. Stuttgart u.a. (Kohlhammer) 5. Aufl. 1993, S.32). (Anm. d. Übers.)
- <sup>3</sup> Bukhari ist einer der sechs grossen Kompilatoren der Aussprüche des Propheten. (Anm. d. Übers.)
- <sup>4</sup> Basierend auf dem Koran akzeptieren Muslime das Konzept der jungfräulichen Empfängnis (Anm. des Übersetzers).



# Islam und Christentum – Gibt es gemeinsame Ziele in der Bioethik?

---

*Klaus Hock*

## **Vorbemerkung**

Es ist mir wichtig, einleitend festzustellen, dass es mir natürlich nicht zusteht, einseitig bestimmte Ziele in der Bioethik als beiden Religionen *gemeinsame* Ziele gewissermaßen zu dekretieren. Diese gemeinsamen Ziele können und müssen vielmehr erst in einem dialogischen Prozess von Christen und Muslimen miteinander identifiziert werden. Das gebietet das Ethos des interreligiösen Dialogs.

Dies liegt auch deshalb nahe, weil es jeweils sowohl im Islam als auch im Christentum selbst zu zentralen Fragen und Sachverhalten der Bioethik

durchaus divergierende Positionen gibt. Eine solche Pluralität der Positionen ist zunächst einmal anzuerkennen. Ich möchte darüber hinaus diese Pluralität allerdings sogar als Chance begreifen. Sie lässt nämlich erkennen, dass es in Fragen der Bioethik nicht „die“ islamische oder „die“ christliche Position gibt. Vielleicht verlaufen mögliche Konfliktlinien auch weniger zwischen Islam und Christentum, sondern eher innerhalb der jeweiligen Religion, also zwischen christlichen und christlichen beziehungsweise zwischen islamischen und islamischen Positionen zur Bioethik. Das ist insofern eine Entlastung, als hier keine Frontstellung zwischen islamischen und christlichen Positionen vorgegeben ist, die erst mühsam aufgebrochen werden müsste. Die schwierige Aufgabe, gemeinsame Ziele in der Bioethik zu identifizieren, bleibt damit jedoch immer noch komplex.

Aufgrund dieser Sachlage möchte ich zunächst davon absehen, hier gemeinsame Ziele zwischen Christentum und Islam in der Bioethik quasi thesenartig in den Raum zu stellen. Stattdessen will ich mich darauf beschränken, den Diskursrahmen zu skizzieren, das Feld abzustecken, innerhalb dessen wir uns auf der Suche nach gemeinsamen Zielen in der Bioethik bewegen. Ich werde mich dabei in einem ersten Schritt hauptsächlich auf bioethische Fragen im Rahmen der Biomedizin und der Gentechnik beziehen, dann jedoch den Horizont ausweiten auf die Frage nach einer Bioethik in einem umfassenderen Sinne. Sicherlich wird im Vorübergehen auch der eine oder andere Aspekt zur Sprache kommen, der sich tatsächlich als Ausgangspunkt für die Entwicklung gemeinsamer Positionen und Zielformulierungen eignen könnte.

## **1. Entsprechungen in der Struktur christlicher und islamischer Diskurse in der Bioethik**

### ***1.1. Strukturen christlicher Diskurse in der Bioethik***

Innerhalb der christlichen Diskussion zur Bioethik lassen sich grundsätzlich zwei Ansätze unterscheiden: Einer setzt bei der *Frage nach den*

*Konsequenzen* an („*Wozu führt das?*“): Wie ist das Resultat, wie sind die Folgen der Biotechnologie unter ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen? Dabei kann ich etwa nach den Konsequenzen einer einzelnen Handlung fragen (handlungsethischer Ansatz), zum Beispiel: Wie ist es zu beurteilen, wenn durch prädiktive genetische Diagnose der/die Einzelne aus einer mit Erbkrankheiten belasteten Familie die Chance hat, gezielt Familienplanung zu betreiben? Oder ich kann nach den Konsequenzen fragen, die sich aus einem bestimmten Regelsystem ergeben (regelethischer Ansatz): Wie ist es zu beurteilen, wenn Gentechnik so eingesetzt wird, dass sie sich alleine auf das therapeutische Klonen beschränkt und auf reproduktives Klonen verzichtet?

In der christlichen Debatte tritt dieser Ansatz allerdings häufig in den Hintergrund. Das hat damit zu tun, dass christliche theologische Ethik traditionellerweise Vorbehalte gegen moraltheologische Entwürfe hegt, die das moralisch Richtige an den Folgen des Handelns zu bemessen versuchen. Insbesondere den Utilitarismus<sup>1</sup> als wohl typischste Form dieses Konsequentialismus<sup>2</sup> sehen viele theologische Ethikentwürfe äußerst skeptisch. Diese fragen von ihrer Grundstruktur her stärker nach vorgegebenen verpflichtenden Leit- und Orientierungslinien und weigern sich, das moralisch Richtige alleine nach den Konsequenzen hinsichtlich seines größtmöglichen Nutzens zu beurteilen.

Der andere Ansatz fragt nicht nach den Folgen, sondern nach dem *Verbotsbeziehungweise Verpflichtungscharakter unseres Tuns* („*Was soll sein?*“): Was darf Biotechnologie tun, was muss sie unterlassen? Dabei kann ich danach fragen, ob in einer spezifischen Situation eine bestimmte Handlung ethisch richtig ist, ohne nach den Folgen zu fragen (handlungsethischer Ansatz), zum Beispiel: Wie ist die Anwendung präventiver genetischer Diagnose zu beurteilen? Oder ich kann danach fragen, an welche allgemeinen ethischen Regeln ich mich zu halten habe (regelethischer Ansatz), zum Beispiel: Wie ist angesichts der Integrität der Schöpfungsordnung therapeutisches Klonen, wie reproduktives Klonen zu beurteilen?

Dieser Ansatz ist in der christlichen Debatte von größerer Bedeutung als der konsequentialistische. Das hat vornehmlich damit zu tun, dass christliche theologische Ethik traditionellerweise als „deontologische“ Ethik gilt (abgeleitet vom griechischen *tb déon*, „das, was sein soll“ – im Gegensatz zu dem, was ist –, „das Verpflichtende“).<sup>3</sup> Die besondere Stärke dieses Ansatzes liegt darin, dass sie im Gegensatz zum Konsequentialismus das moralisch richtige Handeln nicht nur auf seinen instrumentellen Wert reduziert und insbesondere bei Fragen, die sich mit konsequentialistischen Mitteln nur schwer beantworten lassen, neue Perspektiven eröffnet.<sup>4</sup> Eine gewisse Gefahr besteht jedoch darin, dass sie bei zu enger Auslegung als normative Pflichtenlehre auf eine bloße Verbots- und Gebotsethik reduziert wird.

Unabhängig von der Wahl der Ansätze lässt sich feststellen, dass die Formulierung bioethischer Grundsätze im christlichen Kontext stark von der (christlichen) Anthropologie und von anthropologischen Voraussetzungen geprägt ist. Ausgangspunkt bioethischer Entwürfe ist so häufig der Mensch als Gottes Geschöpf und die ihm daraus erwachsende Würde.

### **1.2. Strukturen islamischer Diskurse in der Bioethik**

Wenn ich es richtig sehe, lassen sich im islamischen Kontext ähnliche Ansätze erkennen; es gibt also zwischen Christentum und Islam Analogien in der Struktur bioethischer Diskurse.

Oftmals spielt das Kriterium der *maslaha* (wörtl: „förderliche, nützliche, heilbringende Sache“) eine wichtige Rolle. Dabei geht es wiederum um die Frage: Wie ist das Resultat, wie sind die Folgen der Biotechnologie unter ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen? Wir haben es also auch hier mit einem Ansatz zu tun, der nach den *Konsequenzen* fragt („*Wozu führt das?*“), zum Beispiel: Ist der Einsatz therapeutischen Klonens zu gestatten, da seine Effekte dem Wohl der Menschheit dienen?

Ein anderer Ansatz geht bei der Urteilsfindung von Normen aus, die von koranischen Vorgaben abgeleitet sind, und fragt danach, welche Praktiken der Biotechnologie gegen diese Normen verstoßen und welche ihnen entsprechen. Dabei geht es wiederum um die Frage: Was darf Biotechnologie tun, was muss sie unterlassen? Wir haben es also auch hier mit einem Ansatz zu tun, der nicht nach den Folgen, sondern nach dem *Verbots- bzw. Verpflichtungscharakter unseres Tuns* fragt („*Was soll sein?*“), zum Beispiel: Steht der Einsatz reproduktiven Klonens in Widerspruch zu Gottes Souveränität als Schöpfer? Inwieweit steht therapeutisches Klonen in Einklang mit ethischen Regeln, die in der islamischen Rechtstradition einen hohen normativen Stellenwert einnehmen?

Im Unterschied zur Grundtendenz christlicher Bioethik ist die Formulierung bioethischer Grundsätze im islamischen Kontext allerdings weniger von der (islamischen) Anthropologie und von anthropologischen Voraussetzungen geprägt. Infolgedessen steht weniger der Aspekt der Menschenwürde im Zentrum, wenngleich dieser Gedanke auch hier nicht völlig fehlt. Bezugspunkt bioethischer Entwürfe im Islam sind häufig die *shari‘a* und Fragen moralischer oder juristischer Konsequenzen einer gewissen Praxis in dieser Welt und – oder – im Jenseits.

## **2. Entsprechungen in Inhalten, Themen und Fragestellungen christlicher und islamischer Debatten in der Bioethik**

Sowohl in der christlichen als auch in der islamischen Bioethik gibt es ein recht breites Spektrum von Positionen, was Fragen der Gentechnik und der Biomedizin anbelangt. Im Blick auf Themen, Inhalte und Fragestellungen haben die bioethischen Debatten in Christentum und Islam interessanterweise bisweilen eine erstaunliche Nähe zueinander. Einige Beispiele:

- 1.) Steht die zur Anwendung kommende Technologie in *Einklang mit Gottes Schöpfungsabsichten* – oder ist sie ein illegitimer *Eingriff in Gottes gute Schöpfung*?

Im ersten Fall wird die Anwendung der Biotechnologie als etwas gesehen, was die Souveränität Gottes als Schöpfer letztlich nicht berührt und lediglich nach der Angemessenheit des Technikgebrauchs zu beurteilen ist; im zweiten Fall wird die Anwendung der Biotechnologie als etwas gesehen, das in Prozesse eingreift, über die zu verfügen alleine dem Schöpfer zusteht, da es nur dem Schöpfer zukommt, mittels dieser Prozesse über das individuelle Leben zu verfügen. Der gemeinsame Bezugspunkt ist in diesem Falle die Frage der Souveränität Gottes.

- 2.) Was hat einen höheren Stellenwert: das Recht künftiger Generationen auf *genetische Unversehrtheit* – oder das Recht der je gegenwärtigen Generation auf *genetische Selbstbestimmung*?

Im ersten Fall würden die Menschen durch Verzicht auf das gentechnisch Machbare ihre Verantwortung für die Unversehrtheit der Schöpfung wahrnehmen; im zweiten Fall würden die Menschen durch die Anwendung des gentechnisch Machbaren ihre Verantwortung für Gesundheit und Wohlergehen der Menschheit wahrnehmen. Gemeinsamer Bezugspunkt in diesem Fall wäre die Frage nach der Schöpfungsverantwortung des Menschen.

- 3.) Dient die Biotechnologie dem Lobpreis Gottes, indem sie dazu beiträgt, Leiden und Krankheit zu überwinden beziehungsweise zu lindern – oder ist sie Ausdruck menschlicher Hybris, Gottes Schöpfung zu „verbessern“?

Dahinter steht die weitergehende Frage, ob unverschuldetes Leiden und Krankheit in Widerspruch zu Gottes Gnade und Barmherzigkeit stehen, oder ob sich Gottes gute Schöpferkraft und Natur so durchdringen, dass Leiden und Krankheit zur Signatur der Kreatürlichkeit gehören. Gemeinsamer Bezugspunkt wäre hier die Theodizeefrage.

- 4.) Übersteigt der *therapeutische Nutzen* der Gentechnik auf jeden Fall die Gefahr ihres möglichen Missbrauchs – oder verbietet sich bereits aufgrund der *potentiellen Gefahr eines Missbrauchs* ihre Anwendung?

Gemeinsamer Bezugspunkt hierbei wäre die Problematik des Widerspruchs zwischen dem Bemühen um Wohlfahrt gegenüber den in der Technikfolgenrisikoabschätzung erkennbaren Gefahren.

### **3. Muslime und Christen – Gemeinsame Grundlagen in der Bioethik**

Bevor wir uns daran manchen können, zwischen Islam und Christentum gemeinsame Ziele in der Bioethik zu identifizieren, müssen wir zunächst noch auf einige Faktoren zu sprechen kommen, die im Vorfeld von Bedeutung sind. So müssen wir anerkennen, dass christliche und muslimische Diskurse über Bioethik in verschiedenen „Systemen“, in verschiedenen religiösen Gesamtkontexten verankert sind. Um ein Beispiel zu geben: Islamische Diskurse zur Bioethik vollziehen sich zumeist im Kontext der Jurisprudenz. Sie beziehen sich auf die *sharīʿa* in ihren rechtlichen und moralischen Dimensionen, wobei diese beiden Dimensionen – Recht und Moral – nicht trennscharf unterschieden sind. Weiterhin orientiert sich im Islam die Entwicklung bioethischer Debatten an Rechtsgutachten. Dabei handelt es sich um Rechtsauskünfte zu ganz konkreten Einzelfällen, die nicht einfach verallgemeinert werden können. Dieses Verfahren garantiert jedoch genügend Freiraum und Flexibilität, was für eine kreative Weiterentwicklung bioethischer – und nicht nur bioethischer – Debatten notwendig ist.

Im Gegensatz hierzu vollziehen sich christliche Diskurse zur Bioethik im Kontext der Theologie. Sie beziehen sich auf verschiedene theologische Felder, wie zum Beispiel die Schöpfungslehre oder die (christliche) Anthropologie, und reflektieren dann die Implikationen theologischer Aussagen im Bereich der Ethik. Diese theologische Ethik sucht allerdings das Gespräch mit der aufgeklärten Vernunftmoral, sodass bioethische Debatten im

Christentum stets in der Spannung zwischen (autonomer) Moral und christlicher Dogmatik zur Entfaltung kommen. Hier garantiert also der stets kritische Rückbezug auf theologische Diskurse den notwendigen Freiraum und die Flexibilität zur kreativen Weiterentwicklung bioethischer Debatten.

Im Islam stellt sich zudem die Beziehung zwischen Religion, Recht und Ethik anders dar, als im Christentum:<sup>5</sup> Islamische „Theo-logie“ – *kalâm* als „Dialektik“ oder *‘ilm at-tawhîd* als die „Wissenschaft von der Einheit“ (Gottes) – beschäftigt sich thematisch mit dem Wesen Gottes, seinen Attributen und so weiter und ist mit Fragen der Ethik überhaupt nicht befasst. Probleme des sittlichen Handelns hingegen sind Gegenstand des *‘ilm al-akhlâq* – der „Wissenschaft von den Charaktereigenschaften“. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine autonome Disziplin, sondern um einen untergeordneten Bereich jener Wissenschaft, die sich mit allem auseinandersetzt, was den Bereich des menschlichen Handelns generell betrifft: Nicht die Theologie, sondern der *‘ilm al-fiqh*, die Rechtswissenschaft, gibt Auskunft über das Verhältnis des Menschen zu Gott und die Frage seines richtigen Tuns und Verhaltens.

Wir sollten die Diskussion auf der Suche nach gemeinsamen Zielen im Rahmen „realistischer“ Szenarios führen. Apokalyptische Schreckensvisionen einer Menschengzucht nach Blaupausen („Frankenstein-Syndrom“) sind in dieser Debatte ebenso wenig hilfreich wie die Megalomanie, durch die Gentechnik einen neuen Menschentyp frei von Krankheit und Schwächen erzeugen zu können.

Beim Bemühen, gemeinsame Ziele zu identifizieren, sollten wir bei aller Freude über die zu entdeckenden Gemeinsamkeiten doch einen nüchternen Realismus pflegen: Es ist strittig, ob es der Bioethik tatsächlich gelingen kann, die weitere Entwicklung der Gentechnik oder der Biomedizin in bestimmten Bahnen zu halten, oder ob die Biotechnologie bereits so weit fortgeschritten ist, dass sie der gesellschaftlichen Kontrolle zumindest teilweise längst entglitten ist und ihr nur noch schwerlich unterworfen werden kann.

### ***Bezugsfelder bei der Suche nach gemeinsamen Grundlagen***

Es gibt vornehmlich zwei thematische Komplexe, die uns im christlich-islamischen Dialog bei unserer Suche nach gemeinsamen Zielen in der Bioethik als Bezugsfelder dienen können.

Der erste Komplex betrifft die „Dreiecksbeziehung“ zwischen Gott, Mensch(heit)/Geschöpf und Natur/Schöpfung. Innerhalb dieses Bezugsrahmens lassen sich gemeinsame bioethische Diskurse entwickeln, die sich einerseits auf die Vorzugsstellung des Menschen in der Schöpfung beziehen, andererseits aber auch die Grenzen des Menschen als Gottes Geschöpf und angesichts Gottes als souveränem Schöpfer thematisieren.

Wie oben festgestellt, sind bioethische Grundsätze im Christentum stark von der (christlichen) Anthropologie und von anthropologischen Voraussetzungen geprägt. Doch auch im Islam gibt es seit geraumer Zeit ethische Ansätze, die sich von Reflexionen zur islamischen Anthropologie inspirieren lassen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass es nicht „das“ islamische Menschenbild gibt; selbst das koranische ist nicht als systematische Formel zu begreifen, sondern wird durch eine Reihe komplementärer Aussagen umrissen, die versuchen, menschliche Autonomie und göttliche Determination zusammenzuhalten.<sup>6</sup> Die nach-koranische Entwicklung hat dann zunächst einen „Zerfall des islamischen Menschenbildes in der islamischen Theologie“<sup>7</sup> mit sich gebracht, bevor in der Auseinandersetzung mit der europäischen Philosophie wieder neue Entwürfe islamischer Anthropologie konzipiert wurden.<sup>8</sup> Diese weisen bei aller Unterschiedlichkeit einige Gemeinsamkeiten auf, die sich in wenigen Stichworten so zusammenfassen lassen: „Der Mensch ist frei, aufgrund dieser Freiheit jedoch Gott gegenüber verantwortlich; dieser Verantwortung wird er gerecht, indem er sich bei seinem Tun innerhalb des Rahmens koranisch verankerter Handlungsvorgaben bewegt.“<sup>9</sup>

Der zweite Komplex bezieht sich auf die Stellung des Menschen in der Welt: Gott hat den Menschen als Herrscher und Wächter (als seinen

„Stellvertreter“ oder gar „Nachfolger“) über seine Schöpfung eingesetzt und ihm damit die Verantwortung für die Schöpfung übertragen, und zwar die Verantwortung für die *gesamte* Schöpfung. Indem die Menschen diese Bestimmung angenommen haben, sind sie dazu verpflichtet, sich für das Wohlergehen der Menschen einzusetzen, ohne jedoch ihre Verantwortung für die Schöpfung als Ganze zu vernachlässigen.

Von islamischer Seite sind die Aussagen über die Vorrangstellung des Menschen innerhalb der Schöpfung<sup>10</sup> äußerst weitgehend. Denn *trotz* seiner Schwächen und *trotz* seiner Anfälligkeit gegenüber dem Bösen hat Gott den Menschen zu seinem „Kalifen“ auf Erden eingesetzt (siehe zum Beispiel Sure 2:30). Das koranische Verständnis ist diesbezüglich insofern besonders radikal, als es das „Kalifat“ des Menschen so fasst, dass es den Menschen als *Nachfolger* – was das arabische *khalifa* ebenfalls bedeutet – sieht: Gott hat den Menschen zum „Nachfolger“ (der Engel) bestimmt. Theologisch besagt dies: Die Erde ist auf den Menschen hin geschaffen. Daraus ergibt sich jedoch auch eine Bewährungspflicht des Menschen, die sein gesamtes Handeln bestimmen muss. Er hat „den höheren geistigen Zielen seiner Berufung zu entsprechen und soll sich nicht alleine an materiellen Gelüsten und Bedürfnissen orientieren“.<sup>11</sup> Aus diesem „Kalifenamt“ leitet sich zudem die Verantwortung des Menschen nicht nur für die gegenwärtige Gesellschaft, sondern auch für die nachfolgenden Generationen und für die gesamte Schöpfung ab.

#### **4. Von der Bioethik zur Ethik der Biosphäre, der „Ethik des Lebens“**

Mein Vorschlag wäre, den christlich-islamischen Dialog über gemeinsame Ziele in der Bioethik in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Bioethik sollte nicht mehr bloß als eine „Bereichsethik“ verstanden werden, also als eine Ethik, die lediglich auf einen bestimmten Problembereich angewandt wird. Denn als Bereichsethik liefe sie Gefahr, auf die Thematik Gentechnik und Biomedizin verengt zu werden, und käme auf Dauer in die Position,

nur noch auf neue Entwicklungen auf diesem Gebiet reagieren zu können. Eine Bioethik als Bereichsethik ist insofern re-aktiv angelegt, als sie gewissermaßen nur aus der Defensive heraus zu den neuen Handlungsmöglichkeiten Stellung nehmen kann, die sich aus dem Fortschritt der Biotechnologie ergeben.

Stattdessen sollten wir Bioethik als einen umfassenden Ansatz begreifen, der die gesamte Praxis menschlichen Handelns in der Biosphäre im Zusammenhang sieht und in diesem Zusammenhang ethisch reflektiert. Dies könnte neue Perspektiven eröffnen, indem nicht einzelne Bereichsethiken (Umweltethik, Tierethik, Ethik der Biomedizin) getrennt nebeneinander bestehen, sondern integriert werden in eine Bioethik, die als positive „Ethik der Biosphäre“, als „Ethik des Lebens“ Grundsätze und Leitlinien zur ethischen Orientierung vorgibt. Ein bedeutsamer Schritt in diese Richtung ist das Bemühen des Internationalen Bioethik-Komitees der UNESCO, eine Deklaration über universelle Normen der Bioethik auszuarbeiten, die in ihrem letzten Entwurf vom August 2004 an prominenter Stelle unter den allgemeinen, fundamentalen Prinzipien die Verantwortung für und gegenüber der Biosphäre nennt.<sup>12</sup> Mit der Aufhebung ihrer Kompartimentalisierung in einzelne Bereichsethiken und die Bündelung der Diskurse in einer solchen „Ethik der Biosphäre“ käme die Bioethik in die Offensive und könnte mittelfristig auch darauf einwirken, welche Richtung die Entwicklung der Biotechnologie einschlägt. Der Weg dahin besteht aus harter Arbeit und geht nur über das Bemühen, strategische Allianzen zu bilden, Übereinkünfte abzuschließen, Konventionen zu vereinbaren, aus denen sich verbindliche ethische Normen und bindende rechtliche Standards ableiten lassen. Der christlich-islamische Dialog über gemeinsame Ziele in der Bioethik eröffnet diesbezüglich hoffnungsvolle Perspektiven. ■

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. hierzu u. a. insbes. O. Höffe (Hg.), Einführung in die utilitaristische Ethik, München 1975; B. Williams, Kritik des Utilitarismus, Frankfurt a. M. 1979.
- <sup>2</sup> Vgl. hierzu u. a. Ph. Pettit (Hg.), Consequentialism, Aldershot u. a. 1993; M. A. Slote, Common Sense Morality and Consequentialism, London u. a. 1985.
- <sup>3</sup> Vgl. allgemein hierzu u. a. W. D. Ross, The Right and the Good, Oxford 2002 (1930); ders., Foundations of Ethics, Oxford 2000 (1939).
- <sup>4</sup> Vgl. hierzu u. a. J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 2003 (1971).
- <sup>5</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden P. Antes, „Ethik“ im Islam, in: C.H. Ratschow (Hg.), Ethik der Religionen, Stuttgart u. a. 1980, S. 177–225; ders., Islamische Ethik, in: Ders. (Hg.), Ethik in nichtchristlichen Kulturen, Stuttgart u. a. 1984, S. 48–81.
- <sup>6</sup> Zur koranischen Anthropologie vgl. J. Bouman, Gott und Mensch im Koran: Eine Strukturform religiöser Anthropologie anhand des Beispiels Allah und Muhammad, Darmstadt 1977.
- <sup>7</sup> T. Nagel, Der Koran: Einführung – Texte – Erläuterungen, München 1983, S. 222.
- <sup>8</sup> Vgl. hierzu insbes. T. Nagel, Zum Menschenbild im modernen Islam, in: 19. Deutscher Orientalistentag in Freiburg 1975, Wiesbaden 1977, S. 559–566.
- <sup>9</sup> K. Hock, Anthropologische Fundamente islamischer Wirtschaftsordnung, in: E. Herms (Hg.), Menschenbild und Menschenwürde, Gütersloh 2001, S. 92–106, hier S. 99.
- <sup>10</sup> K. Cragg, The Privilege of Man, London 1968.
- <sup>11</sup> P. Antes, Der Islam als politischer Faktor, Hannover 1997, S. 74.
- <sup>12</sup> Der Text des dritten Entwurfs findet sich im Internet unter [http://portal.unesco.org/shs/en/file\\_download.php/49171e727c7935ea103ffb385a3ae6c3PublicOutline3\\_en.pdf](http://portal.unesco.org/shs/en/file_download.php/49171e727c7935ea103ffb385a3ae6c3PublicOutline3_en.pdf)

**Gibt es in den heiligen Büchern etwas,  
das zur Biotechnologie ermutigt  
oder ihr entgegensteht?<sup>1</sup>**

---

*Sihem Dababbi Missaoui*

Wir definieren die Biotechnologie als eine Gruppe von Techniken, die darauf abzielt, Bakterien, Mikro-Organismen und tierische und pflanzliche Zellen wie Enzyme auszunutzen, um etwas hervorzubringen, das heilt und Nutzen bringt. Die Biotechnologie hat der Pharmazie, der Medizin, dem Ackerbau, der Viehzucht und der Nahrungsmittelproduktion geholfen. Sie hatte Anteil an der Fortentwicklung der Produktion von Nahrungsmitteln und Alkoholika, sowie deren Verbesserung, und sie hat die Lebensmittelindustrien beeinflusst durch die Entdeckung von vielen verschiedenen Stoffen wie etwa Sorbitol, Fructose, Lactiden und Glucose.

Die Biotechnologie beeinflusste Ackerbau und Viehzucht gleichermaßen. So hat sie die alten Techniken verändert und die Züchtung von Zellen und pflanzlichem Gewebe im Reagenzglas gebracht sowie die Selektion von Pflanzen und deren Vermehrung. Sie hat einige neue Pflanzenarten hervorgebracht, die etwa gegen Herbizide, Trockenheit und Versalzung des Bodens resistent sind. Dies hat der Nutzung von Brachland Vorschub geleistet, das zuvor für landwirtschaftliche Nutzung nicht in Frage kam, und hat dem Schutz der Pflanzen und Tiere vor Ungeziefer und Krankheiten geholfen. Die Biotechnologie hatte auch Anteil an der Erhöhung von tierischer Produktion und deren Bewahrung – dies indem die Veterinärmedizin bei der Befruchtung von Tieren die Methode zur Hilfe nahm, das Spermia einzufrieren, bei einer (extra-korporalen) Befruchtung zu verwenden und die Embryonen einzupflanzen.

Auf diese Weise hat die Biotechnologie viele Möglichkeiten geschaffen, die Nahrungsmittel in den hoch entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu vermehren. Ebenso hat die Biotechnologie der Pharmazie genutzt. Heute gibt es viele Anti-Biotika, die den Menschen erfreuen und vor Krankheiten schützen, die gestern noch absolut tödlich waren oder zu Gebrechlichkeit, Lähmung oder Behinderung führten. Biologische Techniken sind an der Suche nach einem Ersatzstoff für menschliches Blut beteiligt, der aktivierende und schützende Substanzen für den Körper bereitstellt. Sie hat die Pharmazie erneuert, indem sie den Weg ebnete für einige Hormone sowie ihrer Anreicherung mit menschlichen und tierischen Stoffen, um Insulin zu erhalten. Die Wachstumshormone wiederum machten es möglich, neue Stoffe in ausreichenden Mengen zu erhalten, um klinische Versuche damit durchzuführen. Ferner hat die Biotechnologie zum Schutz vor einigen Krankheiten beigetragen, indem sie neue Wege der Diagnose und Befruchtung bereitstellte. Und wir wollen auch nicht vergessen, dass die Biotechnologie nach Lösungen für die Probleme der Energiegewinnung, der Bekämpfung der Umweltverschmutzung und der Rohstoffgewinnung sucht.

Der wissenschaftliche Fortschritt, der darauf abzielt, das Gute auf der Erde zu mehren und das Glück des Menschen zu verwirklichen, kollidiert nicht mit der Religion. Wenn in der Bibel der Himmel mit Gott verbunden ist, so liegt die Sorge um die Erde beim Menschen und seinem Bemühen (Lukas 8:14, Markus 4:16–29). Man kann auf der Erde nicht ohne die ihr innewohnenden guten Gaben und ohne die Fruchtbarkeit leben. Gott hat die Erde für die Menschheit erschaffen (Psalme 115:16) und den Mensch zum Herrn über sie eingesetzt (Genesis 1: 28–29), der sie ordnet (Genesis 2:8–15; Sirach 17:1–4). Der Mensch ist auf Erden über alle Tiere gestellt, gibt ihnen ihren Namen (Genesis 2:20) und schlachtet sie, um von ihnen seine Nahrung zu nehmen (Genesis 9:2–3). Durch seine Arbeit drückt er der Erde seinen Stempel auf, damit Weizen, Gerste, Weinstöcke, Feigen und Granatäpfel auf ihr in Fülle vorhanden sind. So isst er das Brot im Schweiß seines Angesichts. In der Bibel ist die Arbeit eine heilige Pflicht, um Glück zu erlangen (Deuteronomium 12:1–19, 19:14). Die Arbeit wiederum ist nicht möglich ohne das Wissen und die Erkenntnis, die Gott gibt und deren Quelle er für den Menschen ist. So ist also der schaffende Mensch der Vernunftbegabte, der Denkende, der die Energien der Erde strömen lässt und die Wege des Lebens ebnet. Dieses Leben ist in der Bibel etwas Wertvolles, eine heilige Gabe, für deren Bewahrung der Mensch bereit ist, alles zu geben. Und der Mensch hofft, dass er das gegenwärtige Leben lange genießt (Psalme 27:13) sowie dass er erst in würdigem hohem Alter stirbt, gesättigt vom Leben (Genesis 25:8, 35:24; Ijob 42:17). Der Mensch strebt in diesem Leben nach Nachkommenschaft (Genesis 15:1–6, Könige II 4:16–17). In der Bibel findet sich ein Lobpreis auf die Fruchtbarkeit und den Nachwuchs. Was sich im Buch Genesis an Beschreibungen findet von der Urbarmachung der Erde durch die Nachkommen und das Zusammenleben und der Nachkommenschaft mit ihren Frauen sowie deren Beiwohnung; die Beschreibung der Schwangerschaft der Frauen; was überliefert wurde über die zwei Töchter Lots (Genesis 19:36–38) und die Ehe der Schwägerin in Deuteronomium (25:5–10); was sich in der Geschichte von Ruth an Lob auf die Fruchtbarkeit findet, die Nachwuchs trotz Tod oder

Gefangenschaft hervorbringt (Genesis 38:6–26, Ruth 4–12, Matthäus 1:3); und was im Buch Genesis an Beschreibungen von Fruchtbarkeit der Erde und Vermehrung überliefert ist – all das zeigt ein Konzept, dass die Nachkommenschaft die Quelle des Glücks für das Leben auf Erden ist. Im Leben auf der Erde kämpft der Mensch gegen das Unglück, den Schmerz und die Krankheit an, die wie alles andere Böse dem Glück entgegensteht, wofür Gott den Menschen erschaffen hat. Wenn die Krankheit in der Bibel mit dem Fehltritt verbunden wird, so drückt sie Schwäche und Magerkeit aus und zerstört das Glück. Jedoch steht der alte Pakt keineswegs der Zuflucht zur medizinischen Behandlung entgegen. So behandelte Jesaja Hiskija (Könige II 20:7) und Rafael Tobias (Tobit 11:11, 12:14). Auch erwähnt die Bibel, dass einige einfache Heilmittel unter dem Volk in Umlauf waren (Jesaja 1:6, Jeremia 8:22, Weisheit 7:20), ja der Sohn Sirachs lobt sogar das Handwerk der Medizin (Sirach 38:1–8, 12–13). Die Krankheit ist ein Böses, dessen Ausrottung in der neuen Welt durch die eschatologische Wiederkehr der Propheten angezeigt wird (Jesaja 35:5–8, 25:8, 65:17). Auch hatte Jesus viele Kranke auf seinem Weg getroffen und Mitleid mit ihnen gehabt (Matthäus 8:16). Gott hat seinen Gesandten seit seiner ersten Botschaft die Sorge für die Kranken mit zur Aufgabe gemacht (Matthäus 10:1, Apostelgeschichte 3:1–3, 8:7, 9:32–34, 14:8–10, 28:8–9) und dem Beispiel der Propheten folgend salben die Priester der Kirche die Kranken im Namen Gottes mit Öl (Jakob 5:14–16). Wenn also Jesus die Kranken geistig heilt und die göttliche Kraft das Böse besiegt, so liegt das Glück im diesseitigen Leben darin, Gebrechen zu beseitigen und die Menschheit von Schmerzen zu befreien.

Ebenso wie in der Bibel Gott den Menschen zum Herrn über die Erde gemacht hat, die er bestellt, damit er leben kann, so machte im Koran Gott die Erde für den Menschen zur Wiege (20:4), zum Wohnsitz (40:64), zum Ruheplatz (51:48) und zum Teppich (71:19). Und Gott schuf auf Erden den Ackerbau und die Tiere und die Nachkommenschaft und Gott richtete es so ein, dass der Mensch die Früchte davon esse und zum Lebensunterhalt ver-

wende (16:67). Er schuf dem Menschen in den Tieren und Feldfrüchten großen Nutzen (16:67) und im Nektar der Biene einen Trank, in dem Heilung für die Menschen liegt (16:69). Er forderte ihn auf, von den Früchten und dem, was seine Hände geschaffen hatten, zu essen. In den ersten Texten der Koranexegese war Adam der Stellvertreter Gottes, der die Erde pflügt und in ihr ein Korn pflanzt, der das Brot schafft, um zu essen, und der den Honig trinkt, um von den Schmerzen in seinem Bauch zu genesen.

Der Islam rief den Menschen dazu auf, die Energien der Erde zu entfachen, die Gott für ihn geschaffen hatte. Er pries die Nachkommenschaft und so machte er die Kinder neben dem materiellen Wohlstand zur Zierde des diesseitigen Lebens (18:46). Er pries die Vermehrung (57:20, 9:64) und schuf im diesseitigen Leben Annehmlichkeiten und Wohltaten. Der Prophet rief die Menschen zur Vermehrung auf, zur Ausbeutung der Erde sowie der Viehzucht. Er heilte auch Krankheiten durch das, was ihm an Erkenntnis gegeben wurde, die in den Büchern der Prophetensprüche und der Prophetenmedizin niedergelegt ist.

Der Koran spornte den Menschen zum Wissen, Lernen und zur Erkenntnis an und er pries all dies genauso wie die Bibel die Erkenntnis lobte. Gott lehrte den Menschen das, was er noch nicht wusste (96:5) und schuf für ihn das, was in den Himmeln und auf Erden ist, damit er über sie nachdenke und Wissen anhäufe, damit er nach dem Verborgenen suche, das Gott ihm enthüllt und das er lehrt, wem er will (2:255, 72:26, 27). Der Islam stellt kein Hindernis dar bei der Erforschung der Gesetzmäßigkeiten und Geheimnisse der Dinge. Diese Forschung wiederum ist eine Sache, zu der der Mensch durch seine Natur geschaffen ist. Er durchbricht die Grenzen, den Nutzen und das Gute suchend, von der Menschheit durch seine Wissenschaft ihre Schmerzen und Pein wegnehmend, sie aus ihrer Verzweiflung, ihrer Armut und ihrem Leiden herausführend. Wenn jedoch die Wissenschaft Schaden verursacht an der Vorstellung der Stellung Gottes und des Menschen im Sein und die Art durcheinanderwirft, wie die

Religion das Leben geordnet hat, und wenn die Befruchtung und die Fortpflanzung die Würde des Menschen antasten, erschüttert dies die Menschen und ihre religiösen Gefühle.

Die Geburt des Schafes Dolly hat die Medien, die islamischen Rechtsgelehrten, die Kirche, die Wissenschaftler, Philosophen und alle Menschen aufgewühlt. Dolly wurde nicht aus einer mit männlichem Spermia befruchteten Eizelle geboren. Vielmehr wurde sie geschaffen, indem aus einer Eizelle die Chromosomen entfernt wurden und in diese Eizelle der Kern einer Körperzelle eingefügt wurde, die aus dem Euter eines Schafs im letzten Drittel seiner Schwangerschaft entnommen wurde. Der Ursprung von Dolly war also ein Kern von einem weiblichen Schaf und das Cytoplasma eines anderen Schafes. Das vollzog sich demnach ohne männlichen Beitrag bei der Befruchtung. Man beschränkte sich voll auf Weibchen. Die Geburt von Dolly zeitigte theoretische und praktische Ergebnisse. Dieser Klonvorgang brachte neue Erkenntnisse, was die Veränderung von DNA, die Effektivität der Reparatur einzelner Gene in den Zellen sowie den Umgang mit den Zellkernen bei ihrer Benutzung anbelangt. Es gab ferner neue Einsichten hinsichtlich des Transfers genetisch veränderter Zellen und bezüglich Versuchen, Medikamente zur Bekämpfung einiger Formen von Krebs zu entwickeln. Am meisten hat die Klonierung von Dolly Hoffnungen beflügelt, man könnte nun Schafe und Kühe der gleichen hochwertigen Art und ähnlicher Entwicklung hervorbringen, damit die Besten bei der Ernährung des Menschen Verbreitung fänden und so die Großindustriellen reichlich Gewinn machen könnten.

Das zweite Ergebnis, das die Klonierung Dollys hervorbrachte, war die Idee, dass das Klonen auf Menschen anwendbar sei, aufgrund einer „Ähnlichkeit“ von Schaf und Frau. Beide gehören zu den Wirbel- und Säugetieren. Während also eine Gruppe der Wissenschaftler die Schwierigkeit des Klonens von Menschen sah, war eine andere Gruppe optimistisch, man könne Menschen klonen. Es zeigte sich etwas in den psychologischen Tiefen und es erwachten die dort schlummernden Träume, die nach

Unsterblichkeit streben und der Befreiung von den Kräften der Schöpfung. Zweifelsohne spielten die Medien eine große Rolle dabei, dieses Thema aufzubahnen. Sie präsentierten den Menschen einen für den Narzismus sehr fruchtbaren Bereich, gleichzeitig jedoch weckten sie die religiösen Gefühle der Menschen und es war zu erwarten, dass einige Gläubige das Klonen abfällig beurteilen würden, denn die „Erschaffung“ führt direkt zu dem Thema der „Schöpfung“.

In Bibel und Koran wird Gott gleichermaßen als der alleinige Schöpfer beschrieben. Man kann sehen, dass in der Bibel Gott die Welt durch sein Wort erschafft (2 Korinther 4:6) und dass er ins Sein ruft, was zuvor nicht existierte (Römer 4:17). So erschafft er die dingliche Welt aus dem Nichts und kreiert den Menschen „aus dem Staub der Erde“ und „er blies ihm seinen Lebensatem ein, so wurde Adam zu einem lebendigen Wesen“ (Genesis 2:7). Dann schuf er ihm einen Partner, der ihm glich (Genesis 2:18), „da ließ Gott Adam in einen tiefen Schlaf fallen, dann nahm er eine seiner Rippen und verschloß deren Raum mit Fleisch, und er machte aus dieser Rippe eine Frau, die er Adam beigesellte. Da sagte Adam: ‚Diese ist nun Knochen von meinem Knochen und Fleisch von meinem Fleisch, sie heißt ‚Frau‘ (...) Der Mann verlässt Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau und sie werden ein Körper‘“ (Genesis 2:21–24). Dieser Frau gilt die Sehnsucht Adams (Genesis 3:16); er ist mit ihr intim, so wird sie schwanger und gebiert (Genesis 4: 1, 25); und seine Kinder verkehren mit ihren Ehefrauen und auch diese werden schwanger, gebären und schaffen Familien (Genesis 4:17–23). So waren also die Bemühungen des Menschen in der Schöpfungsgeschichte Bemühungen um reichlichen Nachwuchs, der die Erde bevölkert und bestellt. Gott hat „den Menschen nach seinem Ebenbild als Mann und Frau erschaffen und hat sie beide gesegnet, indem er sagte „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde und macht sie euch Untertan“ (Genesis 1:27–28).

Adam, der Mensch in der Bibel, bleibt nicht an den Grenzen des rein Dinglichen, Diesseitigen stehen. Seine Existenz ist gekoppelt an die Seele

des Lebens, die Gott ihm eingehaucht hat, und an das Wort Gottes, das den Mensch ihm nachfolgen lässt, seinen Gesetzen gehorchend und die natürlichen Gesetzmäßigkeiten respektierend, die Gott gewollt hat.

Wer den Koran betrachtet, sieht, dass Gott „alle Dinge erschuf und jedem seinen Anteil gab“ (25:2). Er erschuf die Himmel, die Erde, das Leben, den Tod, Mann, Frau und die Paare gleichermaßen. Er hat keine Teilhaber bei der Schöpfung (13:16). Es gibt keinen, der ihm bei der Schöpfung gleicht (31:11, 35:3, 52:35, 56:59). In den Worten Gottes „ich habe aus Lehm etwas geschaffen, was so aussieht wie Vögel. Dann werde ich hineinblasen und es werden mit Gottes Erlaubnis echte Vögel sein“ (3:49), wird er als Schöpfer der Dinge aus dem Nichts beschrieben. Den Menschen hat Gott „aus einer Portion Lehm“ geschaffen, dann machte er ihn zu „einem Tropfen in einem festen Behälter“, darauf formte er „den Tropfen zu einem Blutklumpen“, dann den „Blutklumpen zu einem Fleischklumpen und diesen zu Knochen“ und er bekleidete „die Knochen mit Fleisch“, darauf schuf er den Menschen „als neues Geschöpf“ (23:12–14). Gott sagt, „dass er (die Menschen in) beiderlei Geschlecht erschafft, männlich und weiblich aus einem Tropfen Sperma, wenn er ausgestoßen wird“ (53:45–46) und er sagt „der Mensch möge doch bedenken, aus was er erschaffen ist! Er ist aus verächtlichem Wasser gemacht, das zwischen Lende und Brust herauskommt. Gott hat die Macht, ihn zurückzubringen (ins Leben)“ (86:5–8). Und er sagt „Er erschafft euch im Leib eurer Mutter in einem Schöpfungsakt nach dem anderen, in dreierlei Finsternis.“ (6:39) In diesen Suren also wird das Werden des Embryo in einem festen Behälter beschrieben. Demnach ist dies ein Hinweis auf die enge Bindung zwischen dem Embryo und der Gebärmutter als Ort, wo er sich festsetzt; und dies alles als natürlicher Bestandteil der Befruchtung und Geburt. Gemäß der Sure setzt sich das lebende Wesen in der Gebärmutter der Frau in Form einer Keimzelle fest. Ebenso gibt es keinen Zweifel, dass es eines Mannes und einer Frau für die Befruchtung bedarf und dass eine befruchtende Spermienflüssigkeit direkt aus dem Menschen hervorströmt. Gott hat ausgewählt, dass der Embryo in

der Gebärmutter heranwächst und dass er zunächst ein Tropfen, dann ein Blutklumpen, dann ein Fleischklumpen ist, und dass er in den Dunkelheiten des Bauches und der Gebärmutter heranwächst sowie der Hülle, die den Embryo umgibt und ihn bis zur Stunde der Geburtswehen beschützt.

Bibel und Koran beharren darauf, dass das, was Gott aus dem Nichts neu erschafft, wahre Schöpfung ist und dass niemand sonst daran Anteil hat. Was jedoch von einem bereits bestehenden Stoff kommt, ist kein Erschaffen, sondern ein Herstellen. Gott hat den Menschen in einem ersten Akt hervorgebracht (56:57–62) und hat ihm die Fähigkeit gegeben zu entdecken, herzustellen, die Wege des Fortschritts zu verfolgen und sich zu entwickeln, so wie Gott den Menschen die Fähigkeit dazu gegeben hat, wobei Gott sie wissen läßt, was er will, und dass bei ihm das letzte Wort liegt.

Die Fortpflanzung vollzieht sich in Christentum und Islam durch den Erguss, wobei dieser Ablauf auf eine Weise erfolgt, die den Menschen vom Tier unterscheidet und sich an der religiösen und sozialen Identität orientiert. Die Logik des Klonens beim Menschen stört das natürliche Charakteristische an der zwischen Mann und Frau vereinigenden Verbindung, die als Paar erschaffen wurden. Es macht die Wege der natürlichen Schwangerschaft obsolet und berührt die Lehren und Beurteilungen, die die Religion beinhaltet. Die Paarung zweier, die einander genetisch sehr ähnlich sind, ebenso wie die Verheiratung von Kindern, deren Mütter mit Spermia unbekannter Herkunft aus Spermabanken befruchtet wurden, führen dazu, dass Leute einander heiraten, die das eigentlich nicht dürften, und es stört die Eheformen, wie sie von der Religion vorgeschrieben werden.

Im Christentum und im Islam ist der Mensch nicht nur eine Ansammlung von Genen und Zellen, er ist nicht nur ein bloß materieller Körper. Vielmehr unterliegt er moralischen Einflüssen und Werten. Er ist ein Wesen, das in einer Familie lebt, in die er gemäß seiner Urnatur hineingeboren wird. Sie zieht ihn auf und erzieht ihn gemäß den Werten der Gesellschaft und der

Religion. Die Logik des Klonens, die sich um Gleichartigkeit und möglichst große Ähnlichkeit dreht, die Gene im vorhinein festlegen und Lebenswege kalkulierbar machen will, indem es sie vereinheitlicht – eine solche Logik zerstört die Natur eines Wesens, in dem es Gut und Böse gibt, das in seinem Leben danach strebt, sich von Sünden und Untaten zu befreien, das in einer permanenten Prüfung lebt, in der es sich selber zu Gott bringen will durch den Gehorsam gegenüber seinen Lehren und dem Streben nach der Erlangung des Jenseits. Ferner bedroht die Logik des Klonens die Werte der Vermehrung unter Individuen, sowie der geschlechtlichen Vereinigung, der gegenseitigen Hilfe, dem gegenseitigen Schutz und der liebevollen Zuneigung – eben jene Werte, die sich zeigen, wenn es Unterschiede und Verschiedenartigkeit gibt.

Das Christentum und der Islam haben den Menschen geehrt und es war nur zu natürlich, dass die Gläubigen erregt waren ob der Würde des Menschen, die das Klonen bedroht. Diese Art des Klonens ist aber bei weitem nicht möglich, vielmehr existiert sie nur in den Träumen der Wissenschaftler, die danach streben, dass die Macht des Menschen absolut werde. Das Klonen, das bislang noch nicht möglich ist, bedroht also heute nicht die Würde des Menschen. All das, was in der Welt an Zerstörungen von Städten betrieben wird, der Ermordung Unschuldiger, die täglich Opfer von Kriegen und Gewalt werden, an Despotismus, widerwärtiger Ausbeutung und Eroberungspolitik, an Zurückweichen des Denkens und Verletzung von Menschenrechten – das ist das wahrhaft Schlimme. ■

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Aus dem Arabischen übersetzt von Thomas Eich.

## Autoren und Herausgeber

---

**Adanali**, Prof. Dr. Hadi, Professor für Theologie und Philosophie an der Gazi Universität Ankara, Türkei

**Eich**, Dr. Thomas, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Seminars für Orientalistik und Islamwissenschaften an der Ruhr Universität Bochum

**Hock**, Prof. Dr. Klaus, Professor für Kirchengeschichte – Religion und Gesellschaft an der Universität Rostock

**Jawahiri**, Professor Sheikh Hasan al-, Rechtsgelehrter aus Qom, Iran; Vertreter Irans bei der „Islamic Fiqh Academy“ der „Organisation of Islamic Conference“ in Jeddah

**Langendörfer**, Dr. Hans, Generalsekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

**Mieth**, Prof. Dr. Dietmar, Professor für theologische Ethik an der Universität Tübingen

**Missaoui**, Dr. Sihem Dababbi, Professorin für vergleichende Religionswissenschaft an der La Manouba Universität, Tunis, Tunesien

**Reifeld**, Dr. Helmut, Teamleiter Grundsatzfragen, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

**Tayyib**, Prof. Dr. Ahmad at-, Präsident der Azhar Universität in Kairo und ehemaliger Mufti von Ägypten

**Schockenhoff**, Prof. Dr. Eberhard, Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg

**Vogel**, Prof. Dr. Bernhard, Ministerpräsident a.D. und Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

